

Eingeladener landschaftsplanerischer
Realisierungswettbewerb

Spreeufer / Arena am Ostbahnhof
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Auslobung

Herausgeber Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Servicebereich Kommunikation
Württembergische Straße 6
10709 Berlin

Wettbewerbsdurchführung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung Städtebau und Projekte
Behrenstraße 42
10117 Berlin-Mitte

Druck Copyhaus Vervielfältigungs GmbH

Inhalt	5
Anlass und Ziel	7
Teil 1 Verfahren	9
1.1 Auslober, Bauherr	9
1.2 Art des Verfahrens	9
1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe	9
1.4 Wettbewerbsteilnehmer	10
1.5 Preisgericht und Vorprüfung	10
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	11
1.7 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten	11
1.8 Rückfragen und Kolloquium	12
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	12
1.10 Geforderte Leistungen	13
1.11 Beurteilungsverfahren	14
1.12 Preise und Ankäufe	14
1.13 Weitere Bearbeitung	14
1.14 Eigentum und Urheberrecht	15
1.15 Verfassererklärung	15
1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten	15
1.17 Haftung und Rückgabe	15
Teil 2 Situation und Planungsvorgaben	17
2.1 Wettbewerbsgebiet, Grundstückssituation, Geschichte	17
2.1.1 Einleitung	17
2.1.2 Lage des Wettbewerbsgebiets	19
2.1.3 Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets und Größe	19
2.1.4 Eigentumsverhältnisse	21
2.1.5 Nutzungsstruktur	21
2.1.6 Historische Entwicklung bis 1989	21
2.2 Planerische Rahmenbedingungen und rechtliche Ausgangssituation	25
2.2.1 Städtebauliche Entwicklung nach 1989	25
2.2.1.1 Wettbewerb Hauptbahnhof	25
2.2.1.2 Planwerk Innenstadt	26
2.2.1.3 Leitbild Spreeraum	26
2.2.2 Regelwerk „Die Innere Stadtspre“	28
2.2.3 Ehemaliger Ostgüterbahnhof	29
2.2.4 Weitere Projekte im Umfeld	32
2.2.4.1 Koordinierter Städtebaulicher Rahmenplan Urban Center Postbahnhof	32
2.2.4.2 Kolpinghaus	32
2.2.4.3 „Park an der Spree“	33
2.2.4.4 Spreespeicher und Osthafen	33
2.2.4.5 Weitere Planungen im Gebiet	34
2.2.5 Flächennutzungsplan	34
2.2.6 Landschaftsprogramm	35
2.2.7 Bebauungspläne in Vorbereitung	35
2.2.7.1 Bebauungsplanverfahren V-74	35
2.2.7.2 Bebauungsplanverfahren 2-4 VE und V-3	35
2.2.7.3 Bebauungsplanverfahren V-83	35
2.2.7.4 Ergebnisse des Eingriffs-/ Ausgleichsgutachtens	35
2.2.8 Denkmalschutz	36
2.2.8.1 Zur Bedeutung der Grenzanlage und der East Side Gallery	36
2.2.8.2 Umgang mit der East Side Gallery	37
2.2.8.3 Weitere Bestandteile der denkmalgeschützten Grenzanlage	38
2.2.9 Erschließung, Verkehr	38
2.2.10 Freiraum und Umwelt	40

2.2.10.1	Freiraumbestand und Nutzungen	40
2.2.10.2	Topographie und Grundwasser	41
2.2.10.3	Klima	41
2.2.10.4	Flora und Vegetation	41
2.2.10.5	Vögel	44
2.2.10.6	Baugrund und Altlasten	44
	 Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	 47
3.1	Übergeordnete Zielsetzung	47
3.2	Einzelaspekte	47
3.2.1	East Side Gallery und weitere denkmalgeschützte Elemente	47
3.2.2	Wege	48
3.2.3	Schiffsanlegeplatz	48
3.2.4	Baumbestand und Vegetationsverwendung, Versiegelungsgrad	49
3.2.5	Freizeitangebote	50
3.2.6	Uferlinie, Vorgaben Wasser- und Schifffahrtsamt	50
3.2.7	Kostenrahmen	50
3.2.8	Ideenteil am westlichen Parkende	50
3.2.9	Ideenteil am östlichen Parkende	50
3.2.10	Beurteilungskriterien	51
	 Teil 4 Anhang	 53
	Fotoanhang	53
	Abbildungen	62
	Quellenverzeichnis	94
	Fotoverzeichnis	96
	Abbildungsverzeichnis	97
	Verfassererklärung	99

Anlass und Ziel

Der Spreeraum im Bereich Friedrichshain-Kreuzberg ist einer der wichtigsten Entwicklungsräume der Stadt Berlin, er verfügt über große Potenziale und Chancen. Aufgrund seiner attraktiven innerstädtischen Lage an der Spree, seiner Nähe zur historischen Mitte und seiner sehr guten Anbindung an den öffentlichen Fern- und Nahverkehr weist er hohe Lagegunst auf.

Bisher ist die Spree in diesem heterogenen Stadtraum nur unzureichend erlebbar. Dies zu verändern, die Stadt zum Wasser "umzudrehen", war Leitbild für alle Planungen, die in diesem ehemaligen Grenzbereich seit der Wende stattgefunden haben. Ein weiteres wichtiges Anliegen war es, die tatsächlichen und visuellen Verbindungen zwischen den beiden Spreeseiten, zwischen den früher getrennten Ortsteilen Friedrichshain und Kreuzberg, zu verbessern.

Auf Friedrichshainer Seite ist ein Erleben der öffentlichen Räume und des Wassers, die Wahrnehmung von Stadtkanten oder die für eine Orientierung wichtige Wahrnehmung von Sichtbeziehungen bisher kaum möglich. Die nördlich des Straßenzuges Holzmarktstraße / Mühlenstraße / Stralauer Allee liegenden Wohngebiete haben zur Zeit keinerlei Bezug zur Spree. Neue funktionale Beziehungen und stadträumliche Vernetzungen der Stadtteile über die Bahnflächen mit der Spree sind zur Verbesserung der Wohnsituation in diesen Bereichen erforderlich. Auch die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen ist zur Zeit unzureichend.

Im Einzugsbereich des Ostbahnhofs wurden auf der Basis mehrerer Rahmenpläne, des Planwerks Innenstadt sowie des Leitbilds Spreeraum im Verlauf der letzten 10 Jahre mehrere Einzelvorhaben entwickelt und realisiert.

Auf dem Gelände des Ostgüterbahnhofs plant die Anschutz Entertainment Group (AEG) die Arena am Ostbahnhof, eine multifunktionale Halle mit ca. 16.000 Plätzen, die das Zentrum eines zukünftigen Stadtquartiers mit kerngebietstypischer Nutzung bilden wird. Das städtebauliche Konzept für dieses Areal wurde in einem Gutachterverfahren ermittelt und anschließend weiterentwickelt.

Im Wettbewerbsgebiet, entlang der East Side Gallery, ist entlang der Spree ein Uferpark vorgesehen. Der geplante Freiraum steht im Spannungsfeld zwischen dem künstlerisch transformierten Mauerdenkmal sowie seinen Anforderungen an ein angemessenes Umfeld und den Wünschen, die sich an einen Uferpark richten, der wahrscheinlich erheblich frequentiert werden wird. Es werden Entwürfe erwartet, die beiden Polen gerecht werden.

In Verlängerung des Platzes vor der Arena soll ein besonderer Bereich am Wasser angelegt werden. Dafür ist die teilweise Öffnung der Mauer erforderlich. Für den angemessenen Umgang mit entnommenen Mauerscheiben sind Vorschläge zu machen, die dem künstlerischen Charakter dieses besonderen Mauerdenkmals gerecht werden. Im Park soll Gestaltqualität vor allem durch klare räumliche Strukturen erreicht werden. Der Kostenrahmen ist einzuhalten. Geringe Folgekosten für Pflege und Unterhaltung sind besonders wichtig.

Mit diesem Uferabschnitt wird ein weiterer Schritt zur Verwirklichung einer durchgängigen Ufergestaltung im Bereich der Innenstadt getan. Deswegen ist die Anbindung der Uferpromenade an die benachbarten Abschnitte, funktional und gestalterisch, von hoher Bedeutung. Insgesamt soll für das neue Quartier eine urbane, attraktive Parkanlage von hoher Aufenthaltsqualität entstehen, die der Geschichte des Ortes Rechnung trägt.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober, Bauherr

Auslober	Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin und die Anschutz Entertainment Group Real Estate GmbH & Co. KG(AEG)
Bauherren Realisierungsteil	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (für die öffentlichen Flächen) AEG (für die privaten Flächen)
Wettbewerbsdurchführung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung Städtebau und Projekte, Referat II D Behrenstraße 42, 10117 Berlin Dipl.-Ing. Almut Jirku II D 21 Tel.: (030) 9020-5401 Fax: (030) 9020-5671 E-Mail: almut.jirku@senstadt.verwalt-berlin.de Büro Jahn, Mack & Partner, Gerlinde Mack, Florian Seidel Holsteinische Str. 39, 12161 Berlin Tel: (030) 857 577 - 0 Fax: (030) 857 577 – 29 E-mail: info@jahn-mack.de

1.2 Art des Verfahrens

Die Ausschreibung erfolgt als eingeladenener kooperativer landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995) zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

Bei der Vorbereitung der Ausschreibung hat die Architektenkammer Berlin entsprechend den Regelungen der GRW beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Registrier-Nr. B - 2003 - 8 geführt.

Einverständnis	Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der GRW 1995 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, - II D -, abgegeben werden.
Datenschutz	Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingegeben werden Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Datenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

1.4 Wettbewerbsteilnehmer

Die Teilnehmer am Wettbewerbsverfahren wurden durch ein Auswahlgremium ausgewählt, dessen Entscheidung endgültig und gerichtlich nicht anfechtbar ist. Die Zusammenarbeit mit Künstlern oder Kunstwissenschaftlern wird empfohlen. Die folgenden sieben Landschaftsarchitekten wurden zur Teilnahme ausgewählt

- AG Boehm und Leuprecht, Berlin / München
- Arge cet-O + botanisches Büro, Berlin
- Häfner / Jimenez, Berlin
- Keller Landschaftsarchitekten, München
- Büro Kiefer, Berlin
- Levin Monsigny Landschaftsarchitekten, Berlin
- Thomanek + Duquesnoy, Berlin

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichter/innen	Birgit Hammer, Landschaftsarchitektin, Berlin Barbara Hutter, Landschaftsarchitektin, Berlin Dr. Gabriele Schultheiß, Landschaftsarchitektin, Berlin Jürgen Weidinger, Landschaftsarchitekt, Berlin Julia Tophof, Architektin, Berlin
Stellvertretende Fachpreisrichter/innen	Harald Fugmann, Landschaftsarchitekt, Berlin Norbert Müggenburg, Landschaftsarchitekt, Berlin Norbert Hemprich, Architekt, Berlin
Sachpreisrichter/innen	Kevin B. Murphy, Senior Vice President Development AEG, Berlin Dr. Franz Schulz, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen Margarete Steinfadt, Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Berlin Dr. Hans Stimmann, Senatsbaudirektor Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Stellvertretende Sachpreisrichter/innen	Gisbert Kollenda, Drees & Sommer, Berlin Kani Alavi, Künstlerinitiative East Side Gallery Hilmar Schädel, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Fachbereich Naturschutz und Grünflächen Birgitt Kalthöner, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Architekturwerkstatt Beate Profé, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Stadtgrün
Sachverständige	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Michael Künzel, I B, Flächennutzungsplanung und stadtplanerische Konzepte Christine Kuhn, I C, Freiraumplanung und Stadtgrün Peter Ostendorff, II D, Auswahlverfahren; Wettbewerbe Frank Hesse, Landesdenkmalamt

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:
 Heike Weinhold, Stadtplanungsamt
 Annette Rähm, FB Naturschutz und Grünflächen
 Heidelore Zillmer, Untere Denkmalpflege

Wasser-und Schifffahrtsamt Berlin:
 n.n.

Gäste BVV Friedrichshain-Kreuzberg,
 je ein Vertreter der in der BVV vertretenen Fraktionen
 Frau Mielke, Künstlerinitiative
 Peter Kever, Robert Niess, Architektenkammer Berlin
 Eigentümerversorger Kolpingwerk, Mühlenspeicher (Anlieger)
 Frau von Samson, Dolmetscherin

Vorprüfung
 Vorprüfer/innen n.n., Landschaftsarchitekt/in
 Mitarbeiter/innen der Vorprüfung n.n.

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Unterlagen werden von dem für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beauftragten Büro am 22.4.2003 an die vom Auswahlgremium ausgewählten Landschaftsarchitekten verschickt.

1.7 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die Arbeiten sind am 10.06.2003 von 14.00 bis 18.00 Uhr bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - II D -, Behrenstr. 42, R.14, 10117 Berlin abzugeben oder am selben Tag oder davor liegend per Post- oder Kurierdienst einzureichen. Bei der Einreichung durch Post- oder Kurierdienst ist eine Kopie des Einlieferungsscheins, in gleicher anonymisierter Weise wie die Arbeit selbst, mit der Kennziffer versehen an den Auslober nachzusenden.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk "Realisierungswettbewerb Spreeufer" einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender anzugeben.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Kennzeichnung der Arbeiten Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen. Die Kennziffer ist von den Teilnehmern selbst zu wählen.

Die Wettbewerbsverfasser haben die Verfassererklärung (siehe 1.15) mit ihrer Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der sie ihre Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet haben. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

1.8 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen (GRW 5.3) zur Auslobung können schriftlich gestellt werden und müssen bis zum 8.5.2003 unter dem Kennwort "Realisierungswettbewerb Spreeufer / Arena am Ostbahnhof" bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat II D, Behrenstraße 42, 10117 Berlin, eingegangen sein. Erste Rückfragen können bis zum 2.5.2003 mit gleicher Kennzeichnung gestellt werden, diese werden so schnell wie möglich beantwortet. Mündliche Rückfragen können auch noch während des Zwischenkolloquiums gestellt werden.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Preisgericht erörtert und mit dem Protokoll des Kolloquiums abschließend beantwortet. Das Kolloquium wird kooperativ durchgeführt. Die Teilnahme am Kolloquium ist für die Teilnehmer verbindlich.

Zum Zwischenkolloquium werden aussagefähige zeichnerische Darstellungen erwartet, die es erlauben, den Entwurfsansatz der jeweiligen Verfasser zu erkennen und zu kommentieren. Besonders, aber keineswegs nur, gilt dies für den Umgang mit der East Side Gallery, da die kooperative Verfahrensform insbesondere deswegen gewählt wurde, damit zu diesem sensiblen Punkt ein Austausch möglich ist, bevor eine definitive Aussage von den Wettbewerbsteilnehmern getroffen werden muss. Für die Darstellung stehen maximal zwei Stelltafeln zur Verfügung (vgl. 1.10).

Zwischenkolloquium Das Zwischenkolloquium mit den Teilnehmern und dem Preisgericht findet am 12.5.2003 um 9.00 Uhr statt (ganztägig), der Ort wird noch bekannt gegeben.

Das Ergebnisprotokoll des Kolloquiums mit der Zusammenstellung der Fragen und Antworten sowie Empfehlungen wird anschließend allen am Verfahren Beteiligten zugesandt.

Die schriftliche Beantwortung von Rückfragen und das Protokoll des Zwischenkolloquiums sind Bestandteil der Auslobung.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

- Unterlagen des Wettbewerbs sind:
- die vorliegende Auslobung
 - die schriftliche Beantwortung aller Rückfragen einschließlich der gestellten Fragen (Protokoll des Zwischenkolloquiums)
 - die im Folgenden aufgeführten Planunterlagen auf CD-ROM in den angegebenen Dateiformaten
- Informationspläne
- Lageplan im Maßstab 1:5000
 - Luftbild
- Arbeitspläne
- Lageplan im Maßstab 1:500 (dwg, dxf, plt)
 - Lageplan im Maßstab 1:2000

1.10 Geforderte Leistungen

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen erwartet:

1. Einbindung des Wettbewerbsgebiets in die Umgebung im Maßstab 1:2000
2. Entwurf des Realisierungsgebiets im Maßstab 1:500
 - Verdeutlichung des gestalterischen Leitkonzeptes, der Gliederung und der Raumbildung
 - Wegesystem
 - Darstellung des Umgangs mit der East Side Gallery
 - Vegetationsverwendung
 - Darstellung besonderer Elemente
3. Prüfplan im Maßstab 1:500
 - Abgrenzung der Flächen mit unterschiedlicher Nutzung
 - Lage der umgesetzten Mauerstücke
 - Zuordnung von Materialien zu Flächen
4. Erläuternde Darstellungen zum landschaftsplanerischen Entwurf
 - Nach freier Wahl Perspektiven oder Isometrien zur Verdeutlichung der wesentlichen Entwurfsidee
 - Details, Ansichten oder Schnitte zur Veranschaulichung wichtiger Entwurfs-elemente, u.a. des Wartebereichs
 - zwei ausgewählte Details im M 1:200
5. Ergänzende Unterlagen
 - Erläuterungsbericht von max. vier Seiten DIN A 4. Sofern der Text in die Pläne integriert wird, ist eine zusätzliche Kopie auf losen Blättern erforderlich.
 - Verkleinerung des Entwurfs M 1:500 auf ein DIN A 4-Blatt, schwarzweiß (für die Darstellung im Vorprüfbericht)
 - Hängeplan. Es stehen zwei Stelltafeln (Tafelfläche: 140 cm Höhe, 198 cm Breite) pro Arbeit zur Verfügung.
 - Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
 - Verfassererklärung (Formblatt siehe Anhang)

Die geforderten Leistungen sind in Papierform zu erbringen, als Datei sind zusätzlich die Pläne M 1:2000, M 1:500 und die Verkleinerung für den Vorprüfbericht abzugeben (dwg oder dxf und 1 x als pdf) Die für die Erfüllung der Leistungen und die Beurteilung durch das Preisgericht verbindliche Fassung ist die Papierfassung. Die Dateien dienen lediglich der Arbeitserleichterung für die Vorprüfung, der Ergebnispräsentation und der anschließenden Einarbeitung in das städtebauliche Gesamtkonzept.

Die eingereichten Pläne sollen rollbar sein. Für die schadensfreie Aufhängung von auf Tafeln aufgezogenen Plänen wird keine Haftung übernommen.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Arbeit maximal zwei Stelltafeln mit einer Fläche von 1,98 m (Breite) x 1,40 m (Höhe) zur Verfügung. Die vom Auslober zur Verfügung gestellten Arbeitspläne sind ein Angebot, den Wettbewerbsbeitrag darzustellen; sie müssen von den Verfassern nicht verwendet werden. Zusätzliche Leistungen, die über die Hängefläche hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen, d.h., es muss eine eindeutige Entwurfshaltung eingenommen werden. Mit Varianten sind nicht die unter 3.2.7 genannten optionalen Bausteine gemeint. Weitere Leistungen wie Modell, Dias, Video etc. sowie die ausschließliche Abgabe in digitaler Form sind nicht

zugelassen. Farbige Darstellungen sowie erläuternde Skizzen sind zugelassen. Im Übrigen gelten GRW 5.5 und 5.6.4 in diesem Zusammenhang.

1.11 Beurteilungsverfahren

Das Beurteilungsverfahren ist unter den Punkten 5.6 und 5.7 sowie in der Anlage III der GRW 1995 dargestellt. Ergänzend gilt Folgendes: Die eingereichten Arbeiten werden mit Hilfe eines Kriterienkataloges (Beurteilungskriterien gem. GRW 5.1.5) vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

1.12 Preise und Ankäufe

Die Wettbewerbssumme (GRW 4.1) ist auf der Basis des § 15 HOAI in Verbindung mit der GRW 1995 ermittelt. Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt 35.000 Euro netto zur Verfügung.

Jeder Teilnehmer erhält 2.500,- Euro netto Bearbeitungshonorar bei Abgabe einer prüffähigen Arbeit. Vorgesehen ist folgende Aufteilung:

1. Preis 9.000,- Euro
2. Preis 5.000,- Euro
3. Preis 3.500,- Euro

Über die Preise und Honorare hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 16 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmern zusätzlich ausgezahlt.

1.13 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Der Bauherr für die öffentlichen Flächen wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts dem ersten Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe für die öffentlichen Flächen mindestens mit den Leistungen 2, 3, 5 und, soweit erforderlich, 4 nach § 15 HOAI übertragen,

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll (gem. GRW 7.2)
- sofern die Arbeit im Kostenrahmen realisierbar ist.

Der Auslober wird ggf. darauf hinwirken, dass für die privaten Flächen die weitere Beteiligung des ersten Preisträgers gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts erfolgt, soweit und sobald diese Teilaufgabe weiterverfolgt wird.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (GRW 7.2).

Landschaftsarchitekten, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekten der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers (GRW 6.4). Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Verfasser erhalten (GRW 7.3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

1.15 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift in der Verfassererklärung (siehe Anhang) versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung in der Lage sind.

1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung) den Teilnehmern, deren Arbeit mit einem Preis oder Ankauf ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls mitgeteilt und der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben (GRW 6.1).

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Ankäufen, der Aufnahme in die engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekannt gegeben (GRW 6.3).

1.17 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens (GRW 6.5).

1.18 Zusammenfassung der Termine

Preisrichterkolloquium	11. April 2003
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	22. April 2003
erste Rückfragen schriftlich bis	2. Mai 2003
erste Antwort	kurzfristig
Weitere Rückfragen schriftlich bis	8. Mai 2003
Zwischenkolloquium	12. Mai 2003
Abgabe der Arbeiten	10. Juni 2003
Sitzung des Preisgerichts	20. Juni 2003
Ausstellung	zwei bis vier Wochen später

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Wettbewerbsgebiet, Grundstückssituation, Geschichte

2.1.1 Einleitung

Der Friedrichshainer Spreeraum ist neben der Berliner Innenstadt und den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen einer der wichtigsten Entwicklungsräume der Stadt, denn er verfügt über große Potenziale und Chancen. Er zeichnet sich durch seine innerstädtische Lage an der Spree, seine Nähe zur historischen Mitte am Alexanderplatz und seine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr aus.

Im Einzugsbereich des Spreeufers wurden auf der Basis des Rahmenplans Ostbahnhof, des Planwerks Innenstadt sowie des Leitbilds Spreeraum Friedrichshain-Kreuzberg im Verlauf der letzten 10 Jahre mehrere Einzelvorhaben entwickelt und realisiert:

- die Modernisierung des Ostbahnhofs mit einer Einkaufspassage und weiteren Dienstleistungseinrichtungen
- das Gebäude der Dresdner Bank, Koppenstraße
- der „Schillingbrückenkopf“ mit Hotel, Wohn- und Dienstleistungen
- ein Sozial- und Dienstleistungsgebäude der Berliner Wasserbetriebe
- die Oberbaum-City, ein moderner Dienstleistungsstandort in den denkmalgeschützten Gebäuden der früheren Narvawerke.
- das Zentrum Zukunftsenergien Berlin / Internationales Solarzentrum
- der Umbau der Spreespeicher mit Ansiedlung von Universal Music

Darüber hinaus existieren bereits konkrete Planungen mit unterschiedlichem Verfahrensstand (z. B. Spreefoyer, Spreesinus, BSR-Dienstleistungszentrum an der Holzmarktstraße) mit einem hohen Anteil an Büroflächen sowie Einzelhandel und Gastronomie in den unteren Geschossen.

Für das Postareal am Ostbahnhof wird derzeit auf der Grundlage des Ergebnisses des städtebaulichen Gutachterverfahrens und des städtebaulichen Rahmenplans das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan V-83 durchgeführt. Dieser Bereich soll unter Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz zu einem gemischt genutzten Stadtquartier mit Dienstleistungsangeboten, Wohnen sowie vielfältigen kulturellen und Freizeiteinrichtungen entwickelt werden.

Auf dem Gelände des ehemaligen Ostgüterbahnhofs plant die Anschutz Entertainment Group (AEG) die Arena am Ostbahnhof, eine multifunktionale Halle mit ca. 16.000 Plätzen, die das Zentrum eines zukünftigen Stadtquartiers mit kerngebiets-typischer Nutzung darstellen wird.

In der Broschüre „mediaspree – Das zentrale Berliner Medien- und Dienstleistungsviertel / Ankerplatz Zukunft“, die der Auslobung als Anlage beigelegt ist, werden einige der Projekte näher erläutert.

Das Orts- und Landschaftsbild in diesem Stadtraum ist diffus. Offene und geschlossene Bebauung, teilweise mit Hochhäusern, wechseln sich ab mit Stadtbrachen, gewerblich genutzten Flächen und Baudenkmalen. Dennoch ist dieser Bereich sehr sensibel, was seine Wahrnehmung, Sichtbeziehungen und Höhenabwicklung anbelangt.

Als wichtiges landschaftliches Element ist die Spree in diesem heterogenen Stadt-
raum nur unzureichend erlebbar, sie wird hier nur über Blickbeziehungen von Brük-
ken aus in den öffentlichen Raum einbezogen.

Die Kreuzberger Spreeseite ist durch Altbaugelände geprägt, in denen sich Gewer-
behöfe mit dem Rücken zur Spree präsentieren. Größere zusammenhängende La-
ger- und Logistikflächen verhindern derzeit die angestrebte Integration des Ufers
in den öffentlichen Raum und Verknüpfung mit den angrenzenden dichten Stadt-
quartieren.

Auf Friedrichshainer Seite ist ein Erleben der Grünflächen und öffentlichen Räume,
die Wahrnehmung von Stadtkanten oder die für eine Orientierung wichtige Wahr-
nehmung von Sichtbeziehungen kaum möglich. Die Flächen des ehemaligen Wrie-
zener Bahnhofs und des Ehemaliger Ostgüterbahnhofs liegen teilweise brach. Die-
se Räume sind für die Bevölkerung aber nicht zugänglich und spielen im Bewusst-
sein der Anwohner kaum eine Rolle. Die nördlich des Straßenzuges Holzmarktstra-
ße / Mühlenstraße / Stralauer Allee bzw. der ehemaligen und noch existierenden
Bahnflächen liegenden Wohngebiete haben keinerlei Bezug zur Spree. Das Stadt-
grün beschränkt sich hier im wesentlichen auf kleinere grüne Stadtplätze und In-
nenhöfe sowie vereinzelte Baumgruppen. Neue funktionale Beziehungen und
stadträumliche Vernetzungen der Stadtteile über die Bahnflächen mit der Spree
sind zur Verbesserung der Wohnsituation für diesen Bereich erforderlich.

Ein bestimmendes Element am Friedrichshainer Spreeufer ist die so genannte East
Side Gallery, ein insgesamt 1,3 km langes Teilstück der ehemaligen Berliner Mauer,
deren überwiegender Anteil innerhalb des Wettbewerbsgebiets liegt.

Sie wurde im Frühjahr 1990 Gegenstand einer spontanen Künstleraktion. Die be-
malte Mauer ist Ausdruck der künstlerischen Freiheit und der Freude über die Mau-
eröffnung und wurde zum Zeichen des Falls des politischen Systems der DDR. Die-
se größte Open-Air-Galerie der Welt ist als Symbol der Überwindung der Grenzen
und der Wiedervereinigung der Stadthälften Berlins weltberühmt geworden und
zieht als Touristenattraktion Besucher aus aller Welt an. Die Künstlerinitiative East
Side Gallery wirbt um Unterstützung und die Bewahrung dieses Zeitdokuments
und sammelt Sponsorengelder zu dessen Instandsetzung.

Zugleich bildet die ehemalige Grenzanlage eine stadträumliche Barriere und be-
hindert die Sichtbeziehungen im Spreeraum.

Abnutzung, Verfall und Vandalismus haben der East Side Gallery im Laufe der Jahre
schwere Schäden zugefügt. In ihrem westlichen Abschnitt sind im Jahre 1999 eini-
ge hundert Meter der East Side Gallery wieder hergestellt worden, ebenso einige
Bildwerke am östlichen Teilstück im Bereich des Mühlenspeichers Mühlenstraße
77-78.

2.1.2 Lage des Wettbewerbsgebiets

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, am Nordufer der Spree. Die Spree wird nach dem Bundeswasserstraßengesetz offiziell als Spree-Oder-Wasserstraße bezeichnet; der besseren Verständlichkeit halber bleibt es jedoch in dieser Auslobung bei der Bezeichnung Spree.



Lage des Wettbewerbsgebiets

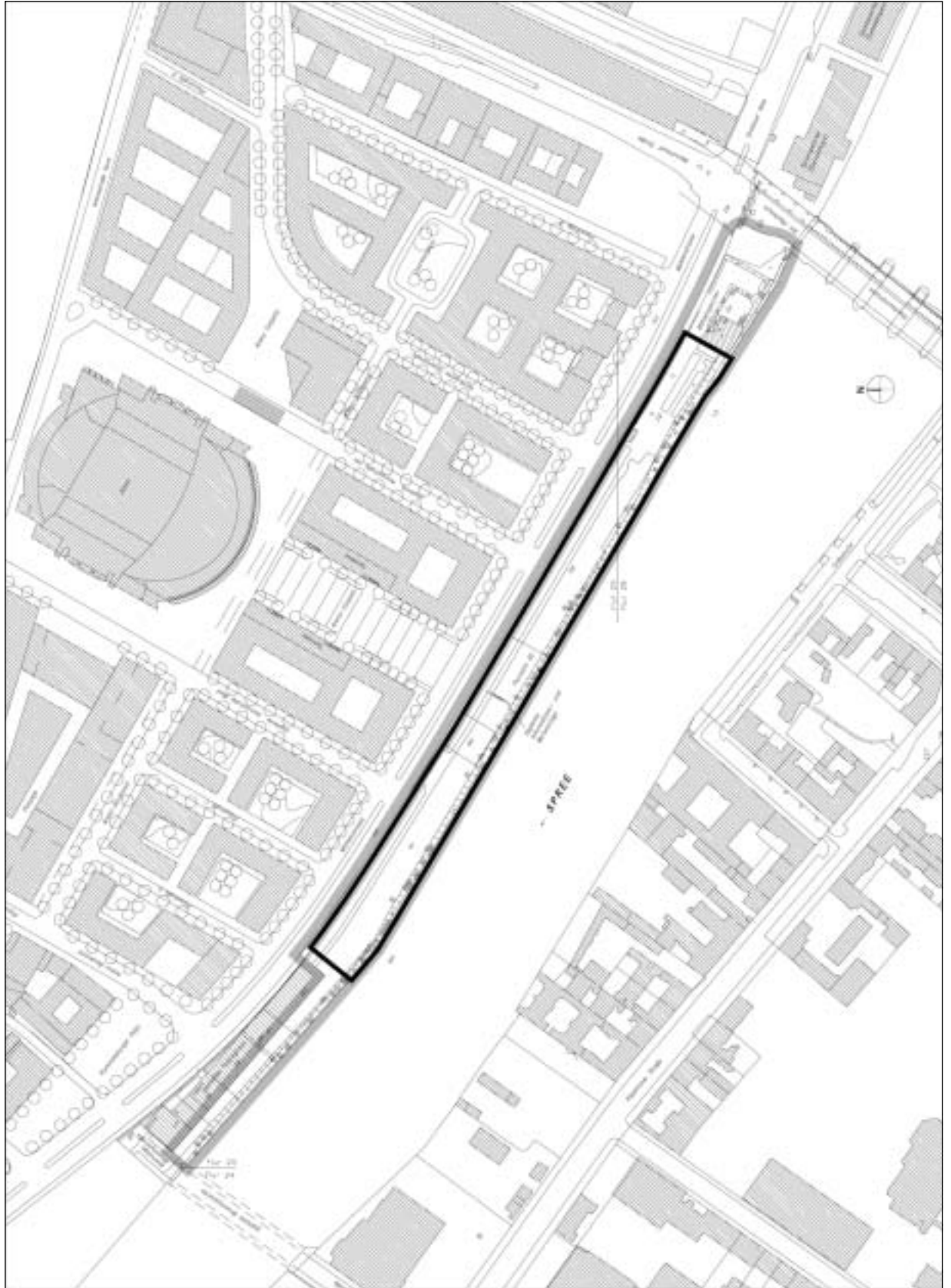
2.1.3 Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets und Größe

Das Wettbewerbsgebiet ist insgesamt ca. 2,3 ha groß. Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 45, 77, 78, 79, 80, 81, 82 und 84 der Flur 25, die Flurstücke 91, 90, 60, 59 der Flur 25, die Flurstücke 22 und 32 der Flur 29, sowie Teilflächen der Flurstücke 13 und 23 der Flur 29 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Lediglich eine Teilfläche des Flurstücks 32 bildet derzeit ein eigenständiges Grundstück (Mühlenstraße 78-80).

Die Flurstücke 91, 90, 60, 59 und eine Teilfläche des Flurstücks 84 der Flur 25 sowie das Flurstück 22 und eine Teilfläche des Flurstücks 13 der Flur 29 bilden den Realisierungsteil des Wettbewerbs. Diese Fläche ist ca. 1,7 ha groß. Die restlichen Flächen werden als Ideenteil in den Wettbewerb einbezogen.

Das Flurstück 60 hat eine Größe von 1720 m².

Das gesamte Wettbewerbsgebiet ist im Süden durch die Spree begrenzt, im Westen durch die nördliche Brückenrampe der wiederaufzubauenden Brommybrücke, im Norden durch die Grundflächen des geplanten Kolpinghauses und die südliche Fahrbahn der Mühlenstraße, und im Osten durch die Straße Am Oberbaum.



2.1.4 Eigentumsverhältnisse

Für die Flurstücke 22 der Flur 29 sowie 59, 89, 90 und 91 der Flur 25 ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen. Für die Anlandungsflächen der Flurstücke 13 der Flur 29 und 84 der Flur 25 ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) eingetragen. Die Flurstücke 23 und 33 der Flur 29 und 45 der Flur 25 gehören dem Land Berlin und befinden sich im Fachvermögen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg – Tiefbauamt. Das Flurstück 60 wurde von der Anschutz Entertainment Group (AEG) erworben. Auch die Flurstücke 32 der Flur 29 und 77 – 82 der Flur 25 befinden sich in Privateigentum.

Das Land Berlin hat die Absicht die Flurstücke 91, 90, 59 und 22 zu erwerben. Die übrigen Flurstücke (mit Ausnahme der Flurstücke 45, 33 und 23) sollen weiterhin Privateigentum bleiben und mit einem Gehrecht für die Allgemeinheit belastet werden.



Geplante Eigentumsverhältnisse

2.1.5 Nutzungsstruktur

Das Gelände liegt nach teilweise jahrelanger Zwischennutzung als gewerbliche Lagerfläche, Standort einer Wagenburg und wilde Müllkippe überwiegend brach. Die Uferlinie wird durch einen schmalen Gehölzstreifen markiert. Im östlichen Bereich befindet sich ein Verkaufsstand für touristische Mauerandenken, dessen Mietvertrag kurzfristig kündbar ist. In dem denkmalgeschützten Speichergebäude Mühlenstraße 78-80 (Mühlenspeicher) befindet sich eine gastronomische Nutzung. Die zugehörigen Parkplätze sind in der unmittelbaren Nähe, auf dem Flurstück 22 und 32.

2.1.6 Historische Entwicklung bis 1989

Das seit dem Mittelalter vor allem landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Gelände wurde seit dem 17. Jahrhundert immer stärker industriell geprägt. Den Anfang machten hierbei (Holländer-) Windmühlen, die sich die günstigen Windverhältnisse in der Spreeuferzone zunutze machten.

Im Jahre 1724 wurde die erste hölzerne Oberbaumbrücke erbaut. Das zuvor außerhalb der Stadtgrenzen befindliche Gebiet wurde durch den Bau der Akzisemauer in das Stadtgebiet einbezogen.

In den Jahren 1841-42 wurde der Frankfurter Bahnhof am Ort des heutigen Ostbahnhofs errichtet. Die Lage der Bahnlinie und ihr fortschreitender Ausbau (Eröffnung der Stadtbahn im Jahr 1882, Anlage des Güterbahnhofs der Schlesischen Bahn) führte allmählich zur Isolierung der spreeseitig gelegenen Gebiete vom immer dichter besiedelten Bezirk Friedrichshain.

1872 wurde die Brommybrücke als Gleisverbindung über die Spree zum Görlitzer Bahnhof als Holzkonstruktion errichtet. Nach Einstellung der sogenannten Verbindungsbahn im Jahr 1906 wurde sie in den Jahren 1907-09 durch eine steinerne Brücke ersetzt. Diese wurde im 2. Weltkrieg zerstört. Heute ist lediglich der südliche Brückenpfeiler erhalten.

Im Jahr 1896 wurde die in Stahlkonstruktion erbaute und mit Backstein in neugotischen Formen verkleidete neue Oberbaumbrücke nach einem Entwurf von Otto Stahn anlässlich der Treptower Gewerbeausstellung dem Verkehr übergeben.

Auf den gegenüber der heutigen Situation weit tieferen Grundstücken entwickelte sich eine durchmischte Gewerbestruktur. Im Jahr 1890 wurde auf dem Grundstück Mühlenstraße 62-63 die Berliner Mörtelwerke der Gebrüder Tabbert angelegt, im Jahr 1889 auf dem Grundstück Mühlenstraße 66-67 die Vereinigten Berliner Mörtelwerke. Das auf dem ehemaligen Grundstück der Patent-Papierfabrik Mühlenstraße 73-77 neu errichtete Fabrikgebäude der Färberei Riedel direkt am Wasser überstand den Krieg und wurde erst Ende der 70er Jahre für den Ausbau der Grenzanlagen gesprengt.

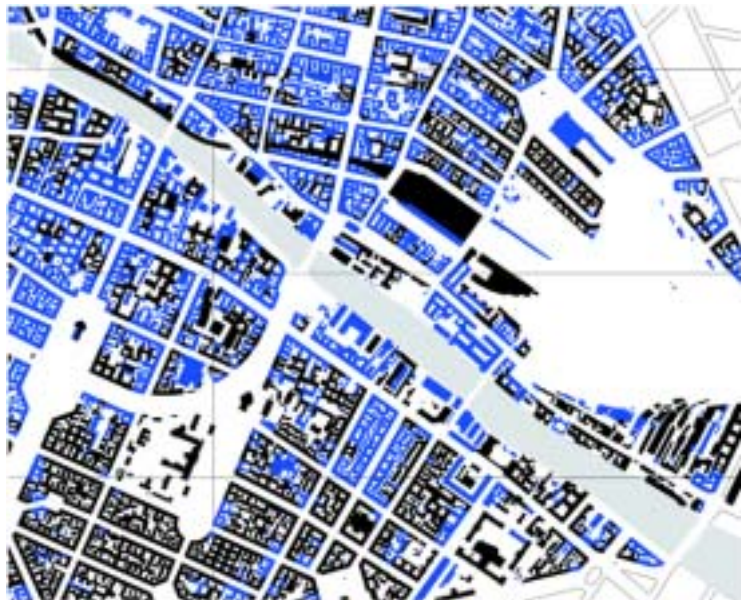
Mit dem Mauerbau 1961 wurde das Spreeufer in diesem Abschnitt zum Grenzbe- reich. Aufgrund der besonderen topografischen Situation am Flusslauf ergab sich für diesen Abschnitt der Grenzanlagen ein untypischer Aufbau der Grenzsperranlagen.

Zahlreiche Gebäude am Spreeufer an der Mühlenstraße, dem historischen Indu- striestandort, hatten den Krieg überstanden. Neben zahlreichen Wohnungen und Läden befanden sich bis in die siebziger Jahre hinein auf den Grundstücken Nr. 65- 76 mehrere VEB's, die auf eine weiterhin durchmischte Gewerbestruktur schließen lassen. So gab es eine Einkaufs- und Liefergenossenschaft des graphischen Hand- werks, ein VEB Galvanik, ein VEB Modische Herrenanzüge, ein VEB Elektromontage, ein VEB Zeitungsausschnittdienst, eine Schlosserei, ein VEB Oberbekleidung, ein VEB Altstoffhandlung, ein VEB Verpackungsmittel und ein VEB Schutzanstriche.

Die Gebäude wurden in den Siebziger Jahren abgerissen, offiziell um die Mühlen- straße zu verbreitern, eigentlich um die Grenzanlage übersichtlicher zu machen und Fluchtversuche besser verhindern zu können. Die verbreiterte Mühlenstraße wurde Bestandteil der "Protokollstrecke" vom Flughafen Schönefeld nach Berlin- Mitte. Lediglich ein Gebäude, der 1907 vom Architekten R. Schreiber erbaute Ge- treidespeicher in der Mühlenstraße 77-78, blieb erhalten und steht heute unter Denkmalschutz.



Schwarzplan 1940



Kriegszerstörungen
1945



Schwarzplan 1953



Schwarzplan 1989



Schwarzplan 2001



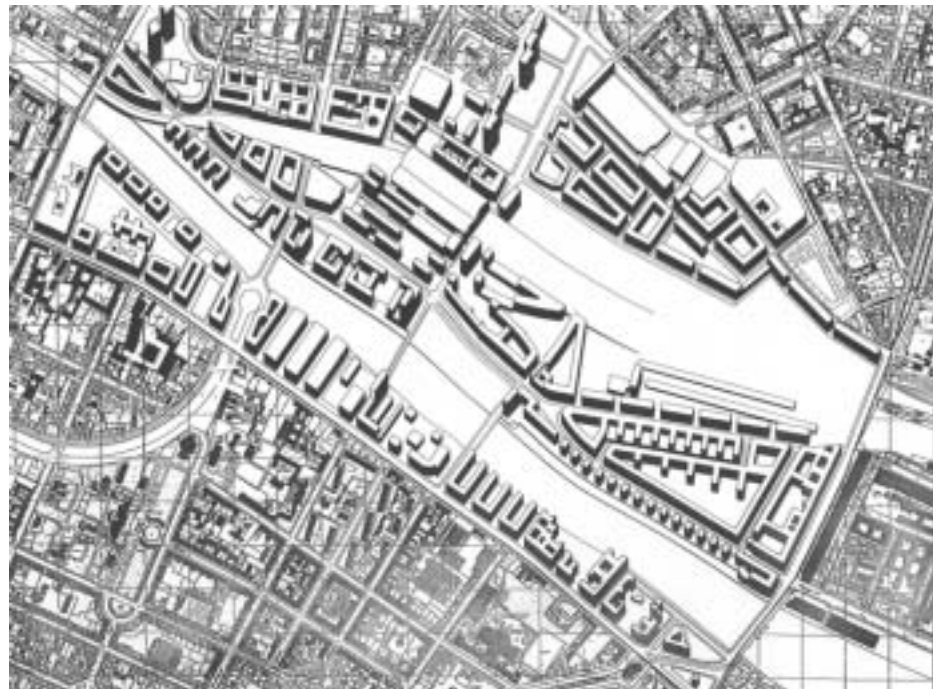
Schwarzplan 2020

2.2 Planerische Rahmenbedingungen und rechtliche Ausgangssituation

2.2.1 Städtebauliche Entwicklung nach 1989

2.2.1.1 Wettbewerb Hauptbahnhof

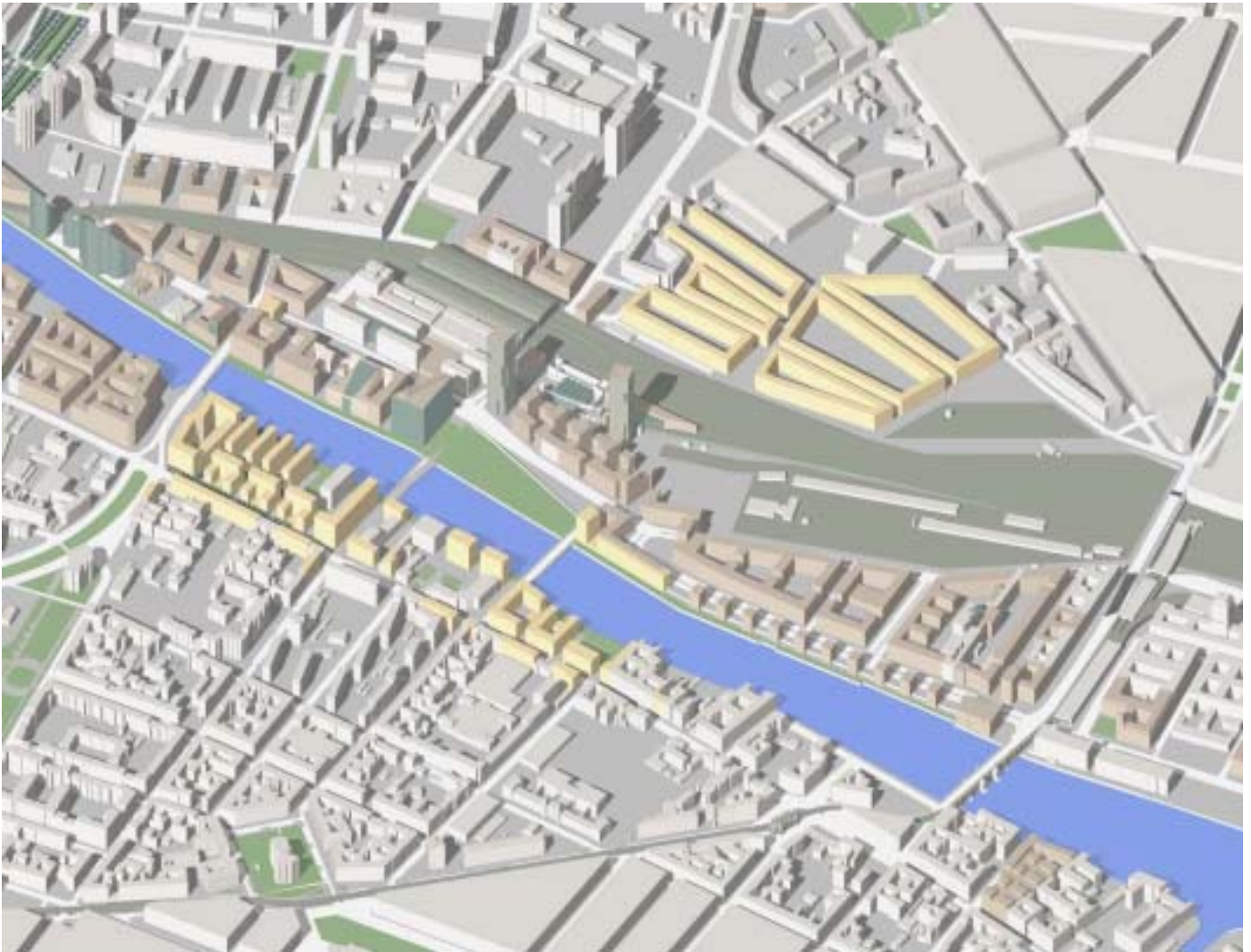
Die Preisträger des städtebaulichen Ideenwettbewerbs "Berlin-Hauptbahnhof / Spreeufer" – Julia Tophof und Norbert Hemprich – sahen 1992 auf den ehemaligen Güterbahnhofsflächen eine niedrige gewerbliche Struktur mit eingestreuten Solitären vor. Auf der Spreeseite der Mühlenstraße wurde eine Kette von ca. siebengeschossigen Solitären unter Freilassung einer spreeseitigen Uferpromenade vorgeschlagen. Bereich der wieder zu errichtenden Brommybrücke wurde die Mühlenstraße nach Norden auf ihre alte Trasse verschoben und der Brückenkopf auf seiner östlichen Seite durch ein Hochhaus betont. Im westlichen Anschluss daran wurde ein Uferpark ("Spreepark") vorgeschlagen. Die "Rahmenplanung Mühlenstraße", mit der im Jahr 1994 Teilbereiche des Wettbewerbsgebiets vertieft und überarbeitet wurden, bestätigt für den Bereich des Spreeufers im wesentlichen diese Vorgaben.



Wettbewerb Hauptbahnhof



Rahmenplan Mühlenstraße



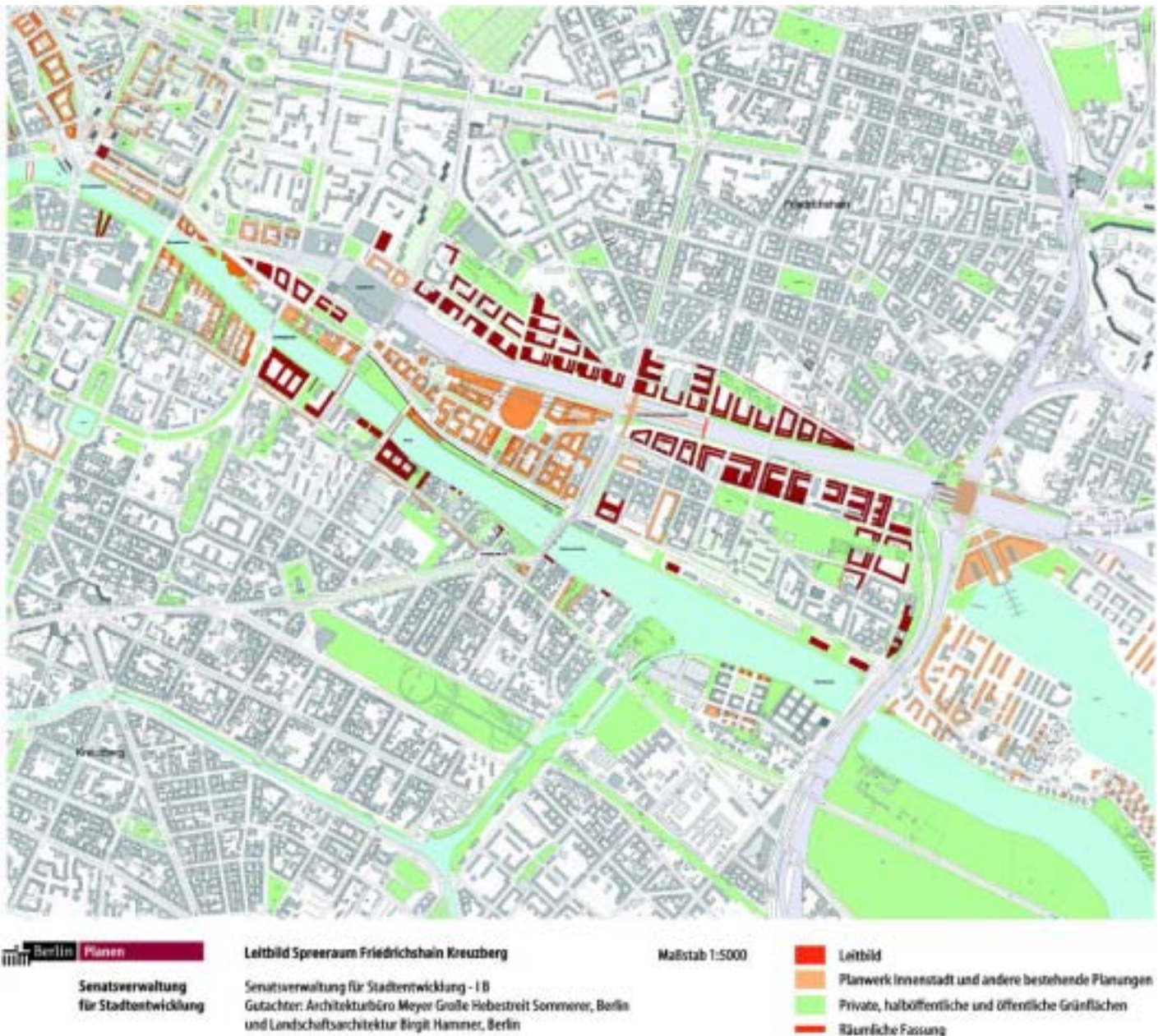
3-D-Darstellung Planwerk Innenstadt

2.2.1.2 Planwerk Innenstadt

Im Planwerk Innenstadt sollte das Spreeufer durch Punkthäuser und Überbauung der East Side Gallery markiert werden. Die Bebauung des Spreeufers wurde durch die Planung der Verlegung der Hauptverkehrsstraße nach Norden zu den Gleisen hin möglich ("Verlängerte Hauptstraße"). Die Mühlenstraße sollte zurück gebaut werden und der Rummelsburger Platz seine ursprüngliche Form erhalten. Als zusätzliche Spreequerung ist die Brommybrücke und eine Brücke in Höhe Manteuffelstraße bzw. Straße der Pariser Kommune vorgesehen. Das Planwerk Innenstadt wurde durch die Übernahme der Ziele des Leitbild Spreerraums aktualisiert. Aus städtebaulichen Gründen wurde dabei insbesondere auf die geplante Uferbebauung und aus Kostengründen auf den Verschwenk der Mühlenstraße verzichtet.

2.2.1.3 Leitbild Spreeraum

Das "Leitbild Spreeraum Friedrichshain-Kreuzberg" wurde 2001 von Gutachtern im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gemeinsam mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erarbeitet. Entsprechend diesem Leitbild sollen die zu entwickelnden Stadträume die vorhandenen Qualitäten gezielt nutzen und verstärken. Die neuen Stadtstrukturen sollen aufeinander Bezug nehmen. Ein erkennbares Netz aus öffentlichen Räumen, Straßen und Plätzen, ein Wechsel von offener und geschlossener Bebauung, die Differenzierung zwischen wassergeprägtem, städtischem "Landschaftsraum" und urbanem, verdichtetem "Stadtraum" sowie die Positionierung städtebaulicher Dominanten sollen dafür das entsprechende Grundgerüst bilden.



Leitbild Spreeraum

Im "Leitbild Spreeraum" wurde die städtebauliche Grundfigur herausgearbeitet, nach der sich in Zukunft der gesamte östliche innerstädtische Spreeraum insbesondere auf Friedrichshainer Seite entwickeln soll. Die strukturelle Gliederung geht dabei von den im Gebiet zum Teil noch vorhandenen historischen Strukturen aus, greift diese auf und führt sie unter den heutigen Entwicklungsbedingungen zu einem abgestimmten und künftig in sich logischen und nachvollziehbaren Stadtbild. Das städtebauliche Grundgerüst wird dabei durch die Ausformung des Spreeraums als besonderes Qualitätsmerkmal geprägt. Das nördliche Spreeufer wird als durchgrünte und weitgehend von Bebauung freigehaltene Uferzone angelegt. Nördlich der Mühlenstraße / Stralauer Allee soll eine homogene und eindeutige Stadtkante mit gemischt genutzten und verdichteten Stadtquartieren ausgebildet werden. Diese binden im Westen an den Bereich um den Ostbahnhof als bedeutendem Verkehrsknoten an, im Osten an die Oberbaum-City. Ziel ist die Herstellung von städtebaulichen Zusammenhängen und die Verknüpfung der sich nebeneinander entwickelnden, teilweise durchaus eigenständigen und unterschiedlich geprägten neuen Stadtquartiere. Der Verlauf der Mühlenstraße wird beibehalten, jedoch soll ihre Aufenthaltsqualität zukünftig verbessert werden.

2.2.2 Regelwerk "Die Innere Stadtspreewerke"

Diese Untersuchung zur Freiraumgestaltung der Spreeufer, die seit 1995 in mehreren Stufen in Bearbeitung befindlich ist und kurz vor der Fertigstellung steht, hat das Ziel, einen Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Abschnittes zwischen Treptower Park und Charlottenburger Schlossbrücke abzustecken. In Form von Gestaltungsleitlinien bietet dieser Rahmen für die Senatsverwaltungen, die Bezirke und für Investoren eine Orientierung bei der Gestaltung von Bauprojekten entlang der Spree.

Grundlegendes Ziel ist die Sicherung der Ufer als bezirksübergreifende Freiraumverbindung. Die Spreeufer werden als wichtiger öffentlicher Freiraum in der Innenstadt begriffen und sind daher auch im Flächennutzungsplan und im Landschaftsprogramm als durchgängige, uferbegleitende Freiflächen dargestellt. Prinzipiell wird die öffentliche Zugänglichkeit sowie die rädergerechte Durchwegung am Ufer für notwendig gehalten. Die einheitliche Gestaltung der Uferabschnitte soll zum einen den öffentlichen Charakter des Ufer(frei)raums verdeutlichen, auch in den Abschnitten mit dominanten privaten Bauwerken und Grundstücksnutzungen, und zum anderen seine Funktion als übergeordnete Verbindung kenntlich machen. Hiermit soll dem unerwünschten Charakter privater „Vorgärten“, der durch häufigen, oft grundstücksbezogenen Wechsel von Gestaltungselementen entsteht, entgegen gewirkt werden.

Demzufolge müssen bezirks- und grundstücksübergreifend gestalterische Grundsätze formuliert werden. Die Heterogenität der Spreeufer, die in unterschiedlichen Epochen und zu unterschiedlichen Zwecken befestigt und ausgebaut bzw. gestaltet wurden, soll dabei nicht nivelliert werden, die Gestaltungsleitlinien haben die Kennzeichnung und damit verbunden die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des linearen öffentlichen Uferfreiraums zum Ziel. Sie sollen gleichzeitig so flexibel formuliert werden, dass ein Anwendungsspielraum für spätere Planungen vorhanden bleibt.

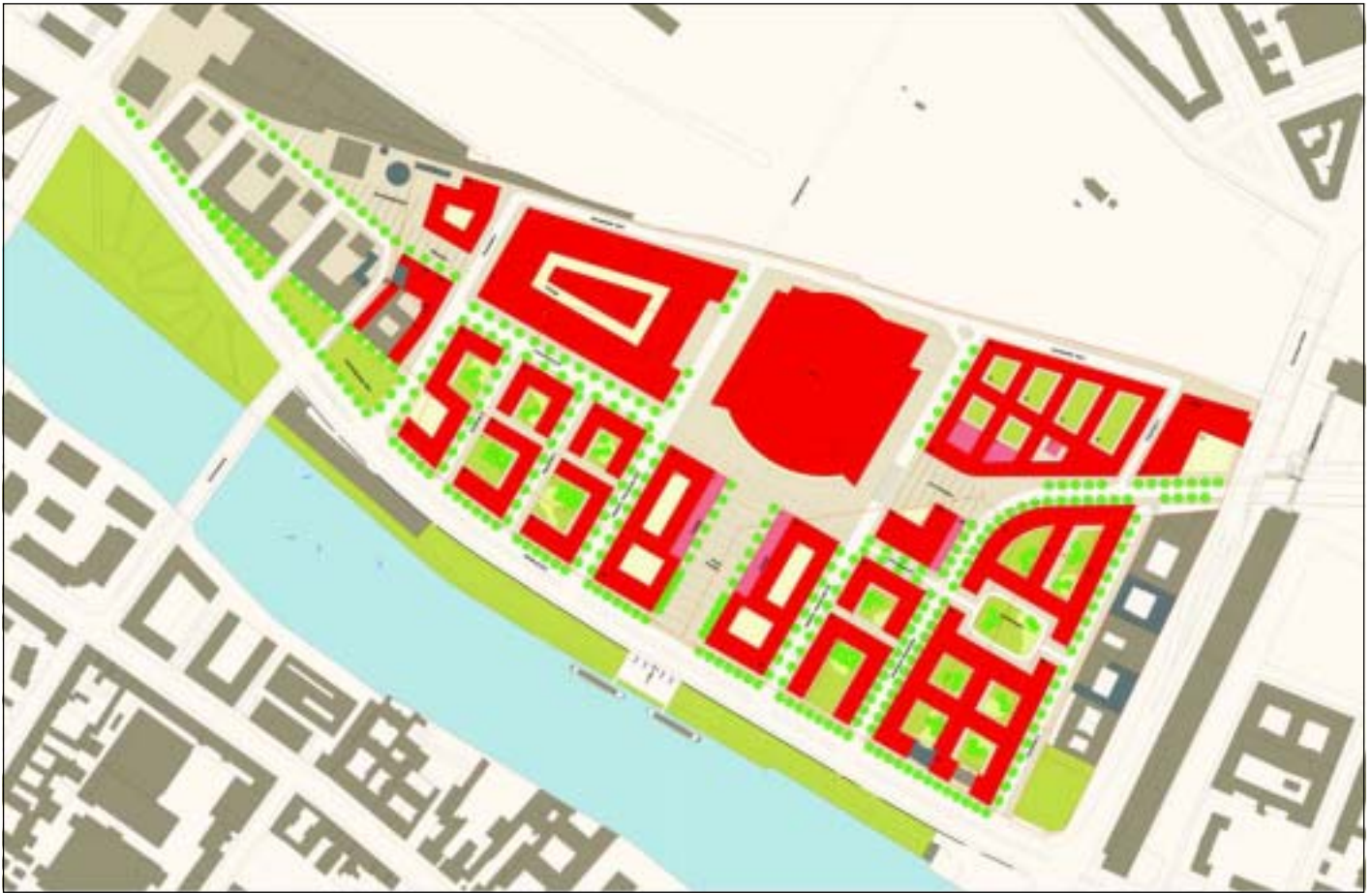
Die wesentlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Planungsdokumentation, die vorbereitend für die Gestaltungsleitlinien angefertigt wurden, werden im folgenden zusammengefasst.

Die Analyse der erhobenen Daten ermöglichte es, Stadträume als Bezugsrahmen für planerische Aussagen gegeneinander abzugrenzen und eine Typisierung der Ufer im Hinblick auf Funktion, räumliche Gliederung, Lage zur Spree und Entstehungszusammenhang vorzunehmen.

Auf beide Kategorien - Stadträume und Ufertypen - wird bei der Entwicklung der Leitbilder und Leitlinien zurückgegriffen.

Für den Bereich der Holzmarktstraße / Mühlenstraße soll der Uferweg den Charakter einer Promenade erhalten. Es werden Gestaltungsregeln für den Umgang mit bestimmten Situationen formuliert (siehe Anhang).

Als Sonderformen der Ufergestaltung werden sogenannte Schwerpunkte definiert. Sie bezeichnen Trittsteine im Uferwegesystem, besondere Situationen am Wasser mit einem hohen Potential für die aufenthaltsorientierte Freiraumnutzung. Die Anlegestelle für die Fahrgastschiffahrt auf dem Flurstück 60 in Verlängerung des Arena-Vorplatzes kommt für einen derartigen Schwerpunkt in Betracht.



Städtebauliches Konzept M 1 : 1000
 04.08.2001

Anschutz Entertainment Group
 Jahn, Mack & Partner
 Verkehrsplanung FGS
 Landschaftsarchitekten Thomanek & Duquesnoy
 Drees & Sommer

Städtebauliches Konzept Ostgüterbahnhof

2.2.3 Ehemaliger Ostgüterbahnhof

Das Gebiet des ehemaligen Ostgüterbahnhofs zählt zu den gewerblich geprägten Stadträumen. Das Orts- und Landschaftsbild im Gebiet wurde bislang bestimmt durch große Lager- und Bahnhallen, großflächige Gleisanlagen, Betonmischwerk, Gebrauchtwagenhändler und diverse Gewerbebetriebe. Das Gebiet ist im Umbruch. Ein Teil der Gebäude und die Gleisanlagen wurden bereits abgeräumt.

Inmitten dieses Gebiets plant die Anschutz Entertainment Group (AEG) die "Arena am Ostbahnhof", eine multifunktionale Halle mit ca. 16.000 Plätzen. Die Arena wird der Motor der städtebaulichen Entwicklung auf dem Gelände des ehemaligen Ostgüterbahnhofs sein und das Zentrum des zukünftigen Stadtquartiers mit Kerngebietscharakter darstellen.

Im Herbst 2001 wurde von der Anschutz Entertainment Group (AEG), dem Senat von Berlin und dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg das Städtebauliche Gutachterverfahren Ostgüterbahnhof durchgeführt, das von dem Architekturbüro Hemprich Tophof Architekten gewonnen wurde.

Das Ergebnis des Gutachterverfahrens wurde von dem Büro Hemprich Tophof Architekten gemeinsam mit dem Büro Jahn, Mack & Partner, dem Verkehrsplanungsbüro FGS, den Landschaftsarchitekten Thomanek & Duquesnoy, sowie der Investorengruppe Anschutz Entertainment Group (AEG) und dem Projektentwickler Drees & Sommer in enger Zusammenarbeit mit Bezirk und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung überarbeitet und zu einem koordinierten Masterplan entwickelt, der die Grundlage für den Bebauungsplan V-3 bildet.

Die städtebauliche Struktur weist einen orthogonalen Stadtgrundriss mit einer Hierarchisierung von klar ablesbaren Straßen- und Platzräumen auf.

Die Hochhäuser mit ihren Höhen von 50, 80, 90 und 135 m sollen ein spannendes Miteinander im Gesamtgefüge des Spreeraums bilden, die kommunizieren und aufeinander Bezug nehmen.

Das Gebiet erhält über die Quartiersstraßen und den ca. 50 m breiten Arena-Vorplatz deutliche Bezüge zur Mühlenstraße und öffnet sich somit in Richtung Spree.



Perspektive Ostgüterbahnhof von Süden

Das Gesamtgebiet soll kerngebietstypisch entwickelt werden, um ein lebendiges, durchmischtes Quartier mit städtischer Dichte zu erreichen. Der Masterplan sieht die Realisierung von ca. 623.000 m² oberirdischer Bruttogeschossfläche (BGF) vor. Hiervon sind 90.000 m² für Wohnen vorgesehen.

Ziel ist, Quartiere mit verschiedenen Nutzungsschwerpunkten herauszubilden:

Im nordöstlichen Bereich zwischen Arena und Warschauer Brücke soll die außerordentlich gute Lage in unmittelbarer Nähe zu leistungsfähigen Bahnhöfen des ÖPNV für einen Bürostandort (Kerngebiet mit überwiegender Büronutzung) genutzt werden, flankiert durch kleinere Läden und Gastronomie, die vor allem auf die dort Beschäftigten ausgerichtet sind.

Westlich der Arena soll ein kerngebietstypisches Entertainment-Quartier entstehen. Hier sind vor allem Arena-orientierte Funktionen geplant. Dazu gehören insbesondere Einzelhandels- und Unterhaltungsangebote wie z.B. Kinos oder Theater sowie Gastronomie. Das Angebot richtet sich an die Besucher des Quartiers. Hotels sind angedacht. Auf diese Weise wird die Arena in das neue Stadtquartier eingebunden.

In den Blöcken entlang der Mühlenstraße sollen gemischte Quartiere entstehen, die zwar ebenfalls kerngebietstypische Nutzungen, aber auch einen beträchtlichen Anteil Wohnungen aufnehmen werden. Der Gedanke dabei ist, dass sich dieser Be-

reich von der Arena abwendet und sich eher nach Süden zur Spree orientiert. Hier können neben Büronutzungen, Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten auch hochwertige Wohnlagen realisiert werden.

Auf dem Flurstück 60 ist eine Informations- und Werbeanlage für die Arena am Ostbahnhof geplant.

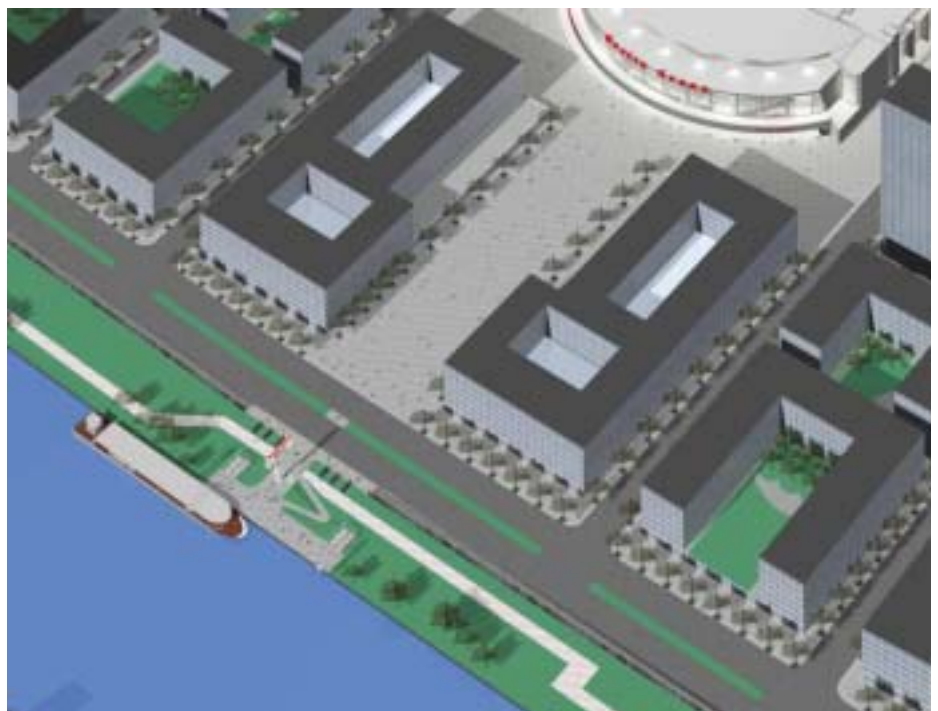
Wichtige Voraussetzung für das Vermarktungskonzept der privat betriebenen Arena ist die Errichtung von Informations- und Werbeanlagen am Gebäude selbst und in dessen Umfeld. Diese Anlagen haben mehrere Funktionen: zum einen dienen sie als Informations- und Leitsystem für den Betrieb der Arena und markieren gleichzeitig den Standort der Arena, zum anderen wird darauf geworben und zwar für den Namensrechtgeber der Arena und die Gründungspartner.



Informations- und Werbeanlage



Die Informations- und Werbeanlage hat zwei Schauseiten. Die Gesamtfläche jeder Schauseite umfasst maximal 75 m². Die Mitte der Längsseite der Tafel einheit liegt mindestens 11m und maximal 17m von der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Mühlenstraße entfernt. Die Werbeanlage muss quer zur Mühlenstraße stehen. Die Position orientiert sich an der Mittelachse des Arenavorplatzes. Der Entwurf der Informations- und Werbeanlage ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens.



Arena-Vorplatz

Ebenfalls auf dem Flurstück 60 ist eine Anlegestelle für die Fahrgastschifffahrt geplant. Sie soll möglichst symmetrisch in der verlängerten Arenaachse liegen. Zum Anleger gehören auch bauliche Anlagen für dessen Betrieb: ein wetterfester Wartebereich sowie ein abschließbarer Servicebereich, in dem vorwiegend Karten für die Schiffe verkauft werden. Diese baulichen Anlagen sollen möglichst nahe an den Bootsanlegern liegen. Anzahl, Gestaltung und Standort dieser Anlagen werden nicht vorgegeben. Für die Schiffsanlegestelle wurde am 26.7.2002 ein Antrag auf Erteilung der strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung bei den zuständigen Behörden gestellt. Die Genehmigung wird für Juli 2003 erwartet.

2.2.4 Weitere Projekte im Umfeld

2.2.4.1 Koordinierter Städtebaulicher Rahmenplan Urban Center Postbahnhof

Auf dem Gelände des ehemaligen Postbahnhofs an der Straße der Pariser Kommune soll im Ergebnis eines städtebaulichen Gutachterverfahrens ein lebendiges, gemischt genutztes Stadtquartier entwickelt werden. Der städtebauliche Rahmenplan legt ein Quartier mit Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit Einzelhandel sowie Wohn- und Bürodienstleistungen fest. Die Bebauung bildet entlang der Mühlenstraße die räumlich bedeutsame Stadtkante zur Spree, die den historischen Blockrand des Rummelsburger Platzes aufnimmt und den sich an dieser Stelle bis zum Spreeufer erweiternden öffentlichen Freiraum begrenzt. Das so genannte Urban Center Postbahnhof bildet den Auftakt zur künftigen Entwicklung der angrenzenden Baupotenziale des östlich angrenzenden Areals des ehemaligen Ostgüterbahnhofs.

2.2.4.2 Kolpinghaus

Am Rummelsburger Platz ist ein Hotel- und Bürozentrum, Bildungs- und Tagungsstätte mit Sport- und Freizeiteinrichtungen geplant. Das Gebäude besteht aus drei Abschnitten: Im Westen am Brückenkopf der zukünftigen Brommybrücke befindet sich ein ca. 50 m hoher Turmbau mit einer Hotel- oder Büronutzung. Östlich davon schließt sich ein zweigeschossiger Verbindungsbau mit einer Höhe von ca. 8 m an. Wiederum östlich davon befindet sich ein langer Riegel mit einer Höhe von ca. 30 m, in dessen EG sich eine gemischte Nutzung und in dessen oberen Geschossen sich Büroflächen befinden. Für das Projekt liegt ein Bauvorbescheid vor.



Kolpinghausprojekt, Blick von Südwesten



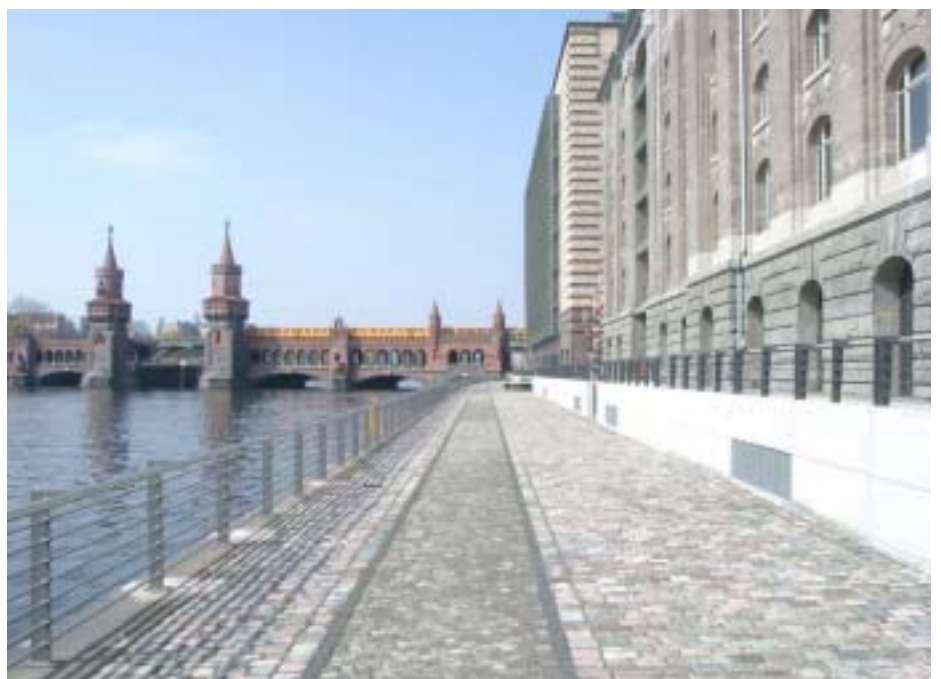
Kolpinghausprojekt, Blick von Nordwesten

2.2.4.3 "Park an der Spree"

Westlich der Brommybrücke soll zwischen East Side Gallery, geplanter Brommybrücke, Spree und geplanter Bebauung (Victoria-Versicherung) ein Park entstehen. Für diesen Park wurden im Zusammenhang mit verschiedenen Bauprojekten Konzepte entwickelt, die jedoch keinen verbindlichen Charakter haben.

2.2.4.4 Spreespeicher und Osthafen

Begrenzt von Oberbaumbrücke und Eisenbrücke, vom nördlichen Wohnquartier durch die Stralauer Allee getrennt, bildet der Osthafen einen schmalen, eigenständigen, weitgehend nicht öffentlich zugänglichen Stadtraum gewerblich-industrieller Prägung. In den Jahren 1907-1913 entstanden, galt er bis zum Ausbau des Westhafens als der zweitgrößte Binnenhafen Deutschlands. Das Gelände umfasst 9 ha, die Kailänge misst rund 1.400 m. Der Hafen steht mit seinen Verwaltungs- und Lagergebäuden sowie seinen Krananlagen unter Denkmalschutz. Über die Aufgabe der Gewerbenutzung gibt es noch keine Angaben. Die westlich gelegenen Speichergebäude, das ehemalige Eierkühlhaus und der ehemalige Getreidespeicher wurden für Büronutzung mit Gastronomie im Erdgeschoss umgebaut. Die Uferzone bleibt öffentlich zugänglich.



Uferpromenade Spreespeicher

Gemäß dem Regelwerk "Innere Stadtspre" soll der Charakter des Ortes als Hafen mit Ladekränen und uferparallel gerichteten Lager- sowie symmetrisch gestellten Verwaltungsgebäuden auch im Falle einer Nutzungsaufgabe erhalten bleiben. Weite Dimensionen, zurücktretende Gebäude und die bis auf die Kräne unverstellte, offene Uferzone soll im Zusammenhang mit dem an dieser Stelle sehr breiten Flusslauf zu einem seltenen Ort großzügiger Weite entwickelt werden. Es ist anzustreben, auch bei Fortsetzung der Hafennutzung, einen Uferweg öffentlich zugänglich zu machen.

2.2.4.5 Weitere Planungen im Gebiet

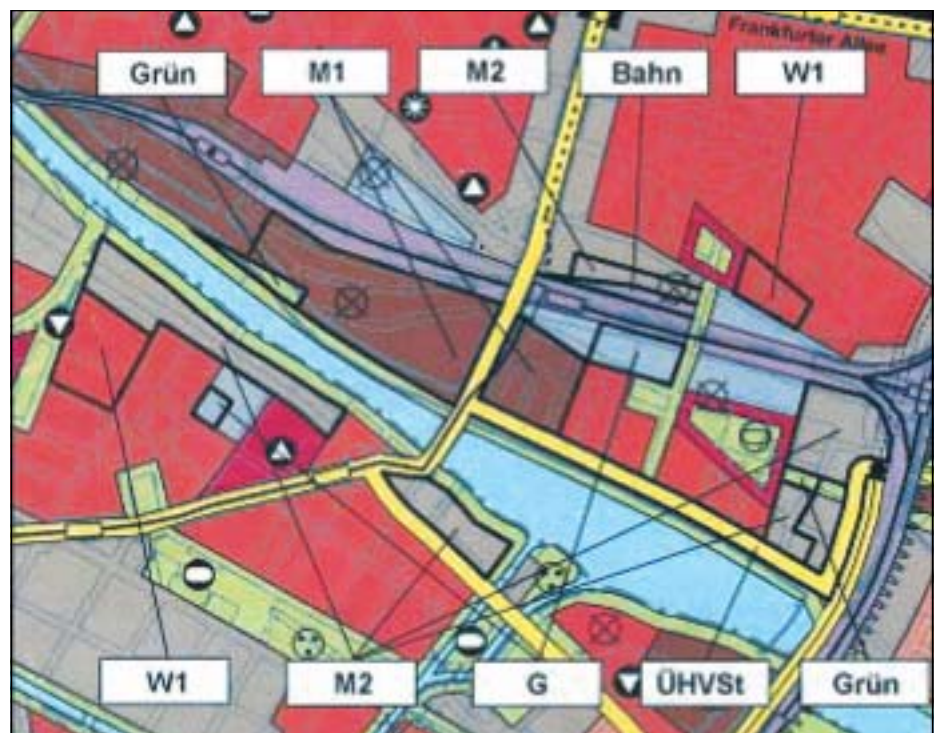
Im Bereich des Mühlenspeichers soll entsprechend den Planungen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg ein Liegeplatz für ein schwimmendes Jugendhotel entstehen.

Die Künstlerinitiative East Side Gallery plant einen Ausstellungspavillon. Dieser soll auf dem Gehweg der Mühlenstraße gegenüber dem Ostbahnhof platziert werden.

Analog zur ehemaligen "Infobox" am Potsdamer Platz ist eine sogenannte "Spreebox" geplant, um die Öffentlichkeit über die Entwicklung des Spreeraums zwischen Jannowitzbrücke und Eisenbrücke zu informieren. Hierfür sind verschiedene Konzepte im Gespräch, unter anderem ein umgebautes Schiff, das an verschiedenen Stellen des Spreeraums festmachen kann.

2.2.5 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für das nördliche Spreeufer einen Grünzug und daran nördlich angrenzend gemischte Bauflächen (M2) dar. Wegen der städtebaulichen Prämissen für den Spreeraum und der geänderten Ziele für das Gelände des ehemaligen Ostgüterbahnhofs wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB mit dem vorhabenbezogenen B-Plan 2-4 VE und dem B-Plan V-3 geändert. Die beabsichtigte FNP-Änderung ist nördlich des Spreegrünzugs gemischte Baufläche M1 dargestellt. Die Straße Am Oberbaum, die Warschauer Straße und die Stralauer Allee werden als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt.



Ausschnitt Flächennutzungsplan

2.2.6 Landschaftsprogramm

Im Landschaftsprogramm ist der Bereich als gewässerbegleitender „Freiraum“ mit dem Ziel der Neuanlage und Verbesserung eines Grünzuges definiert. Dabei sollen Barrierewirkungen gemindert werden. Für die zu entwickelnde Grünfläche sind Ziele wie, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schutz, Pflege und Wiederherstellung von natur- und kulturgeprägten Landschaftselementen, Entwicklung eines gebietstypischen Baumbestandes und Wiederherstellung und Aufwertung linearer Landschaftselemente formuliert.

Neben dieser Erschließung für die Erholungsnutzung sind die Anlage von Wegen, der Aufbau von Blickbeziehungen sowohl in die Grünfläche / Parkanlage als auch in die umgebende Stadtlandschaft von Bedeutung.

2.2.7 Bebauungspläne in Aufstellung

2.2.7.1 Bebauungsplanverfahren V-74

Für den Bereich des Spreeufers ist der Bebauungsplan V-74 im Verfahren. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Brommybrücke und Oberbaumbrücke, mit Ausnahme des Flurstücks 60. Die Planungsziele wurden im März 2002 geändert, so dass das Wettbewerbsgebiet zu einer öffentlichen Grün- und Freifläche mit Spreeuferpromenade ausgebildet werden soll. Die Trägerbeteiligung soll im Mai 2003 stattfinden.

2.2.7.2 Bebauungsplanverfahren 2-4 VE und V-3

Für das Gebiet des ehemaligen Ehemaliger Ostgüterbahnhofs befinden sich derzeit zwei Bebauungspläne im Verfahren.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 2-4 VE für die Arena am Ostbahnhof, ihre Erschließung und die mit der Arena verbundenen Informations- und Werbeanlagen wird im Juni 2003 öffentlich ausgelegt. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird auch die Informations- und Werbeanlage auf dem Flurstück 60 festgesetzt.

Der Bebauungsplan V-3 für die Umgebung der Arena soll im Juli 2003 öffentlich ausgelegt werden.

2.2.7.3 Bebauungsplanverfahren V-83

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan V-83 zum Postareal fand im März 2003 statt.

2.2.7.4 Ergebnisse des Eingriffs-/ Ausgleichsgutachtens

Im Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für die Bebauungspläne 2-4VE "Arena am Ostbahnhof" und V-3 nördlich der Mühlenstraße ist die Fläche des Wettbewerbsgebietes für Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Bei den Erfordernissen handelt es sich zum einen um Entsiegelungs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen, zum anderen um Begrünungsmaßnahmen. Die Gutachterin schlägt vor, am Spreeufer ca. 1.700 m² Fläche zu entsiegeln und auf ca. 8.400 m² Fläche Bodenverbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Eine besondere Bedeutung erlangt der landschaftsbildwirksame Uferbaumbestand an der Spree.

Besonderes Augenmerk ist auf die Stärkung des Biotopverbundes entlang der Spree zu legen. Folgende Biotopaufwertungsmaßnahmen können der Verwirklichung dieser Ziele dienen:

- Entsiegelung von versiegelten Flächen,
- Bodenverbesserungsmaßnahmen,
- Auslichten der Ufergehölze zur Förderung einheimischer und standortgerechter Arten,
- Entfernen des Gehölzaufwuchses,
- Anlage von offenen Vegetationsstrukturen, die locker mit Gehölzen bestanden sind,
- Verwendung einheimischer und standortgerechter Arten.

2.2.8 Denkmalschutz

2.2.8.1 Zur Bedeutung der Grenzanlage und der East Side Gallery

Der Senat hat am 17. August 2001 über die bereits seit 1994 unter Schutz stehenden sechs Mauerdenkmale weitere neun Objekte unter Denkmalschutz gestellt und beschloss Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Sicherung (Bodenordnung, Finanzierung, vgl. AH-Drucksache 14/1509, Mitteilung an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 6.9.2001). Der Senat beabsichtigt mit der Unterschutzstellung der noch erhaltenen Mauerdenkmale, dass "ein nationales Zeugnis der gewaltsamen Teilung Deutschlands - insbesondere Berlins - als ein Zeitzeugnis der jüngsten deutschen Vergangenheit dokumentiert und für die Zukunft erhalten bleibt."

Zu den bedeutendsten Resten der ehemaligen Grenzanlagen in Berlin zählt die sogenannte East Side Gallery mit einer Länge von rund 1300 m entlang der Mühlenstraße zwischen der Straße "Am Oberbaum" und der "Straße der Pariser Kommune" als Teil der sich über die Bezirke Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick erstreckenden denkmalgeschützten Gesamtanlage "Berliner Mauer". Zu den Bestandteilen der denkmalgeschützten Grenzanlage gehören hier auch die zwei noch erhaltenen Peitschenmastleuchten und der südlich der Mauer verlaufende Kolonnenweg.

Die Erhaltung dieses Mauerstückes und seines Zubehörs ist aus geschichtlichen, städtebaulichen und künstlerischen Gründen von höchstem denkmalpflegerischen Interesse. Die ansonsten bis auf wenige Reste abgeräumte Mauer veranschaulicht in ihrer weitgehenden Geschlossenheit entlang der Mühlenstraße die tödliche Grenzsituation, die seit 1961 zwischen West- und Ost-Berlin bestand. Die Berliner Mauer war für die Weltöffentlichkeit im Allgemeinen und für die Bevölkerungen der DDR und Westdeutschlands bzw. beider Teile Berlins im Besonderen gewissermaßen die augenfälligste und spürbarste topografische Manifestation der geopolitischen Lage in der Zeit des "Kalten Krieges", des Gegenübers zweier in tiefem Gegensatz zueinander stehender Weltanschauungen und ökonomischer Systeme.

Der künstlerische, kreative Umgang mit der Mauer unmittelbar nach ihrer Öffnung führte zu einer spontanen Uminterpretation dieses Zeugnisses deutscher Geschichte. 188 Künstler nutzten den Mauerrest als Maluntergrund und fanden die Möglichkeit, ein breites Publikum mit ihren individuellen Botschaften zu erreichen. Die andernorts auf West-Berliner Seite mit Graffiti versehene, stellen- und streckenweise auch künstlerisch bemalte Mauer war dort eine übliche Umdeutung der Grenzanlagen, die auf der Ostseite nicht möglich war. Im Januar 1990 begann die

Künstleraktion im damals noch bestehenden Grenzgebiet von Friedrichshain. Die zunächst von wenigen Künstlern begonnene Aktion fand schnell weitere Anhänger und führte zu einer internationalen Künstlerbeteiligung. Die bemalte Mauer ist Ausdruck der künstlerischen Freiheit und der Freude über die Maueröffnung und wurde zum Zeichen des Falls des politischen Systems der DDR. Diese größte Open-Air-Galerie der Welt ist als Symbol der Überwindung der Grenzen und der Wiedervereinigung der Stadthälften Berlins weltberühmt geworden und zieht als Touristenattraktion Besucher aus aller Welt an. Durch den spontanen und von vielfältiger künstlerischer Initiative geprägten Entstehungsprozess der Bildergalerie unterscheidet sich die East Side Gallery auch von der durch staatlicher Stellen veranlassten Nachinterpretationen anderer überkommener Mauerteile wie z.B. an der Bernauer Straße als Gedenkstätte.

2.2.8.2 Umgang mit der East Side Gallery

Hinsichtlich des Umgangs mit der East Side Gallery sind die beiden Bedeutungsmomente "Grenzanlage" und deren künstlerische Umdeutung als "Freiluftgalerie" zu berücksichtigen.

Als Bestandteil der ehemaligen Grenzanlagen ist dem Geschichtsdenkmal East Side Gallery eine Sperrwirkung immanent, die den Besuchern die Grenzmauer als unbequemes Denkmal deutsch-deutscher Vergangenheit unmittelbar offenbart. Daher gilt es, auf längere Strecken diese Sperrwirkung aufrecht zu erhalten.

Über die vorhandenen Öffnungen sowie die geplante Öffnung im Bereich der Achse Arena - Spree hinausgehende Öffnungen, die sich aus unabweisbaren funktionalen Gründen (z.B. Sicherheit) ergeben, sind auf die geringstmögliche Anzahl zu beschränken und auf die zu erhaltenden Bildwerke abzustimmen. Eine möglichst geringe Anzahl und geringe Breite der Öffnungen dient auch dem Lärmschutz des neu entstehenden Parks am Spreeufer.

Es ist durch die Künstlerinitiative beabsichtigt, einen großen Teil der inzwischen beschädigten oder verlorenen Bilder durch die früheren Autoren wieder herstellen zu lassen, wie dies bereits in dem ca. 300 m langen Westabschnitt der East Side Gallery geschehen ist.

Die Entnahme der Mauersegmente zur Herstellung der großen Öffnung im Bereich Arena-Achse ist auf die zusammenhängenden Bildwerke abzustimmen und soll sich auf die Nummern 35 (Pottien-Seiring, im Plan Pos. 38-39) und Nr. 36 (Schljachow, im Plan Pos. 39- 40) beschränken. Die geplante Öffnung gegenüber dem Arena-Vorplatz gerät in Konflikt mit dem Teil der Mauer (Nr. 38, Vrubel, im Plan Pos. 41-42). Dieser Teil wird als besonders wertvoll eingestuft. Er soll in Gänze transloziert werden und ein anderes weniger wertvolles Mauerstück ersetzen, bzw. alternativ ganz herausgenommen und als Teil der Eingangssituation zum Schiffsanlegeplatz verwendet werden. Die Nr. 37 (Keller, im Plan Pos. 40-41) gehört ursprünglich zu Nr. 36 und wird voraussichtlich zusammen mit dieser neu gefasst. Die betroffenen Segmente sollen im Bereich oder in der Nähe der Öffnung unter Wahrung des vollständigen Bildzusammenhangs neu positioniert werden.

Sind im Übrigen zur Herstellung funktionaler Anforderungen weitere Öffnungen vorzusehen, sollen diese aus künstlerischen Gründen über die Öffnung im Bereich der Arena-Achse hinaus in Abstimmung mit der Künstlerinitiative nur in folgenden Bereichen in Betracht gezogen werden, wobei aus konservatorischen Gründen vorzugsweise eine stehende Aufstellung in der Nähe der Öffnung erwünscht ist:

Nr. lt. Abwicklung	Künstler	Position	(Position im Plan)
9	Simon	98,60	(7-8)
10	Müller-Holtz	105,8	(8-9)
11	Wünsch	112,9	(9-10)
23	Tezhik	225,6	(26-27)
24	Resch	235,3	(27-28)
31	Schinzler	281,5	(33-34)
41	Indiano/Große	417,7	(47-48)
42	Frank	443,5	(48-49)
54	Kriedner	571,5	(60-61)
61	One/Ramier	642,0	(nicht vermessen)
78	Gerber	805,3	(nicht vermessen)
79	Gerhes	811,3	(nicht vermessen)
81	Gruppe St. D.	823,2	(nicht vermessen)
87	Köhler	885,1	(nicht vermessen)
90	Dürhager/Jesse	908,0	(nicht vermessen)

Öffnungen sind bereits im folgenden Abschnitten vorhanden:

4	Miyatake	28,2	(1-2)
12a	Kiosk	112,5 - 130,7	(nicht vermessen)
12b	Kiosk	134,1 - 143,8	(nicht vermessen)
63	Domacinovic	660,1	(nicht vermessen)
107	unbekannt (nicht Bestandteil der ESG) westliches Endstück		

2.2.8.3 Weitere Bestandteile der denkmalgeschützten Grenzanlage

Die weiteren Bestandteile wie Peitschenmastleuchten und Kolonnenweg sind materiell zu erhalten und in die Planung zu integrieren. Wird mit öffentlichen Wegen an den Kolonnenweg angeschlossen, so soll sich das Material der neuen Wege von der bestehenden Oberfläche des Kolonnenweges unterscheiden.

Der Bereich zwischen Mauersüdseite und Spree ist möglichst weitgehend offen zu halten, d.h. von ephemeren Bauten oder Gehölzpflanzungen freizuhalten, um den Eindruck der ehemaligen Grenzanlage wenigstens ansatzweise aufrecht zu erhalten. Aufgrund seiner Einmaligkeit und außerordentlichen hohen Denkmalbedeutung ist dem freigestellten Erscheinungsbild des Mauerdenkmals aus denkmalpflegerischer Sicht der Vorrang einzuräumen vor der Erhaltung des spontan und ungeplant innerhalb der letzten 13 Jahre aufgewachsenen Gehölzbestandes.

2.2.9 Erschließung, Verkehr

Bestand In der Mühlenstraße wurden 1998 41.370 Kfz/Tag und in der Warschauer Straße 39.000 Kfz/Tag registriert.

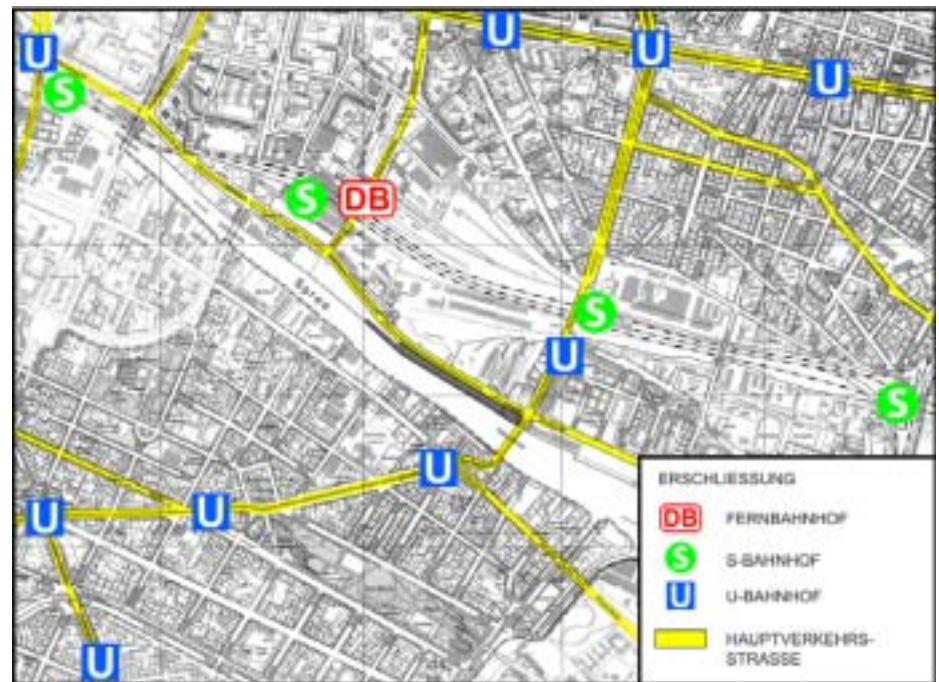
Das Gebiet ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln über den Fern-, Regional- und S-Bahnhof Ostbahnhof, und die S- und U-Bahnhöfe Warschauer Straße sehr gut erschlossen. Der Ostbahnhof ist Knotenpunkt verschiedener IC-/ICE-Linien, von fünf Regionalexpresslinien sowie für sechs S-Bahnlinien. Außerdem halten fünf Buslinien der BVG.

Außer der U-Bahn und mehreren S-Bahnlinien hält an der Warschauer Brücke auch eine Tramlinie, deren langfristige Verlängerung nach Kreuzberg geplant ist.

Das Gebiet ist über den Straßenzug Holzmarktstraße, Stralauer Platz, Mühlenstraße, Stralauer Allee an die City Ost und großräumig auch an den Flughafen Schönefeld und die A 100 angebunden. Anbindungen in Nord-Süd-Richtung bestehen über die Warschauer Straße, die Straße der Pariser Kommune und die Lichtenberger Stra-

ße. Über die Michaelbrücke, Schillingbrücke und Oberbaumbrücke bestehen Verbindungen nach Kreuzberg und weiter nach Neukölln.

Lageplan Verkehrstrassen,
Haltestellen öffentlicher Verkehr



Planung Gemäß den verkehrlichen Untersuchungen zu den Planvorhaben auf dem ehemaligen Ostgüterbahnhof und auf dem Postareal sind mit der Entwicklung auf dem Areal zwischen 39.000 und 45.000 Kfz/Tag auf der Mühlenstraße zu erwarten.

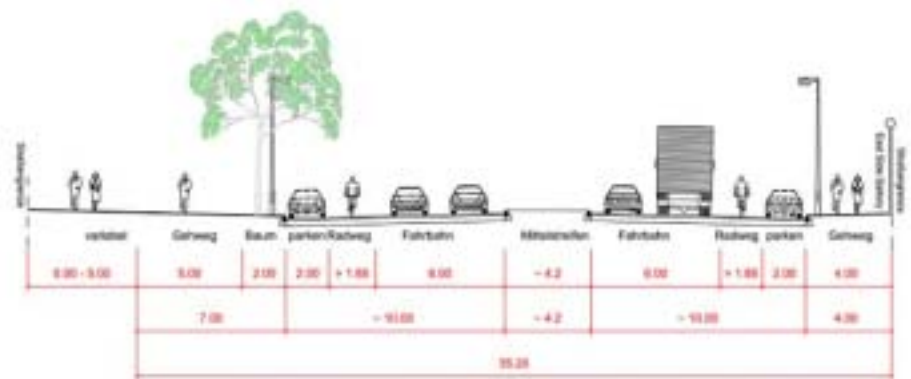
Bei bestimmten Veranstaltungen in der Arena, die eine besonders große Anzahl von Reisebussen erwarten lassen (z.B. Kirchentag), können die Parkplätze entlang der Mühlenstraße ganz oder in bestimmten Abschnitten ausnahmsweise für Reisebusse reserviert werden. Solche Veranstaltungen werden voraussichtlich 1-2 mal im Jahr stattfinden.

In Verlängerung der Brommystraße soll als zusätzliche Spreeüberquerung für den öffentlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer die Brommybrücke wieder errichtet werden, die im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Die Brommybrücke wird als Straßenbrücke in der ursprünglichen Abmessung (18,00 m breit) geplant. Obwohl sie in der Investitions-Planung 2003/2004 mit Baubeginn im Jahre 2005 enthalten ist, wird das Projekt z.Z. nicht bearbeitet. Somit ist auch der Baubeginn offen. Für die Brommybrücke gibt es vielfältige Investorenüberlegungen, unter anderem die einer bebauten Brücke.

Bislang existiert noch keine Verkehrsprognose für die Brommybrücke. Gemäß einer ersten Schätzung ist jedoch von einer zukünftigen Verkehrsbelastung von 10.000 Kfz / 24h auszugehen.

Die heute sechsspurig befahrbare Mühlenstrasse soll zukünftig nur vierspurig befahrbar sein. Der Mittelstreifen wird erhalten.

geplanter Querschnitt Mühlenstrasse



Knoten Ostgüterbahnhof



Die Gestaltung des Fußgängerüberwegs zwischen Arena-Vorplatz und Anlegestelle ist noch offen.

Der Fußweg am Spreeufer soll unterhalb der Brommybrücke fortgeführt werden. Die lichte Höhe wird hier voraussichtlich ca. 2,30 m betragen.

Der geplante Europafernradweg R 1 und die Hauptroute des Rad- und Wanderweges „Berliner Mauerweg“ wird im Bereich der East Side Gallery entlang der Mühlenstraße geführt. Es ist nicht vorgesehen, ihn im Bereich des Spreeufers zu führen. In der Mühlenstraße sind für den Radverkehr Angebotsstreifen angeordnet.

2.2.10 Freiraum und Umwelt

2.2.10.1 Freiraumbestand und Nutzungen

Das Spreeufer ist zur Zeit kein öffentlicher Grünzug. In der unmittelbaren Umgebung nördlich der Mühlenstraße existieren bisher – bis auf einzelne Wohngebäude an der Warschauer Straße – kaum Wohnnutzungen. Die Wohnquartiere nördlich der Bahnflächen und südlich des Spreeufers sind mit öffentlichen Grünflächen und Kinderspielflächen unterversorgt.

Durch die Planungen auf dem ehemaligen Ostgüterbahnhof entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Freiflächen.

2.2.10.2 Topographie und Grundwasser

Das Gebiet gehört zum Naturraum des Berliner Urstromtals und liegt unmittelbar an der Spree auf holozänen organogenen Bildungen, zu denen Torfe, Faulschlamm und humose Sande gehören.

Das heute weitgehend ebene Gelände fällt zur Spree hin um bis zu 2 bis 2,5 m ab. Die durchgehende Böschung entlang des Ufers weist eine Neigung von circa 45° auf und ist weitgehend mit spontan aufgewachsenen Bäumen bewachsen.

Im Untergrund befinden sich überwiegend alte (verfüllte) Kellergeschosse und Fundamente, so dass die Oberbodendecke sehr dünn ausgebildet ist. Schotter- und sandreiche Substrate aus Auffüllungen bilden heute das Ausgangssubstrat.

Der ehemalige Grenzkontrollweg aus Asphalt ist noch weitgehend in seiner Originalsubstanz erhalten.

Das Grundwasser steht im östlichen Bereich - ungefähr in Verlängerung der Pfuellstraße südlich der Spree - nur bis zu maximal einem Meter unter Flur an. Die beidseitig angrenzenden Flächen weisen Grundwasserabstände bis zu 2 m auf; erst ab Höhe Zeughofstraße (südlich der Spree) liegt das Grundwasser tiefer als 2 m unter Geländeniveau.

2.2.10.3 Klima

Die klimatischen Verhältnisse zwischen der East Side Gallery und der Spree sind deutlich günstiger als in den bebauten Stadtquartieren in der Umgebung. Tagsüber fallen die Temperatur-Höchstwerte zur Zeit der intensivsten Sonneneinstrahlung um bis zu 1,2 Grad geringer aus als in der bebauten Umgebung, selbst die Tiefstwerte liegen noch um 0,3 Grad unter den Temperaturen im Gebiet nördlich der Mühlenstraße. Das Wasserreservoir der Spree führt dazu, dass hier mit 64,1 % relative Feuchte eine deutlich höhere Luftfeuchtigkeit existiert als in den benachbarten bebauten Gebieten.

Die Windverhältnisse werden durch die Windabschirmung der Mauer in Richtung Osten bestimmt. Mit der Strömungsrichtung der Spree baut sich in 2 m Höhe sowohl tagsüber als auch nachts eine südöstliche Windrichtung auf. In den Nachtstunden bleibt meist eine leichte Brise erhalten.

Die Luft an der Spree ist als Frischluft zu bezeichnen. Dem Spreerraum kommt als klimaökologischer Ausgleichsraum eine hohe Bedeutung zu. Er könnte stärker noch zu einer thermischen Entlastung der unmittelbar angrenzenden bebauten Quartiere beitragen, wenn der bodennahe Austausch mit den angrenzenden Flächen nicht durch die Mauer der East Side Gallery deutlich behindert würde.

2.2.10.4 Flora und Vegetation

Auf überwiegend sandigem und schotterreichem Substrat haben sich innerhalb der letzten 12 Jahre ruderale Halbtrockenrasen und Landreitgrasfluren entwickelt. Partiiell sind diese Rasen lückig ausgebildet, stellenweise ist der Boden noch offen und vegetationsfrei bzw. mit Pioniervegetation bewachsen. Bemerkenswert sind die 1-2-jährigen Ruderalfluren mit Salzkraut und Niedrigem Fingerkraut. Auf den offenen Sandflächen bilden sich nach Regenfällen lokal kleine Wasserstellen aus. Der

3,5 m breite Streifen zwischen dem Grenzkontrollweg und der Mauer ist mit höherwüchsigen ruderalen Rasen bewachsen und noch weitgehend gehölzfrei.

Nur partiell wachsen Gehölze auf den ruderalen Rasen auf. Vermutlich aufgrund des fehlenden tiefgründigen Untergrundes und der Vielzahl der Fundamente und Durchwurzelungshindernisse ist bisher nur im östlichen Abschnitt des Flurstücks 59 ein kleiner Vorwald zwischen der Uferböschung und dem Grenzkontrollweg entstanden.

Dagegen prägt den Ufersaum ein schmaler Gehölzstreifen, der sich vorwiegend aus Birken und Robinien zusammen setzt und fast ausschließlich auf den Bereich der Böschung begrenzt ist. Ruderale Gehölzarten wie Eschen-Ahorn, Zitter-Pappeln und Götterbaum treten hinzu. Nur vereinzelt haben sich typische Arten der Ufergehölze wie Silber-Weiden, Pappeln, Ulmen und Berg-Ahorn angesiedelt. Der Gehölzsaum ist nicht durchgängig und in Artensammensetzung, Struktur und Dichte sehr unterschiedlich. Teilweise hängen einzelne Bäume mit ihrer Krone über der Wasserfläche, teilweise bildet der junge Baumbestand ein relativ undurchdringliches Dickicht. Insgesamt präsentiert sich der Gehölzsaum vom Südufer der Spree als ein landschaftsbildprägendes Gehölz. Im Unterwuchs des Gehölzstreifens sind kaum gewässertypische, krautige Arten vorhanden.

Die wenigen offenen und sonnenexponierte Böschungsabschnitte werden zunehmend mit Clematis-Schleiern überzogen.

Der Übergang vom Land zum Wasser ist als Spundwand ausgebildet.

Bäume am Spreeufer Eine bezirkseigene Kartierung hat für den Spreeuferbereich insgesamt 79 Einzelbäume ermittelt, welche die Größe von nach Berliner Baumschutzverordnung geschützten Bäumen erreicht haben. Dabei ist die Birke mit 36 Exemplaren am häufigsten vertreten. Die Bäume sind nach 1989 spontan aufgewachsen und häufig mehrstämmig ausgebildet. Die Kartierung ist nicht ganz vollständig; einige Bäume im Bereich des Flurstücks 32 blieben unberücksichtigt. Eine Silberweide, Baum Nr. 56, ist zwischenzeitlich auf den Stock gesetzt worden, da er die Verkehrssicherheit auf dem Fluß gefährdete.

Bäume im Realisierungsgebiet:

Baumart		Stammumfang < 60 cm	Stammumfang ≥ 60 – 89 cm	Stammumfang ≥ 90 cm	Gesamtzahl
<i>Acer negundo</i>	Eschenahorn	1	2		3
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	1		1	2
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum	1	2		3
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke	2	19	4	25
<i>Populus spec. divers</i>	Pappel	1	5	3	9
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel		1	1	2
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1	9	3	13
<i>Salix alba</i>	Silberweide		3		3
<i>Ulmus ssp.</i>	Ulme		1		1
Gesamtzahl		7	42	12	61

Bäume außerhalb des Realisierungsgebietes:

Baumart		Stammum- fang < 60 cm	Stammum- fang ≥ 60 – 89 cm	Stammum- fang ≥ 90 cm	Gesamt- zahl
<i>Acer negundo</i>	Eschenahorn	1			1
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	1			1
<i>Allanhus altissima</i>	Götterbaum	1			1
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke	2	9		11
<i>Juglans regia</i>	Walnuß	2			2
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie		1		1
<i>Ulmus ssp.</i>	Ulme			1	1
Gesamtzahl		14	52	13	18

Einzelne Birkengruppen in der Böschung sowie wenige frei aufgewachsene Einzel-exemplare oberhalb der Böschung sollten bei der Planung unbedingt berücksich-tigt werden. Die wenigen standorttypischen Arten, zu denen insbesondere Silber-Weiden und Ulmen gehören, sind ebenfalls zu erhalten und zu fördern. Gemäß dem Baumkataster und der Übersichtskarte im Anhang sollten folgende Bäume vorrangig erhalten und in die zukünftige Gestaltung des Spreeufers integriert wer-den:

Birkengruppen: Baum-Nr. 26-30, 34-41, 60-63 mit Baum-Nr. 64 (Balsam-Pappel).

Erhaltenswerte Einzelbäume in der Böschung oder am Böschungsfuß: Baum-Nr.46 (Silber-Weide), Baum-Nr. 58 (Ulme), Baum-Nr. 74 (Silber-Weide).

Freistehende Einzelbäume oberhalb der Böschung: Baum-Nr. 7 (Ulme), Baum-Nr. 32 (Berg-Ahorn), Baum-Nr. 43 (Birke).



Vorrangig zu erhaltender Baumbestand

2.2.10.5 Vögel

Während vier Begehungen im Juli und August 2002 wurde der Vorkommen von Vögeln erhoben und bewertet. Insgesamt sind unter den beobachteten Vogelarten – bis auf einen Waldwasserläufer auf dem Durchzug – keine Besonderheiten für das Gebiet zu verzeichnen. Der Baumbestand ist als Bruthabitat noch zu jung, da er weder Höhlenbrütern noch größeren Vogelarten, die bevorzugt auf hohen Bäumen brüten, ausreichende Nistmöglichkeiten bietet. Nur für die sogenannten Freibrüter (Amsel, Fitis, Grünfink, Klappergrasmücke) hat der Gehölzbestand bereits aktuell eine Bedeutung. Für Vögel auf dem Durchzug sind insbesondere die noch offenen Sand- und Schlickflächen interessant, da sie hier einen geeigneten Rastplatz und Nahrungsangebote finden.

Aus ornithologischer Sicht sollte der Gehölzsaum in seiner Gesamtheit erhalten werden, da mit zunehmendem Alter des Bestandes die Anzahl der brütenden Arten steigen wird. Daneben sollte wenigstens ein Teil der offenen Flächen und Staudenfluren erhalten werden.

2.2.10.6 Baugrund und Altlasten

Ein vom Amt für Umwelt und Natur, Fachbereich Umwelt, in Auftrag gegebenes Bodengutachten liegt noch nicht vor. In sofern sind die nachfolgenden Ausführungen als vorläufig zu betrachten.

Die Fläche gehörte zu den industriellen Zentren Berlins, die sich ab Mitte 19. Jh. von hier aus über das gesamte Spreeufer bis nach Köpenick erstreckte. Auf den heutigen Flurstücken 90 und 91 existierte eine typische Kombination von Wohnen und Arbeiten, die sogenannte Berliner Mischung. Dabei lagen die Wohnhäuser direkt an der Mühlenstraße, die Gewerberäume befanden sich in den zur Spree gelegenen Hofgebäuden. Im zweiten Weltkrieg wurden zahlreiche Gebäude zerstört, einige anschließend abgerissen. Nach dem Mauerbau wurden die verbliebenen Häuser nach und nach entfernt. Es ist wahrscheinlich, dass bei den meisten Häusern die Kellersohle im Untergrund erhalten blieb. Von 34 Bohrproben im Wettbewerbsgebiet wurden allein an 14 Bohrpunkten Hindernisse im oberen Bodenmeter festgestellt. Es ist, obwohl bei den Bohrungen nicht festgestellt, mit unverfüllten Kellern auf dem Gelände zu rechnen. Einige konnten optisch wahrgenommen werden, bevor die Vegetation höher gewachsen war. Die langjährige und intensive gewerbliche Nutzung erfolgte bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Die im Boden verbliebenen Gebäudeüberreste haben es aller Wahrscheinlichkeit nach verhindert, dass in diesen Bereichen Gehölze aufwachsen konnten.

Während der Nutzung als Sicherheitsstreifen der ehemaligen DDR wurde das Gelände mit Hilfe von Herbiziden vegetationsfrei gehalten. Wenngleich Erfahrungen mit vergleichbaren ehemaligen Grenzstreifen im allgemeinen keine akuten Gefahren für Boden und Wasser ergeben, kann eine Restkontamination nicht ausgeschlossen werden.

In den 90er Jahren siedelte sich eine Wagenburg am Spreeufer an, deren Bewohner in erheblichem Umfang Altautos und Schrott auf dem Areal ablagerten. Die Untersuchung auf Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) ergab bislang keine erheblichen Schadensbilder und keinen Handlungsbedarf.

Angesichts der lang zurückliegenden Nutzungen ist derzeit davon auszugehen, dass viele verwendete Schadstoffe nur noch in geringen Konzentrationen vorliegen. Insbesondere in solchen Bereichen ist mit Altlasten zu rechnen, die gegen Sickerwasser geschützt waren wie z.B. unter den Kellerfundamenten und/oder wo wiederholt

Schadstoffeinträge stattfanden (z.B. Maschinenstandorte, Tankanlagen, Abwassergruben etc.). Damit ist vor allem auf den Ruinenstandorten und dem Flurstück 60 (früher Mühlenstraße 70-71) zu rechnen.

Im oberflächennahen Bereich sind infolge der jahrzehntelangen Auswaschungen kaum mehr Schadstoffe zu erwarten. Vor der Anlage sensibler Nutzungen (Spielplätze) ist der Oberboden auf erhebliche Verunreinigungen im Sinne des BBodSchG (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Herbizide) zu untersuchen.

Chlorierte Kohlenwasserstoffe, die im Zusammenhang mit dem Grundwasserschaden nördlich der Mühlenstraße stehen, wurden auch im Spreeuferbereich nachgewiesen. Allerdings liegt hier die Konzentration unterhalb der Schadenswerte der Berliner Liste.

3. Wettbewerbsaufgabe

3.1 Übergeordnete Zielsetzung

Im Bereich des neu entstehenden Stadtquartiers rund um die Arena am Ostbahnhof in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, soll zwischen Spree und East Side Gallery eine Parkanlage am Ufer angelegt werden. Die unter Denkmalschutz stehende East Side Gallery stellt eine besondere Attraktion für das Gebiet dar und verleiht dem geplanten Park einen spezifischen Charakter.

Dieser Uferabschnitt ist Bestandteil einer durchgehenden Ufergestaltung und -erschließung im Bereich der Innenstadt. Deswegen ist den Anschlusspunkten der Uferpromenade an die benachbarten Bereiche besondere Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. 2.2.2 und Anhang).

Der geplante Park ist Bestandteil des neu entstehenden Stadtquartiers zwischen Mühlenstraße und Bahntrassen, rund um die Veranstaltungshalle Arena am Ostbahnhof. In Verlängerung des Platzes vor der Arena, im Realisierungsbereich auf dem Flurstück 60, ist ein Platzbereich mit Schiffsanleger vorgesehen. Um eine durchgehende visuelle und funktionale Verbindung zwischen den beiden Plätzen zu schaffen, ist es erforderlich, die East Side Gallery in diesem Bereich zu öffnen. Weiterhin ist zu prüfen, ob und wo im weiteren Verlauf der Mauer zur besseren Anbindung des Parks an das Stadtquartier und zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls weitere Öffnungen erforderlich sind. Diese sind gegebenenfalls möglichst gering zu dimensionieren. Entnommene Mauerelemente sind im Park zu positionieren, unter Beachtung der denkmalpflegerischen Vorgaben (s.u.).

Der Uferpark soll einen offenen Charakter und hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Im Park soll Gestaltqualität vor allem durch klare räumliche Strukturen erreicht werden. Das Erlebarmachen des Spreerraums ist eine wichtige Aufgabe, ebenso die Stärkung der visuellen Bezüge zur gegenüberliegenden Uferseite. Der langgestreckte schmale Raum ist nur sparsam mit Wegen und gestalterischen Elementen auszustatten. Flächenzerschneidungen sind möglichst zu vermeiden. Der Kostenrahmen ist einzuhalten. Geringe Folgekosten für Pflege und Unterhaltung sind besonders wichtig (vgl. 3.2.8).

Der geplante Freiraum steht im Spannungsfeld zwischen dem künstlerisch transformierten Mauerdenkmal sowie seinen Anforderungen an ein angemessenes Umfeld und den Wünschen, die sich an einen Uferpark richten, der wahrscheinlich erheblich frequentiert werden wird. Insgesamt soll für das neue Quartier eine urbane, attraktive Parkanlage entstehen, die der Geschichte des Ortes Rechnung trägt.

3.2 Einzelaspekte

3.2.1 East Side Gallery und weitere denkmalgeschützte Elemente

Neben der historischen und künstlerischen Bedeutung hat die unter Denkmalschutz stehende East Side Gallery für den Park auch eine erhebliche Lärmschutzfunktion und schirmt ihn, auch visuell, von der vielbefahrenen Mühlenstraße ab. Problematisch ist jedoch, dass sie bislang nur an wenigen Stellen den Zu- und Ausgang zum bzw. aus dem Uferstreifen erlaubt. Dies beeinträchtigt sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl während des Aufenthalts wie auch der Erreichbarkeit des Parks. Deswegen ist neben der bereits vorgesehenen Öffnung im Bereich des Schiffsanlegers mindestens eine weitere Öffnung zwischen Schiffsanlegeplatz und dem westlichen Parkende erforderlich. Ob auch flussaufwärts ein Ausgang erforderlich ist, ist sorgfältig zu prüfen. Diese Öffnungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Für den angemessenen Umgang mit entnommenen Mauerscheiben sind Vorschläge zu machen, die dem künstlerischen Charakter dieses besonderen Mauerdenkmals gerecht werden. Mauersegmente sind als zusammenhängende Bildwerke zu entnehmen und neu zu platzieren. Außerhalb des Schiffsanlegeplatzes sind Öffnungen ggf. so zu wählen, dass als besonders wertvoll angesehene Bilder nicht beeinträchtigt werden (vgl. 2.2.8). Die Künstlerinitiative beabsichtigt, verwitterte oder zerstörte Bildflächen von den früheren Autoren neu fassen oder restaurieren zu lassen.

Entnommene Segmente sind in der Nähe der Öffnungen zu positionieren.

Die vorhandenen Peitschenmastleuchten und die vorhandenen Teile des ehemaligen Grenz – Kontrollweges stehen ebenfalls unter Denkmalschutz und sollen im Entwurf berücksichtigt werden.

3.2.2 Wege

Unter Beachtung der Leitlinien des Regelwerks "Innere Stadtspre" (vgl. 2.2.2) ist eine Uferpromenade anzulegen. Die Promenade soll so gestaltet werden, dass sie flussabwärts, im zum gleichen Stadtraum gehörenden Abschnitt zwischen geplanter Brommybrücke und geplanter Brücke in Verlängerung der Straße der Pariser Kommune, fortgesetzt werden kann. In Richtung Oberbaumbrücke kann die Uferpromenade im Ideenteil nicht barrierefrei ausgebaut werden, deshalb ist im Realisierungsteil ein entsprechender Anschluss an die Mühlenstraße erforderlich.

Noch vorhanden sind Teile des ehemaligen Grenz – Kontrollwegs. Diese stehen unter Denkmalschutz und sind unverändert zu erhalten. Es kann jedoch an den Weg angeknüpft werden, sofern neue Wegeabschnitte als solche ablesbar sind. Es ist allerdings nicht beabsichtigt, diesen Teil des Grenz - Kontrollwegs zu einem Bestandteil des Berlin-weiten, durchgehenden Mauerwegs auszubauen.

Bei der Anordnung, Gestaltung und Dimensionierung des oder der Wege(s) ist zu berücksichtigen, dass sowohl Fußgänger wie Radfahrer, Skater und ähnliche Aktive sich in diesem Raum bewegen werden; Konflikte zwischen unterschiedlichen Bewegungsgeschwindigkeiten sind möglichst zu vermeiden. Die als befahrbar gedachten Wegeanteile sind entsprechend zu befestigen, diejenigen, die in erster Linie für Fußgänger gedacht sind, sollen dagegen einen "langsamen" Belag aufweisen.

3.2.3 Schiffsanlegeplatz

Im Bereich des Flurstückes 60, in Verlängerung des gegenüberliegenden Arena - Vorplatzes, ist eine private Grünfläche mit Gehrecht für die Allgemeinheit geplant, die als Schiffsanlegeplatz dienen wird. Räumlich, funktional und visuell ist der Platz Bestandteil einer Achse, von der Arena aus dem Stadtquartier heraus zur Spree. Er soll sich symmetrisch zum Arena-Vorplatz verhalten. Dieser Bereich soll eine höherwertige Gestaltung als die umgebende Parkanlage aufweisen (vgl. 3.2.7). Für Besucher, die mit Schiffen anreisen, stellt er das Entrée in das Gebiet dar. An dieser Stelle ist die East Side Gallery über eine Länge von 50 m zu öffnen, unter Beachtung zusammenhängender Bildwerke.

Im Bereich des Platzes ist eine Informations- und Werbeanlage zu positionieren, deren Entwurf und Abmessungen vorgegeben sind (vgl. 2.2.3). Der Standort soll einen ausreichenden Abstand von der East Side Gallery haben, jedoch sowohl von der Spree wie von der Mühlenstraße gut sichtbar sein. Im Informationsplan ist die Linie eingezeichnet, auf der sich die Anlage bewegen kann. Die Nichtbeachtung der Informations- und Werbeanlage ist ein Ausschlussgrund.

Zur Informations- und Werbeanlage sowie zum Anleger ist eine Zufahrt für Wartungs- und Rettungsfahrzeuge erforderlich, in diesem Bereich ist ein entsprechender Unterbau einzukalkulieren.

Am Ufer ist eine Schiffsanlegestelle geplant. Dafür wird ein überdachter Wartebereich und Kartenverkauf von maximal 100 m² benötigt. Benötigt wird ein wetterfester Wartebereich sowie ein abschließbarer Servicebereich, in dem vorwiegend Karten für die Schiffe verkauft werden. Diese baulichen Anlagen sollen möglichst nahe an den Bootsanlegern liegen. Anzahl, Gestaltung und Standort dieser Anlagen werden nicht vorgegeben. Es wird ein transparenter, unaufdringlicher Charakter angestrebt. Das/die Gebäude sind skizzenhaft darzustellen (vgl. 1.1.10, Nr. 4).

Der Zugang von der Mühlenstraße ist barrierefrei auszubilden. Zum Umgang mit dem ehemaligen Grenz - Kolonnenweg in diesem Bereich werden Vorschläge erwartet.

Der Platzbereich ist sowohl Bestandteil des Uferparks wie der Sichtachse zur Arena. Im Sinne des Regelwerks "Innere Stadtspre" ist er als Schwerpunkt anzusehen, als ein Bereich, in dem das Erleben des Wassers in besonderer Weise möglich ist und deshalb entsprechend inszeniert wird.

3.2.4 Baumbestand und Vegetationsverwendung, Versiegelungsgrad

Seit dem Fall der Mauer sind durch Spontanaufwuchs zahlreiche Bäume, ganz überwiegend im Bereich der Uferböschung, herangewachsen. In Abschnitten bilden sie eine geschlossene Gehölzwand. Dieses Erscheinungsbild ist aus mehreren Gründen problematisch. Zum einen wird die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt, weil der Blick auf das Wasser und zum gegenüberliegenden Ufer verstellt ist, außerdem werden Teile der zukünftigen Parkanlage ab mittags zunehmend verschattet. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl wird beeinträchtigt, wenn sich der Parkraum beidseitig als geschlossen präsentiert. Weiterhin wird der Charakter der ehemaligen Grenzanlage dadurch erheblich verändert. Seitens der Denkmalpflege wird die Wiederherstellung des freigestellten Erscheinungsbildes der Mauer gefordert.

Zwischen diesen Aspekten und dem Aspekt des Baumschutzes ist abzuwägen. Eine teilweise Auslichtung erscheint sinnvoll, auch können einzelne Bäume aufgeastet werden, um den Durchblick zum Wasser herzustellen. Bei der Auswahl der erhaltenswerten Bäume sind die Ausführungen unter 2.2.10.4 zu beachten.

Aus Gründen des Denkmalschutzes ist dem weitgehend freigestellten Erscheinungsbild der East Side Gallery Vorrang vor dem Erhalt der Spontanvegetation oder der Anpflanzung neuer Gehölze einzuräumen; insbesondere nordöstlich der Uferpromenade.

Aufgrund der Gebäudereste im Boden (siehe 2.2.10.6) ist die Anpflanzung von Bäumen auf ehemals bebautem Gelände voraussichtlich mit höheren Kosten für die Einrichtung der Baumgrube verbunden.

Die Parkflächen sind überwiegend als Vegetationsflächen anzulegen, der Versiegelungsgrad ist außerhalb des Schiffsanlegerplatzes möglichst gering zu halten. Extensive Staudenverwendung ist in geringem Umfang möglich.

3.2.5 Freizeitangebote

Als Option sind zwei Orte anzubieten, die besonders für die Freizeitgestaltung älterer Kinder und Jugendlicher geeignet sind. Es können auch Angebote für Erwachsene wie z.B. Boule berücksichtigt werden. Angebote für kleinere Kinder werden in den Wohnquartieren vorgesehen. Deswegen sind spezielle Einrichtungen nicht erforderlich.

3.2.6 Uferlinie, Vorgaben Wasser- und Schifffahrtsamt

Die Uferlinie ist unverändert zu lassen. Für die erforderlichen Veränderungen im Bereich des Schiffsanlegers liegt ein Vorbescheid vor. Weitere Eingriffe sind nicht beabsichtigt und können auch nicht finanziert werden.

Die Unterhaltung der Uferwand erfolgt vom Wasser aus. Die Sicht auf den Anleger und auf vorhandene Schifffahrtszeichen darf vom Wasser aus nicht durch Bäume oder andere Elemente verstellt werden.

3.2.7 Kostenrahmen

Für die Realisierung des Schiffsanlegeplatzes steht ein Betrag von maximal 100 Euro/m² netto für eine Fläche von 1720 m² zur Verfügung, ausschließlich des oder der Gebäude(s) und der Umsetzung der Mauerelemente. Darin ebenfalls nicht enthalten sind die technischen Einrichtungen für die Anlegestelle. Diese Summe ist für den Bereich bestimmt, der sich symmetrisch in Verlängerung des Arena-Vorplatzes in Richtung Wasser befindet.

Für die Parkanlage stehen maximal 22,40 Euro/m² netto zur Verfügung. Die unter 3.2.5 genannten Standorte sind nicht in die sich aus diesem Betrag ergebende Summe einzurechnen. Außerdem besteht voraussichtlich die Möglichkeit, neu zu pflanzende Bäume aus anderen Quellen zu finanzieren. Der Kostenrahmen ist unbedingt einzuhalten. Ein Entwurf im Rahmen des genannten Betrages wird die Beurteilungsgrundlage für das Preisgericht sein.

Darüber hinaus sind jedoch Bausteine erwünscht, die entweder zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden können oder auch parallel aus sich möglicherweise erschließenden anderen Geldquellen finanziert werden können.

Weiterhin spielen die Folgekosten für Pflege und Unterhaltung bei der Beurteilung der Arbeiten eine Rolle.

3.2.8 Ideenteil am westlichen Parkende

Die Uferpromenade soll im Bereich des geplanten Bauwerks des Kolpingwerks fortgeführt werden. Dafür wird ein öffentliches Geh- und Wegerecht festgesetzt. Direkt am Gebäude sind Terrassenbereiche für gastronomische Einrichtungen vorgesehen. Dieser Uferabschnitt wird im Zusammenhang mit dem Gebäude von einem privaten Bauherrn angelegt. Die geplante Brommybrücke soll unterquert werden können, die lichte Höhe wird 2,30 m betragen.

3.2.9 Ideenteil am östlichen Parkende

Die Oberbaumbrücke kann nicht unterquert werden. Deshalb muss die Uferpromenade vor dem Mühlenspeicher barrierefrei zur Mühlenstraße zurückgeführt werden. Auf der Höhe des Privatgrundstückes ist nur eine schmale öffentliche Verbindung möglich, die auf dem Gelände des Wasser- und Schifffahrtsamtes bereits vorhanden ist. Diese schließt mit einer Treppe an das öffentliche Grundstück direkt vor der Brücke an, welches als Grünfläche baurechtlich gesichert werden soll (vgl. Informationsplan). Nach der Überquerung der Straße Am Oberbaum wird die Promenade wieder am Ufer entlang geführt werden.

3.2.10 Beurteilungskriterien

- Einbindung dieses Uferabschnittes in den Spreerraum und Anbindung an das neue Stadtquartier
- Öffnung zum Wasser
- Aufenthaltsqualität im Park
- Gestaltqualität
- Beachtung des Denkmalschutzes , insbesondere angemessener Umgang mit den künstlerischen und historischen Aspekten der East Side Gallery
- Integration des Schiffsanlegeplatzes und der Informations- und Werbeanlage
- Beachtung der vorhandenen Vegetation
- Versiegelungsgrad
- Klare Wegführung, Anschlussmöglichkeiten
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Beachtung der Folgekosten für Pflege und Unterhaltung

Fotoanhang

Foto 1
East Side Gallery



Foto 2
East Side Gallery



Foto 3
East Side Gallery



Foto 4
Blick von Kreuzberg auf das Wettbewerbsgebiet



Foto 5
Blick von der Oberbaumbrücke auf das Wettbewerbsgebiet



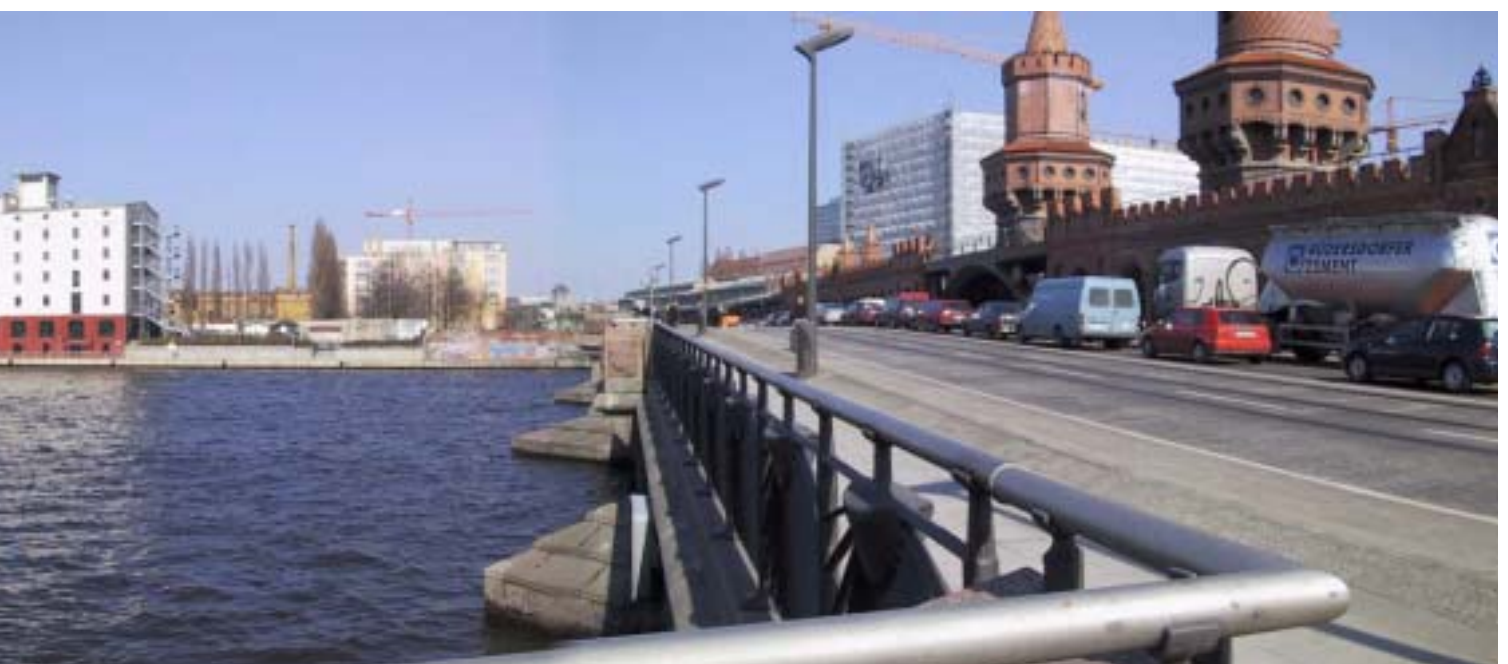


Foto 6
Straße am Oberbaum
mit Oberbaumbrücke



Foto 7
Spreeufer, Verkaufsstand für
touristische Mauerandenken
Mit denkmalgeschützten Peitschenlaternen

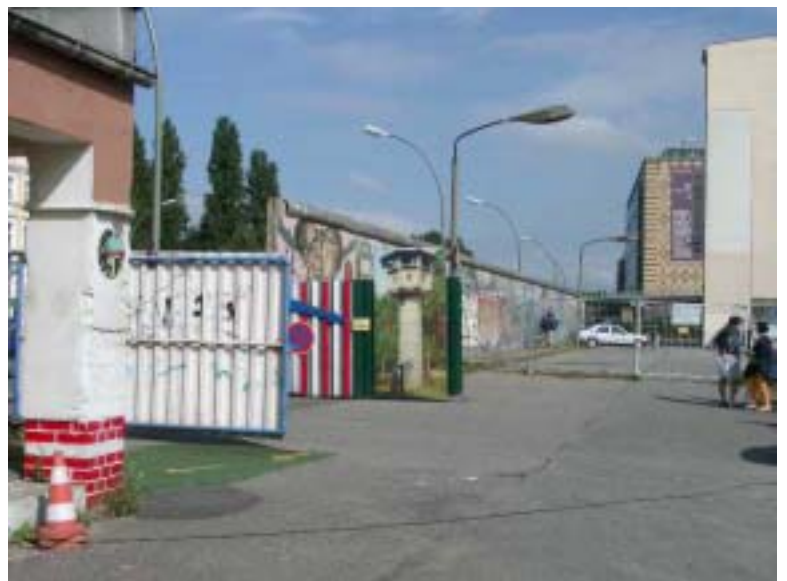


Foto 8
Spreeufer, Verkaufsstand für
touristische Mauerandenken



Foto 9
East Side Gallery
Blick entlang der Mühlenstraße nach Westen



Foto 10
Spreeufer, Kontrollweg
Blick nach Osten



Foto 11
Spreeufer, Kontrollweg
Blick nach Westen



Foto 12
Spreeufer
Weg entlang des Mühlenspeichers



Foto 13
Spreeufer
Durchblick auf die Oberbaumbrücke



Foto 14
Blick entlang der Mühlenstraße nach Osten
auf die Spreespeicher



Foto 15
Blick entlang der Mühlenstraße nach Westen
Mühlenstraße 8 und 9-10



Foto 16
Blick vom Stralauer Platz Richtung Osten





Foto 17
Blick auf das Spreeufer nach Westen 1984



Foto 18
Blick auf das Spreeufer nach Osten 1990



Foto 19
Blick auf die Oberbaumbrücke
und das Spreeufer 1991

Foto 20
Grenztruppenfoto 1988



Foto 21
Grenztruppenfoto 1988



Foto 22
Grenztruppenfoto 1988



Luftbilder

Luftbild 1959

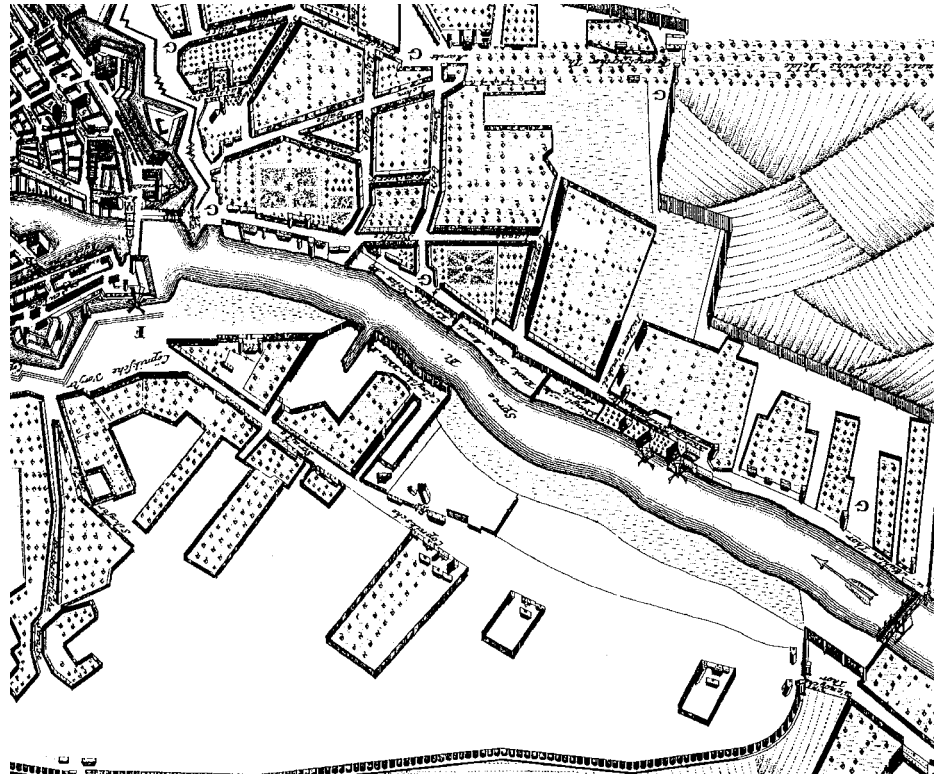


Luftbild 2002



Historische Karten

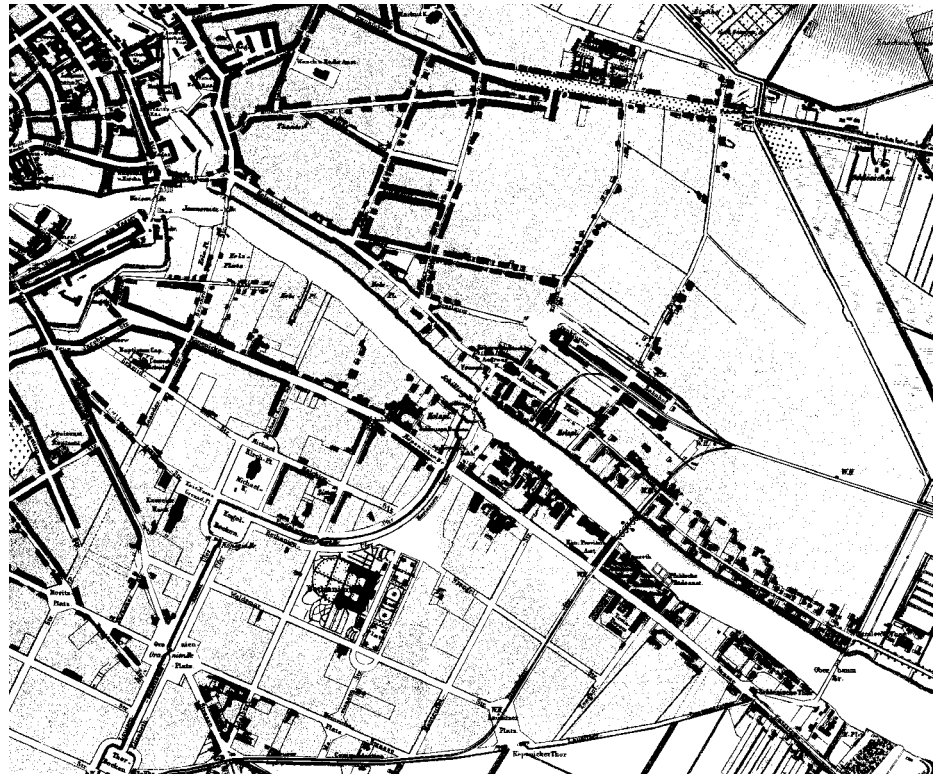
um 1760



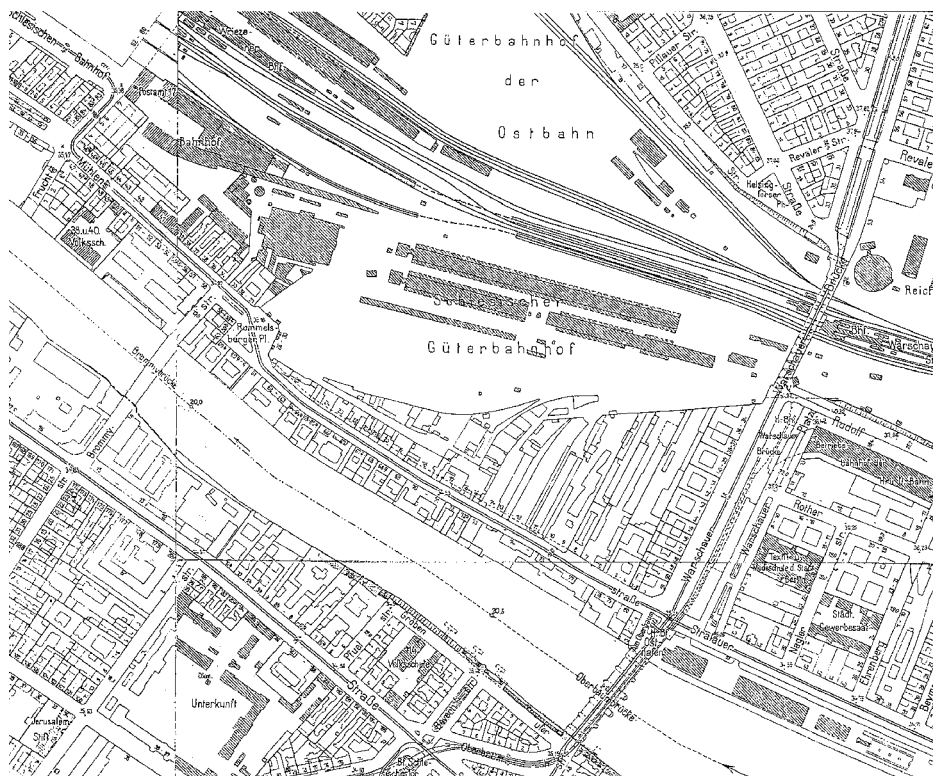
um 1800



um 1860



um 1940

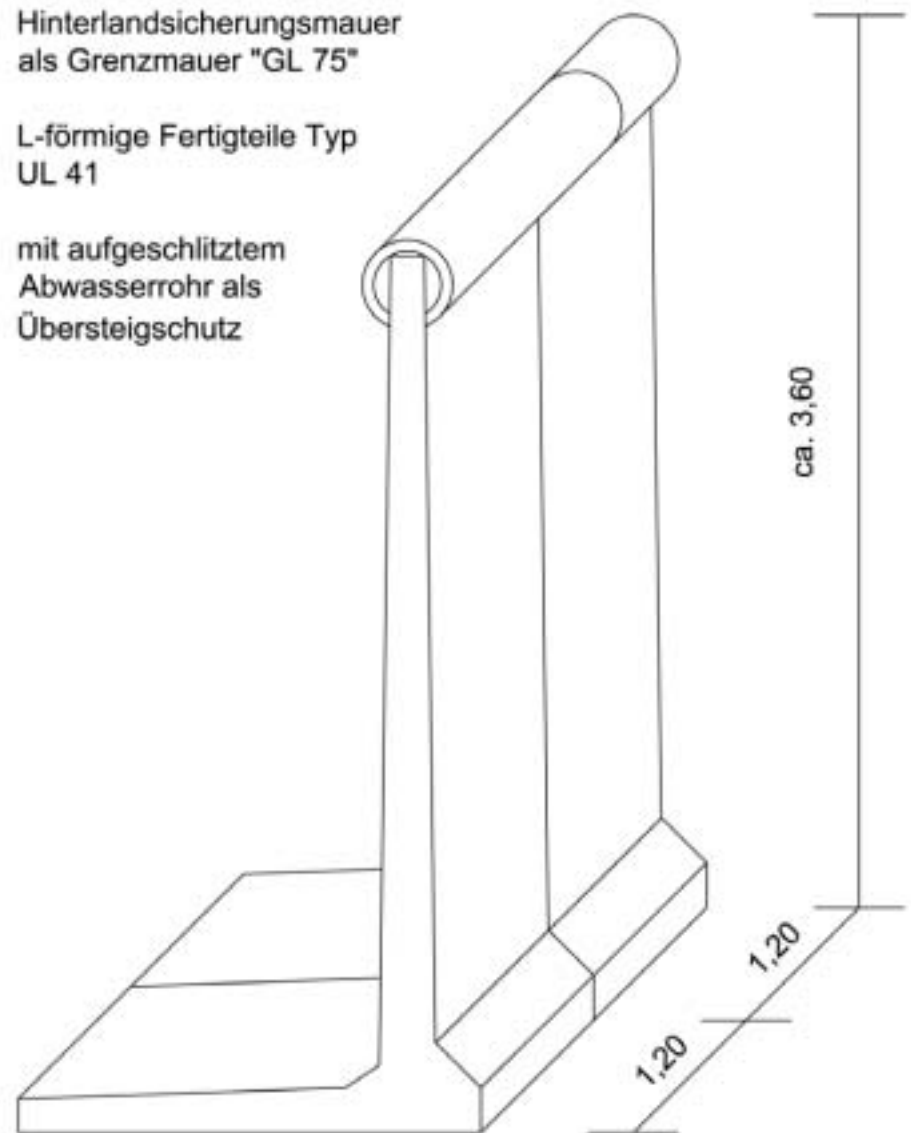


Mauerelemente

Hinterlandsicherungsmauer
als Grenzmauer "GL 75"

L-förmige Fertigteile Typ
UL 41

mit aufgeschlitztem
Abwasserrohr als
Übersteigschutz



← Grenzstreifen Mühlenstraße →

„Die innere Stadtspre“ - Gestaltungsrichtlinien 2001

Die Innere Stadtspre

zwischen Treptower Park
und Charlottenburger Schlossbrücke

Gestaltungsleitlinien

Impressum

„Die Innere Stadtspre“ – Gestaltungsleitlinien – 2001

Herausgeber Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Servicebereich Kommunikation
Württembergische Straße 6
10709 Berlin

Koordination Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Behrenstr. 42
10117 Berlin

Mitarbeit: Senstadt, Architekturwerkstatt: Peter Jürgens, Holger Orb, Claudia Reich-Schlicher;
Ref. I F: Ursula Renker, Lothar Knorr; Ref. II D: Almut Jirku

Bearbeitung Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Ines Alkewitz
Mitarbeit: Ines Alkewitz, Ursula Bresch, Annette King

Zugrundeliegende Gutachten

„Die Innere Stadtspre“ – Bestandsdokumentation – 1995

Bearbeitung: Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Ines Alkewitz;
Planungsgruppe Cassens + Siewert, Landschaftsplanung; Hemprich Tophof Architekten
Auftraggeber: SenstadtUm, Abt. III B: Bernd Keimer, Lothar Knorr

„Die Innere Stadtspre“ – Planungsdokumentation und Typologie – 1995

Bearbeitung: Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Ines Alkewitz;
Planungsgruppe Cassens + Siewert, Landschaftsplanung; Hemprich Tophof Architekten
Auftraggeber: SenstadtUm, Abt. II F; III B: Wolfgang Süchting, Almut Jirku; Bernd Keimer,
Lothar Knorr

„Die Innere Stadtspre“ – Gestaltungsleitlinien – 1997

Bearbeitung: Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Ines Alkewitz; Michael Heurich
Planungsgruppe Cassens + Siewert, Landschaftsplanung; Daniela Bernard
Auftraggeber: SenstadtUmTech, Abt. II D; III B: Wolfgang Süchting, Almut Jirku; Helene Gorzawski,
Lothar Knorr

1.2 Charakterisierung der Stadträume

Die Spree durchfließt zwischen der Stralauer Halbinsel und dem Schloss Charlottenburg Stadträume mit sehr unterschiedlicher Ausprägung und Ausdehnung. Die folgende Kurzbeschreibung, nach Bezirken und Ortsteilen gegliedert, gibt eine Charakterisierung im Überblick.

Ortsteil Treptow

Bezirk Köpenick - Treptow

Das linke Spreeufer im Ortsteil Treptow ist in die Stadträume 'Treptower Park' und 'Treptowers' unterteilt, die durch die Eisen- und Ringbahnbrücke klar voneinander getrennt sind. Es ist der Übergangsbereich zwischen der landschaftlichen Spree, mit den durch Erholungsangebote (Ausflugscafés, Fahrgastschiffahrt) und Grünflächen geprägten Uferbereichen des Treptower Parks und dem durch Büro- und Wohnnutzung bestimmten Ufer an den Treptowers. Die Stadträume stehen für das Nebeneinander von Freizeit- und Erholungsnutzung am Wasser, die durch das Erleben der Landschaft und der Weite des Flusses betont wird und dem in der Tradition der gewerblichen Ufernutzung umgestalteten Bereich, mit einer sich fast bis ans Wasser erstreckenden turm- und blockartigen Bebauung.

Bezirk Friedrichshain - Kreuzberg

Historisch ist den Stadträumen die fast durchgängig gewerbliche Nutzung gemein, die sich im Laufe der Zeit immer weiter flussaufwärts ausbreitete. Typisch für die Siedlungsentwicklung beidseits der Spree war in diesem Raum der Wechsel von dichter Bebauung und offenen Räumen, die zumeist als Lagerplätze genutzt wurden. In einem unregelmäßigen Rhythmus sprangen direkt am Wasser gelegene Bauten und offen gehaltene Bereiche von einer Uferseite zur anderen.



Bebauungsstruktur am Friedrichshainer und Kreuzberger Spreeufer, Situationsplan von Berlin, Sineck (1856), aus: Staatsbibliothek Berlin, Kartensammlung

- Ortsteil Kreuzberg** Die Spreeufer in Kreuzberg sind in den Stadtraum 'Kreuzberger Mischung', benannt nach der Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe, und den westlich anschließenden Stadtraum 'Köpenicker Straße' unterteilt. Diese zwischen Eisenbrücke und Jannowitzbrücke gelegenen Uferabschnitte sind durch sehr unterschiedliche Strukturen gekennzeichnet. Die vielen kleineren Gewerbeeinheiten (häufig alte Gewerbehöfe) tragen zum ständigen Wechsel des Erscheinungsbildes am Ufer bei. Gemein ist den beiden Stadträumen die Tradition der gewerblichen Nutzung. Im Gegensatz zum Stadtraum 'Kreuzberger Mischung', mit seiner gründerzeitlichen, z. T. bis ans Wasser reichenden dichten Bebauung, sind die Uferabschnitte im Stadtraum 'Köpenicker Straße' mit einer aufgelockerten Bebauung und dem Hafengelände der BEHALA rein gewerblich genutzt. Öffentliche Uferbereiche und Wohnnutzungen bilden die Ausnahme.
- Ortsteil Friedrichshain** Am rechten Spreeufer im Ortsteil Friedrichshain liegen die Stadträume 'Stralauer Halbinsel', 'Osthafen', 'Mühlen- / Holzmarktstraße' und 'Stadtbahnviadukt'. Dem Flussverlauf folgend ändert sich der Charakter der Stadträume und der Uferabschnitte vom überwiegend landschaftlich und durch Grünstrukturen geprägten Ufer der Stralauer Halbinsel hin zu gewerblich-industriell genutzten und zunehmend urban geprägten Bereichen. Die Tradition der gewerblichen Nutzung beschränkt sich heute weitgehend auf den Osthafen, der allerdings mit seinem Ladeverkehr die ausgedehnteste gewerbliche Spreenutzung innerhalb der Innenstadt aufweist. Kennzeichnend für das Friedrichshainer Spreeufer ist die teilweise bereits abgeschlossene, teilweise aber noch bevorstehende umfassende Umstrukturierung als Folge der Wiedervereinigung der Stadt. Die Flächen brachgefallener Industrienutzung auf der Stralauer Halbinsel sind mittlerweile weitgehend durch Wohnen am Wasser geprägt. Der durch den einstigen Mauerverlauf und die Grenzlage gekennzeichnete Uferabschnitt an der Mühlen- / Holzmarktstraße westlich der Oberbaumbrücke ist heute noch eine ausgedehnte Brachfläche. Doch durch die geplante Bebauung mit Büro- und Wohngebäuden und die Entwicklung öffentlicher Grünflächen wird sich das Erscheinungsbild dieses Bereiches mittelfristig grundsätzlich ändern.
- Ortsteil Mitte** **Bezirk Mitte**
Zwischen Michaelbrücke und Marschallbrücke durchfließt die Spree den Ortsteil Mitte. Die Stadträume liegen an beiden Uferseiten und auf der sich zwischen Spree und Spreekanal erstreckenden Spreeinsel. In Fließrichtung werden die Stadträume 'Köpenicker Straße', 'City Ost', 'Neucölln am Wasser', 'Fischerinsel', 'Friedrichswerder' und 'Spreeinsel', 'Spandauer Vorstadt', 'Dorotheenstadt' und 'Charité' unterschieden. Die stadträumliche Unterteilung ergibt sich in erster Linie aus der Stadtentwicklung mit den verschiedenen Stadterweiterungsphasen. Dabei lassen sich die innerhalb der barocken Stadtgrenzen liegenden Stadträume 'City Ost', 'Neucölln am Wasser', 'Fischerinsel', 'Friedrichswerder' und 'Spreeinsel' als Gesamttraum 'Berliner Mitte' verstehen, deren klassizistische Gestaltung v. a. durch Schinkel geprägt wurde. Die Ufer sind durch eine Mischung vielfältiger Nutzungen gekennzeichnet, die sich mit den Begriffen „Verwaltung, Regierung, Kultur“ grob skizzieren lassen. Ein hoher Anteil an unterschiedlichen öffentlichen Räumen an der Spree ergänzt diese „Zentrumsfunktionen“. Wohnen an der Spree ist auf wenige kleine Bereiche begrenzt.

3.4 Vegetation

Von einer Gehölzbepflanzung der Uferkante soll im Allgemeinen abgesehen werden. Um den Bezug zum Wasser herzustellen, empfiehlt es sich sogar an einigen Stellen, am Ufer vorhandene Vegetation auszulichten. Landseitig dagegen spielen Baumreihen eine wichtige Rolle bei der Markierung von Raumkanten und Flächen-grenzen.

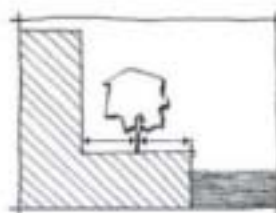
Innerhalb eines Abschnitts sollen Bäume einer Art oder Artengruppe gepflanzt werden. Altbaumbestand soll möglichst integriert werden, sei es als Markierung besonderer Plätze oder als „Ausreißer“ innerhalb geplanter Alleen. Ebenso können markante Einzelbäume oder Baumgruppen als Gestaltungselement eingesetzt werden, z. B. als Betonung bei Schwerpunkten.

Baumreihen ermöglichen die Betonung der Kontinuität des öffentlichen Uferweges. Insbesondere für den Ufertyp Promenade wird daher die Anpflanzung einer oder mehrerer Baumreihen in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation vorgeschlagen. Für Anzahl und Stellung der Baumreihen ist dabei die vorhandene Tiefe, ggf. auch die Exposition der Promenade zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss die Raumwirkung der Allee untersucht werden: Eine Baumreihe teilt den Raum in zwei Bereiche, zwei parallel angeordnete Baumreihen rufen die Wirkung eines durchlaufenden Hauptwegs hervor und schaffen damit drei Zonen. Zwischen den Bäumen muss in Längsrichtung ein Abstand von mindestens 8 m eingehalten werden, damit sich klare Durchgänge bzw. Durchblicke quer zur Hauptbewegungsrichtung ergeben.

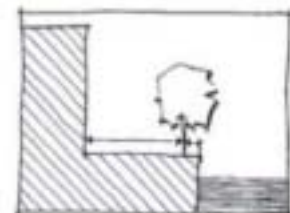
Ergibt sich durch die Stellung der Baumreihe/n eine Vorzone angrenzender Gebäude, darf diese nicht als privater Vorgarten verstanden werden. Der öffentlich nutzbare Uferfreiraum muss in der Gestaltung als solcher wahrnehmbar sein. Es ist beispielsweise durchaus denkbar, neben einer gastronomischen Nutzung des Erdgeschosses Cafétische in den Raum bis zur ersten Baumreihe zu stellen. Eine private Aneignung mit deutlicher Abgrenzung durch Belagswechsel, Umfriedung oder Pflanzkübel ist hingegen nicht erwünscht.

Für die Alleen werden Baumarten mit lichter, mittelgroßer Krone empfohlen, die im Kronenschluss eine geborgene Atmosphäre entstehen lassen, ohne jedoch die gesamte Uferzone zu stark zu verschatten.

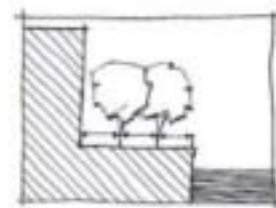
Zonenbildung durch ein- und zweireihige Baumpflanzungen, Prinzipskizzen



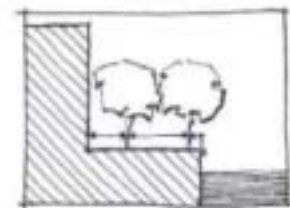
Eine mittige Baumreihe schafft zwei gleich große Zonen.



Eine breite Promenadenzone und schmale Aufenthaltszone am Ufer.



Doppelreihe teilt Gebäudezone, Promenade und Uferzone gleich.



Hierarchisierung der Zonen: Gebäudevorzone, Promenade, Uferzone.

4 Typologie der Spreeuferfreiräume

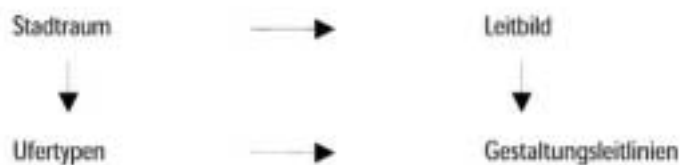
4.1 Aufgabe der Typologie

Die hier entworfene Typologie soll ermöglichen, konkrete Gestaltungsanforderungen für die Spreeufer zu formulieren, ohne für jeden realen Ort bereits einen Entwurf anzufertigen. Begründet ist dies durch die These, dass bei der Gestaltung des Uferraums wesentliche Komponenten immer wieder auftreten und sich als typische Situationen vom konkreten Ort abstrahieren lassen. Diese Komponenten sind zum einen die Charakteristik des an das Ufer grenzenden Stadtraums und zum anderen die Raumstruktur und Nutzung der Uferzonen.

Ziel ist es, einen durchgehenden Uferfreiraum auf den Ebenen der Benutzbarkeit und Wahrnehmbarkeit zu schaffen und gleichzeitig den unterschiedlichen Situationen Rechnung zu tragen und die Heterogenität als berlinspezifische Qualität zu fördern.

Typologie-Ebenen

Die einzelnen Stadträume werden jeweils in ihrer Besonderheit beschrieben, daraus wird das Leitbild für die zukünftige Entwicklung abgeleitet. In Karte und Text werden darüber hinaus die innerhalb eines Stadtraumes vorzufindenden Ufertypen benannt. Für die Ufertypen werden Gestaltungsleitlinien formuliert und illustriert.



Stadträume

Mit der Unterscheidung der Quartiere werden die Spreeufer in Abschnitte gegliedert (vgl. Karte 'Ufertypen'). Die Tiefe des betrachteten Raums kann dabei variieren. Der so definierte Stadtraum umfasst ein Quartier mit seiner prägenden Charakteristik. Die Stadträume werden in Bezug auf ihre Lage, ihre Geschichte sowie die typische Bebauungsstruktur und Nutzung beschrieben. Die vorgefundene stadträumliche Situation wird als ein für das Quartier typisches Erscheinungsbild dargestellt und insofern relativ wenig abstrahiert. Auf dieser Ebene werden Leitbilder für den grundsätzlichen Umgang mit Raumdimension, Materialien, Vegetation, Begrenzung etc. formuliert.

Ufertypen

Materielle Angaben können an die einzelnen Ufertypen gekoppelt werden. Die Gestaltung des Freiraums direkt am Ufer wird charakterisiert. Die Differenzierung erfolgt nach den räumlich-funktionalen Gegebenheiten, ohne eine Fixierung auf Maße u.ä. Es werden prinzipielle Aussagen über die Verwendung und die räumliche Anordnung von Ausstattungselementen wie Leuchten, Möblierung und Geländer sowie über die Art der Bepflanzung im jeweiligen Ufertyp gemacht.

Folgende Ufertypen wurden definiert: Straße, Promenade und Parkweg als Grundformen, Verbindung und Schwerpunkt als Sonderformen. Sie werden im folgenden beschrieben.

4.2 Charakteristik der Ufertypen

4.2.1 Straße

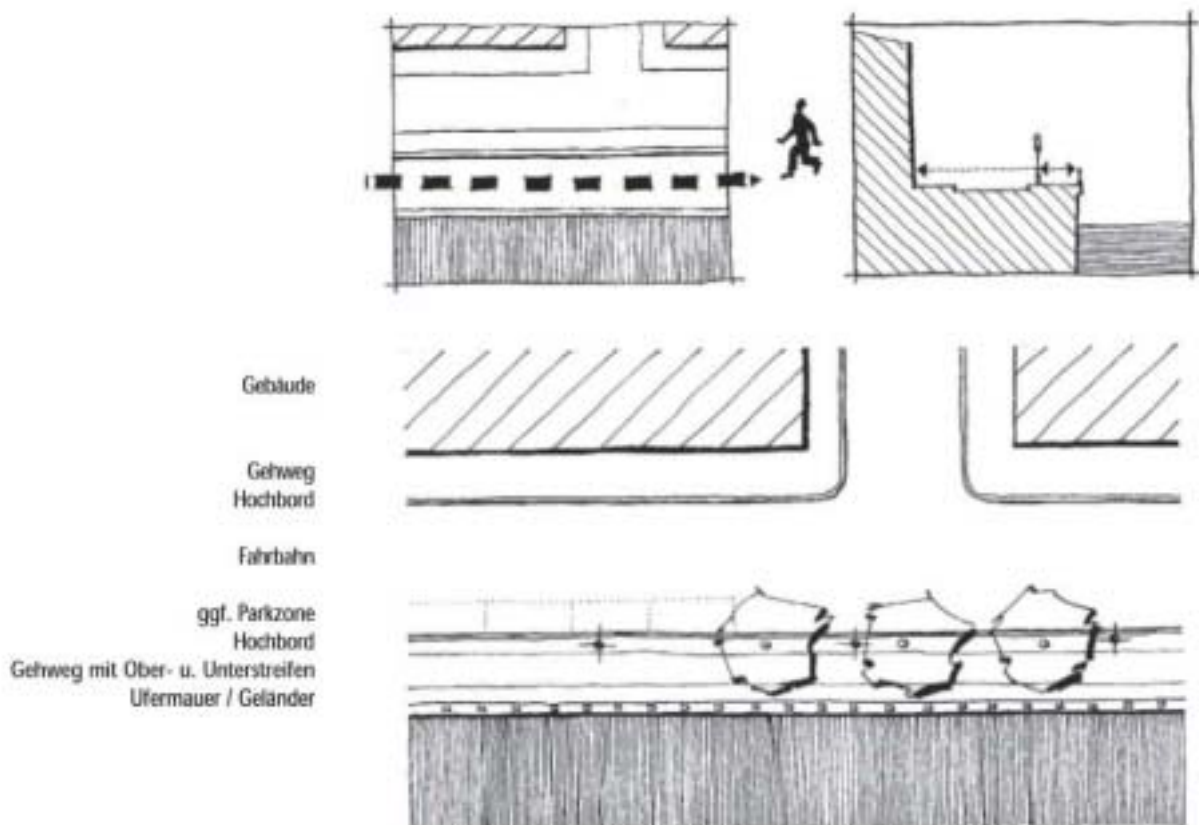
Dieser Typ beschreibt die traditionelle Berliner Uferstraße, die deutlich über dem Wasserspiegel der Spree liegt. Als Uferweg wird der wasserseitige Gehweg genutzt. Die Breite von 2 m soll nicht unterschritten werden.

Der Weg wird immer von einem Ufergeländer begleitet, das i.d.R. eine gestalterische und konstruktive Einheit mit der Ufermauer bildet. Die Oberflächengliederung des Uferwegs entspricht der eines typischen Gehwegs mit einer Gehbahn aus Granit- oder Betongehwegplatten sowie Unter- und Oberstreifen, die mit Mosaikpflaster oder wassergebundener Decke befestigt sind.

Die Leuchten sollen im Unterstreifen der Gehwege, d. h. zur Fahrbahn hin orientiert stehen. Für den Fall, dass nur eine Leuchtenreihe entlang der Straße vorgesehen ist, soll diese im Unterstreifen des wasserseitigen Gehwegs aufgestellt werden.

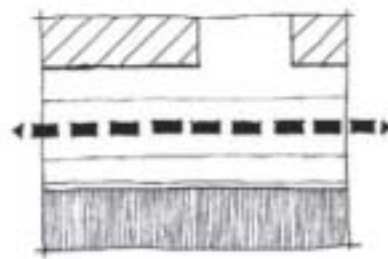
Dort sind auch die ggf. vorgesehenen Straßenbäume zu pflanzen. Vorgeschlagen wird eine rhythmisierende Pflanzung, d. h. statt einer durchgehenden Allee werden einzelne Bäume oder kurze Reihen an besonderen Orten gepflanzt. Dies können Einmündungen sein, so dass von der einmündenden Straße aus das Spreeufer durch die Baumpflanzung erkennbar ist. Es können aber auch Orte mit einem besonderen Ausblick sein. Als Arten kommen „klassische“ Straßenbäume wie Platane, Linde, Ulme oder Ahorn in Frage.

In der Regel werden keine Bänke aufgestellt. Lediglich an Orten mit einem besonderen Ausblick können Bänke im Unterstreifen des wasserseitigen Gehwegs als zusätzliche raumbildende Elemente den Uferweg betonen. Sie stehen dann im Wechsel mit Baum- bzw. Leuchtenstandorten oder sind den Leuchten zugeordnet.

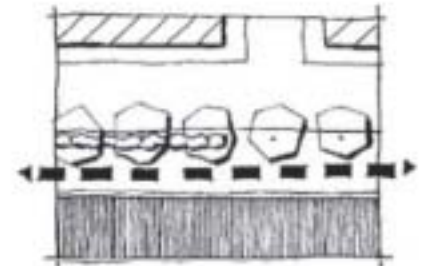


4.2.2 Promenade

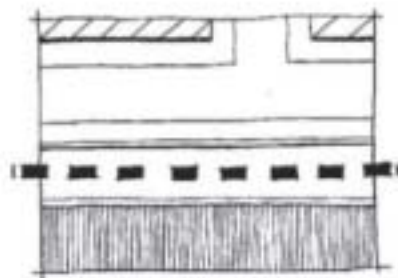
Dieser Ufertyp nimmt den größten Teil des Uferfreiraums ein. In Bezug auf seine Lage im Stadtgefüge und seine Gestaltung weist er eine große Vielfalt auf. Dementsprechend können sechs Varianten unterschieden werden.



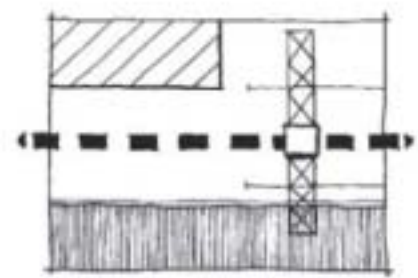
Ehemalige Straße



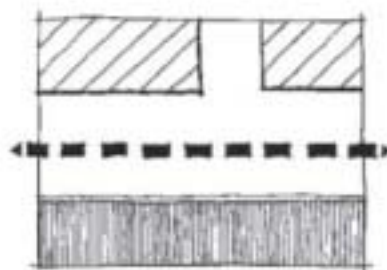
Neben einer Straße



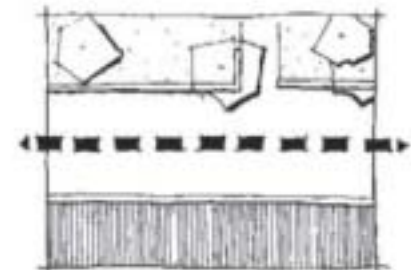
Ladestraße



Hafengebäude



Neben Bebauung



Neben Freifläche

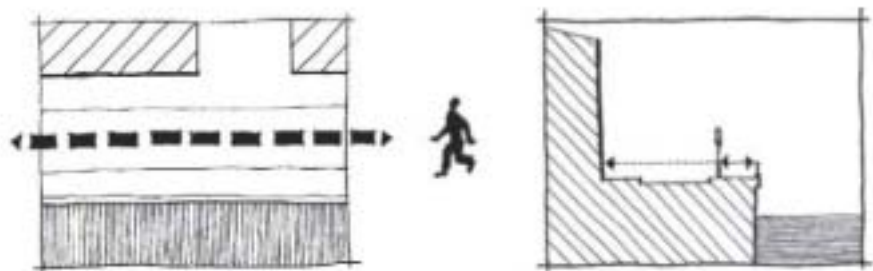
Allgemein ist die Promenade durch ihre räumliche Eigenständigkeit gekennzeichnet, die durch klare Raum- und Nutzungsgrenzen zu benachbarten Räumen entsteht. Der Weg verläuft direkt an der Uferlinie, er wird nicht durch motorisierten Verkehr genutzt.

Innerhalb des Uferraums zwischen Raumgrenze (Hecke, Baumreihe, Mauer, Böschung, Gebäude etc.) und Ufermauer sind verschiedene räumliche Situationen durch die Anordnung der Ausstattungselemente zu gestalten. Die Wegeoberfläche kann mit weichen oder harten Materialien gestaltet werden. Um eine räderechte Benutzbarkeit sicherzustellen, sollen situationsbezogen die räumlichen Möglichkei-

ten einer Herstellung von gesondert geführten Fahrspuren mit möglichst glatter Oberfläche geprüft werden.

Wichtig sind öffentliche, fußläufig nutzbare Querverbindungen in die angrenzenden Quartiere. Sie bieten neben dem Zugang auch Durchblicke zum Wasser („Spreefenster“). In einigen der Varianten werden diese mit einer Reihe säulenförmiger Bäume weithin sichtbar markiert. Die Schnittpunkte dieser Querverbindungen und der Uferpromenade sollen als kleine Plätze ausgestaltet werden, um lange Promenadenabschnitte zu rhythmisieren.

Variante 1: Promenade auf einer ehemaligen Straße

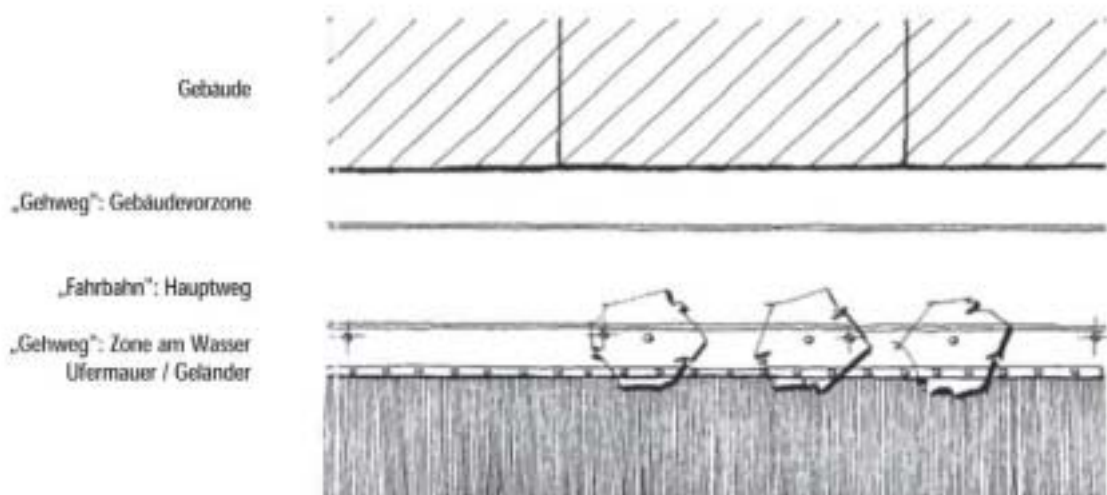


Wenn eine ehemalige Uferstraße nicht mehr dem Kfz-Verkehr dient, sind sowohl der Gehweg als auch die ehemalige Fahrbahn als Promenade benutzbar. Die ursprüngliche Straßengliederung soll sich im Belag widerspiegeln und so die Promenade zonieren. Die ehemalige Fahrbahn dient dabei als Hauptbewegungslinie, während die ehemaligen Gehwege das Herantreten an Gebäude (Läden, Cafés) bzw. an die Uferkante ermöglichen.

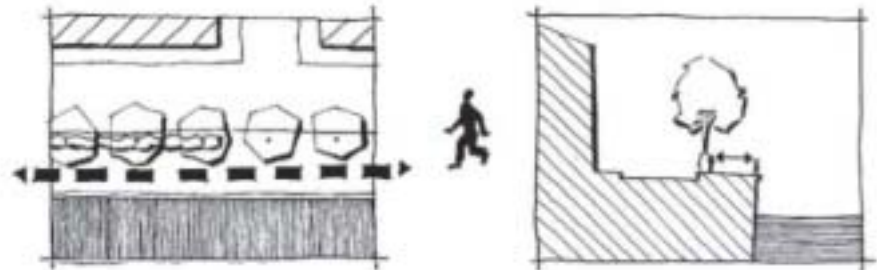
Eine auf einer ehemaligen Straße verlaufende Promenade wird von einem Geländer begleitet. Partiiell können Baumreihen am Ufer stehen. Der Blick auf besondere Fassaden sollte dabei offengehalten werden.

Der Weg kann sowohl mit harten (Gehwegpflasterung, Fahrbahnbelag) als auch weichen Belägen (wassergebundene Decke) befestigt werden.

Die Leuchtenstandorte sollen wie im Typ Straße im Unterstreifen des ehemaligen wasserseitigen Gehwegs angeordnet werden. Im Gegensatz zur Straße sollten hier jedoch auch Bänke aufgestellt werden.



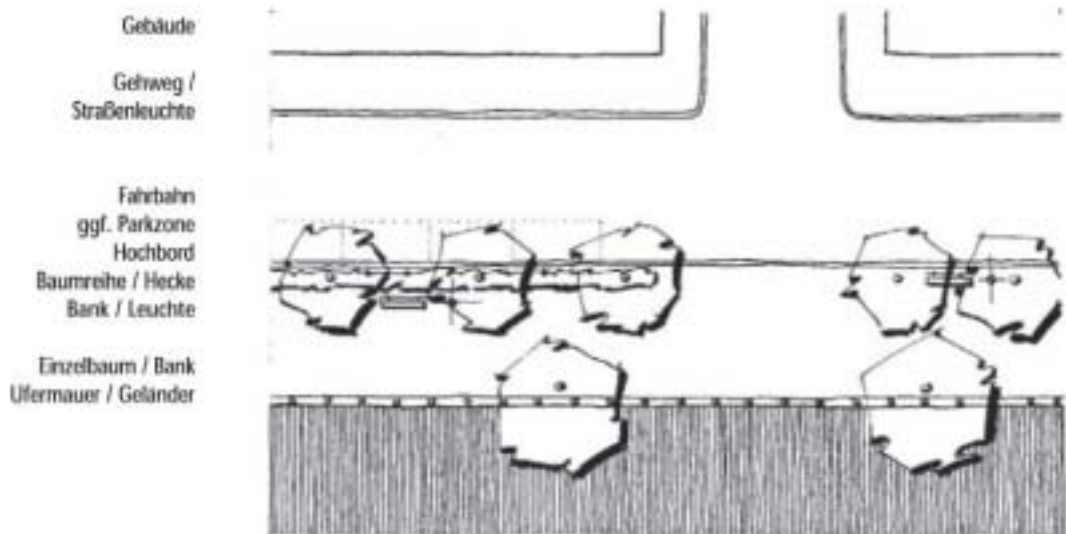
Variante 2: Promenade neben einer Straße



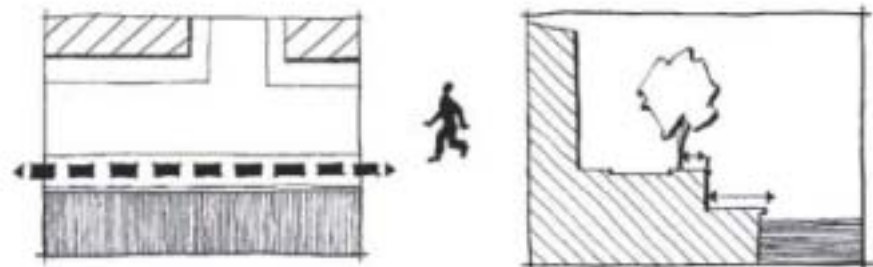
Im Unterschied zum Ufertyp Straße verläuft der Uferweg hier getrennt von der Fahrbahn, markiert durch eine deutlich wahrnehmbare räumliche Kante. Diese Raumkante ist durch einen Grünstreifen mit einer Baumreihe oder Hecke gekennzeichnet. Eine Promenade diesen Typs wird immer von einem Geländer begleitet. Innerhalb der durchlaufenden Baumreihe oder neben den Hecken sind die möglichen Standorte für Bänke und Leuchten vorgesehen. Bei entsprechender Breite und interessantem Ausblick können auch zusätzlich Bankstandorte direkt am Wasser gewählt werden. Für den Fall, dass eine gesonderte Beleuchtung der Promenade angezeigt ist, soll sich dieses Leuchtenmodell von dem der verwendeten Straßenleuchte unterscheiden.

Als Promadenbäume können zusätzlich ufernah einzelne Bäume gepflanzt werden, die sich dann ebenfalls von der Straßenbaumart unterscheiden sollen.

Der Wegebelag besteht aus weichen Oberflächenmaterialien (wassergebundene Decke), ggf. mit einer gepflasterten Gehbahn.



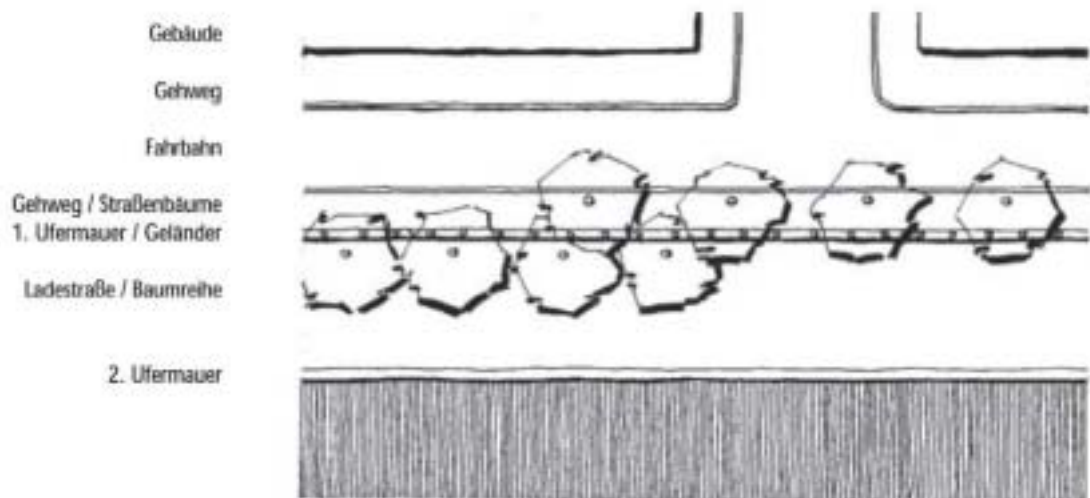
Variante 3: Promenade auf einer ehemaligen Ladestraße



Die ehemaligen Ladestraßen verlaufen parallel neben den eigentlichen Uferstraßen. Von dort führen schmale Treppen auf eine tiefergelegene, wasser-nahe Ebene. Hier ist ein ruhiger Aufenthalt am Wasser möglich.

Als Reminiszenz an die frühere gewerbliche Nutzung, mit der diese Bauweise zu erklären ist, soll hier wasserseitig auf ein Geländer verzichtet werden.

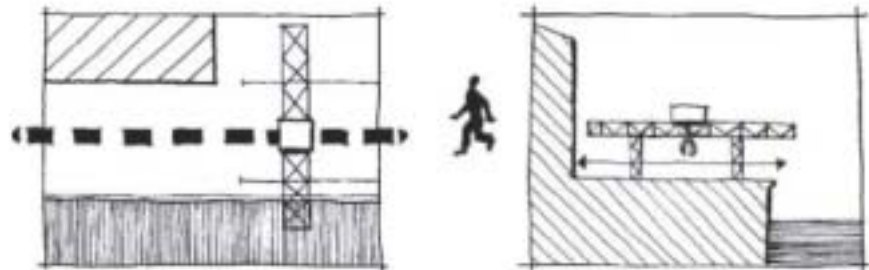
Bäume werden ausschließlich an die straßenseitige, in der Regel mit einem Geländer versehene Stützmauer gepflanzt. Die Promenade wird mit harten Wegebefägen (z.B. Großsteinpflaster) befestigt.



Die Anordnung von Leuchten und Bänken hängt von der räumlichen Situation ab. Falls es gewünscht wird, können entsprechend platzierte Bänke und / oder Leuchten sowie unter Umständen ein Belagswechsel die Uferkante betonen bzw. bestimmte Zonen im Uferfreiraum unterscheiden.

Trennung der unmittelbaren Uferzone von der Hauptbewegungslinie durch Leuchten und Bänke, ggf. Markierung der Uferkante durch Schiffspoller, Andeutung der Uferzone durch Leuchten und Belagswechsel, deutliche Markierung der Uferkante durch Bänke.

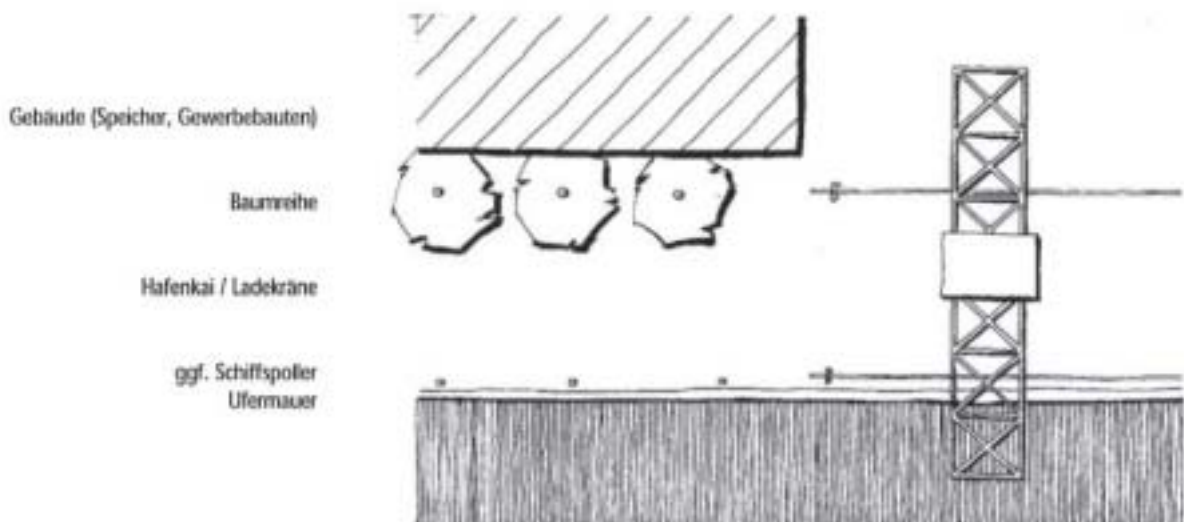
Variante 4: Promenade auf einem Hafengelände



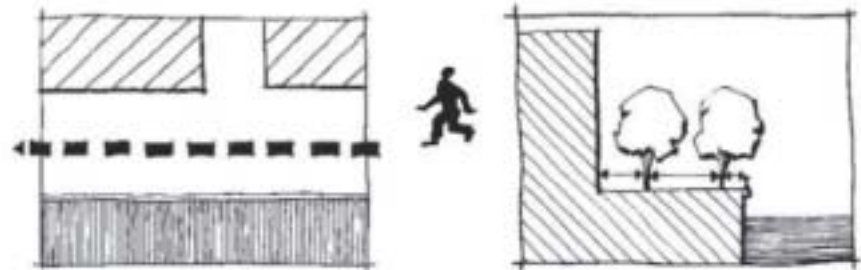
Dieser Ufertyp bezieht sich auf Orte ehemaliger oder noch andauernder gewerblicher Spreenutzung mit Schiffsliegstellen und Ladebetrieb (z. B. Osthafen, BEHALA-Gelände).

Der Charakter der Gewerbenutzung soll wie in Variante 3 nachvollziehbar bleiben. Insofern soll auch hier kein Geländer verwendet werden. Zur Markierung der Uferkante dienen vorhandene oder neu zu setzende Poller. Wie bereits in Variante 3 beschrieben, kann auch hier die Ausstattung zur Differenzierung bestimmter Zonen eingesetzt werden.

Relikte der gewerblichen Wassernutzung wie Speichergebäude oder Krananlagen sollen erhalten bleiben und möglichst durch Objektbeleuchtung betont werden. Der Uferraum soll in großzügiger Breite freigehalten und mit harten Belägen befestigt werden. Die hintere Raumgrenze kann auch in dieser Variante durch eine Baumreihe markiert werden. Ansonsten werden Bäume allenfalls als Einzelbäume oder kleine Baumgruppen verwendet, um bestimmte Orte zu betonen, ggf. auch um Sitzgelegenheiten zu beschatten.

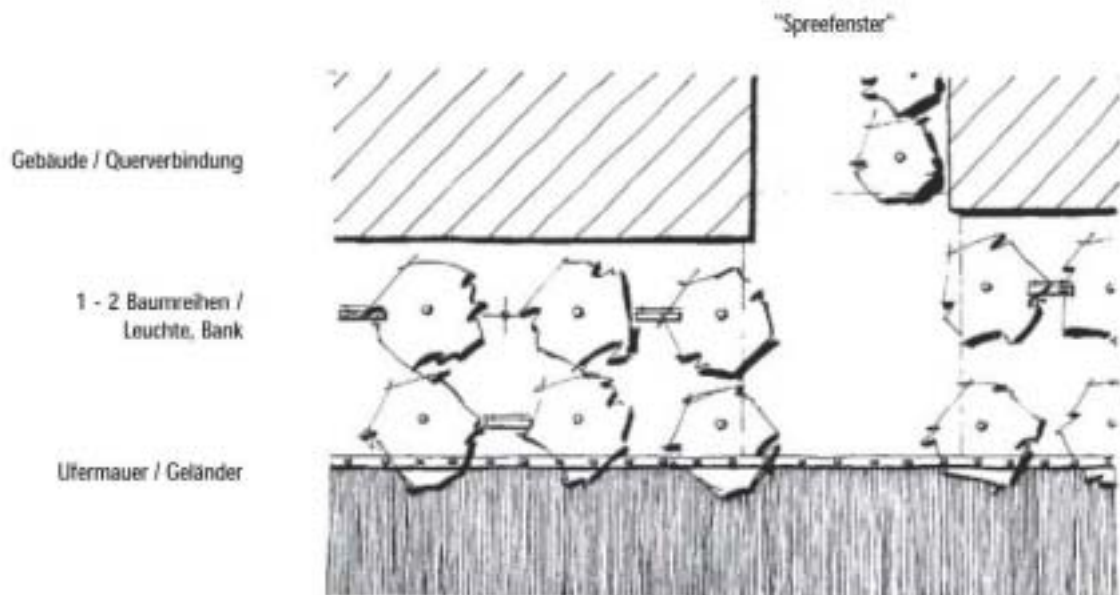


Variante 5: Promenade neben Bebauung

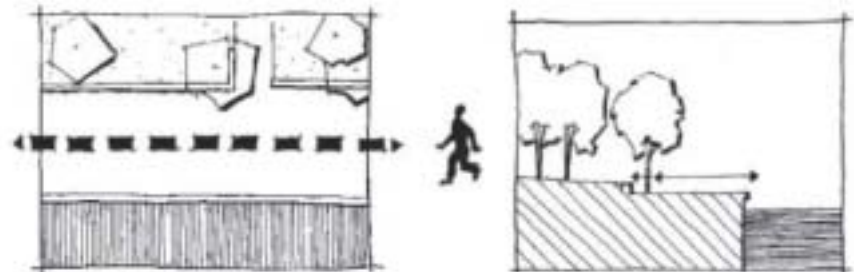


Die unmittelbar entlang einer Uferbebauung verlaufende Promenade wird immer von einem Geländer begleitet. Die rückwärtige Raumgrenze bilden Gebäude oder Mauern bzw. Zäune als Grundstücksbegrenzungen zu privaten Hof- und Gartennutzungen. Die deutliche Differenzierung von privatem und öffentlichem Freiraum ist notwendig.

Je nach Breite des Uferwegs wird die Promenade mit einer oder zwei Baumreihen in ihrer Linearität betont. Innerhalb der Baumreihe/n werden Bänke und Leuchten angeordnet. An kleinen, den Promadenverlauf rhythmisierenden Plätzen, sogenannten „Spreefenster“, sind die Alleen unterbrochen. Der Wegebelag kann sowohl aus weichen als auch aus harten Materialien bestehen.

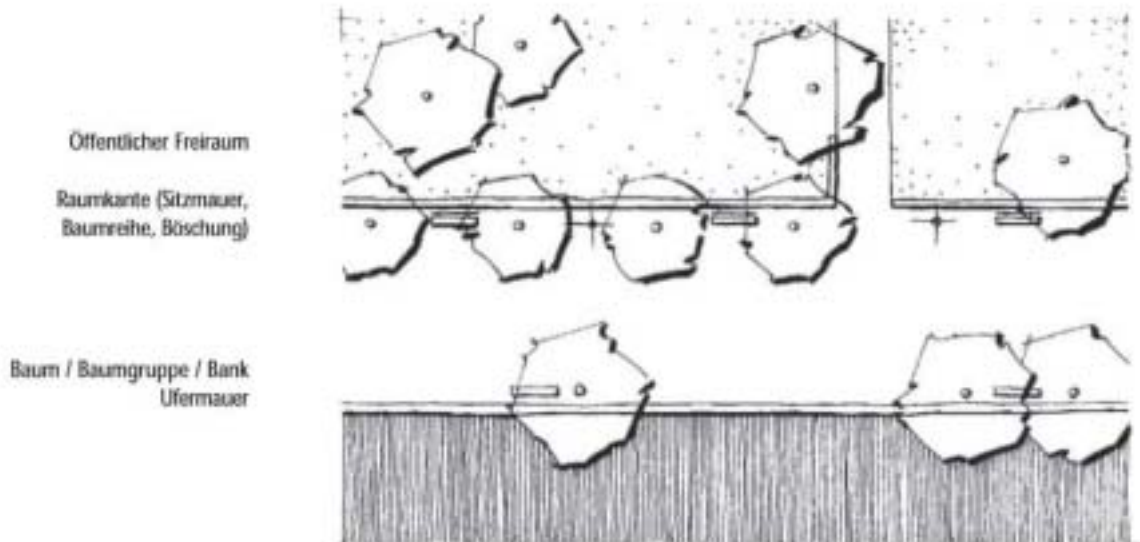


Variante 6: Promenade neben einer Freifläche



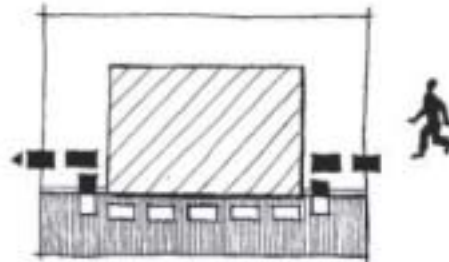
Aufgrund der strengen Gestaltung als geradliniger Weg direkt entlang der Uferlinie bildet diese Variante der Promenade im Unterschied zum Typ Parkweg einen Raum für sich, dessen Abgrenzung zur benachbarten Freifläche durch Mauern, Hecken, Böschungen, ggf. auch durch Kleinarchitekturen betont wird. Zusätzlich kann die Raumgrenze durch eine Baumreihe markiert werden.

Da die Höhe über dem Wasserspiegel in der Regel gering ist, kann auf ein Gefänder verzichtet werden. Bank- und Leuchtenstandorte werden der Raumgrenze zugeordnet. Einzelne Bäume und Sitzgelegenheiten an der Uferkante können die strenge Gliederung brechen.

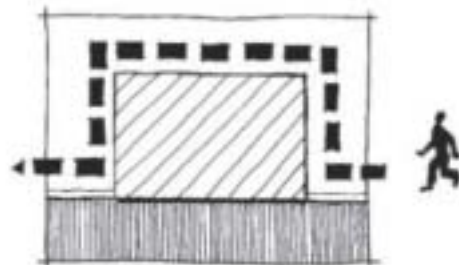


4.2.4 Verbindung

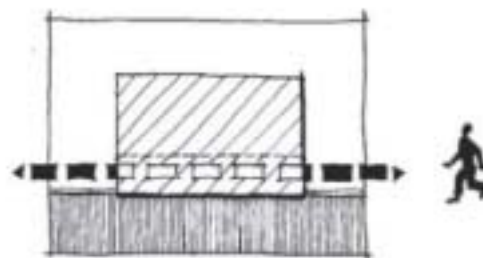
Diese Sonderform des Uferwegs wird notwendig, wenn bestehende Bauwerke Barrieren im Uferweg bilden. Für eine Verbindung gibt es drei Varianten.



In Variante 1 wird die Verbindung über die Wasserlinie hinausgeführt. Hier soll eine Steganlage als eigenständiges Bauwerk mit eigener Gestaltung errichtet werden. Neue Vorspundungen sind nicht akzeptabel, da sie den Gewässerquerschnitt weiter verengen. Der Steg soll auf dem kürzesten Weg verbinden und im Idealfall rädertauglich verlaufen. Vorhandene Vorspundungen, Wartungsstege etc. sollen dabei genutzt werden. Unter Brücken soll der Steg möglichst ufernah verlaufen, vor Gebäuden bzw. privat genutzten Freiräumen (Höfe) soll die Anlage Abstand halten. Ein notwendiger Rammschutz muss auf die Steggestaltung abgestimmt werden. Die Art der Beleuchtung muss situationsabhängig bestimmt werden. Sie ist insbesondere für Brückenunterquerungen von großer Bedeutung.



In Variante 2 wird die Verbindung als landseitiger Umweg um die Barriere herumgeführt. Falls dieser Weg über eine längere Strecke geführt wird, muss er als Teil des überörtlichen Spreeuferwegs erkennbar gestaltet werden, z. B. durch Markierung der Zugänge sowie des Weges, durch Belag, Leuchten, Leitsystem. Diese Führung über einen Umweg ist auch in Kombination mit einer der anderen Varianten denkbar.



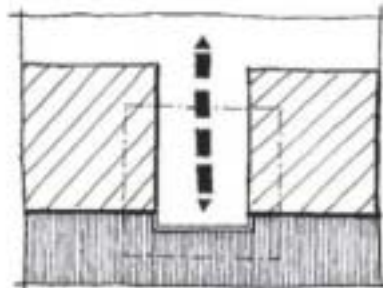
In Variante 3 wird die Verbindung im Kontext mit der Barriere konstruiert, d. h. als vorgehängter „Balkon“, als schmale Passage in Form eines Durchlasses an Gebäuden oder als Arkadengang auf der Wasserseite von Gebäuden angelegt.

4.2.5 Schwerpunkt

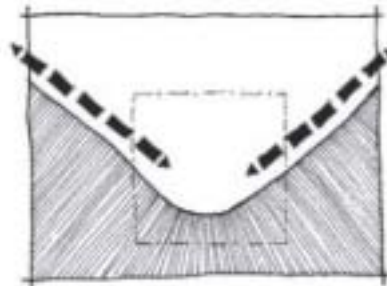
Dieser Typ ist ebenfalls eine Sonderform. Er bezeichnet Trittsteine im Uferwegesystem, besondere Situationen am Wasser mit einem hohen Potential für die aufenthaltsorientierte Freiraumnutzung.

Die Schwerpunkte bündeln die Bewegungsrichtungen als Endpunkte, die durch ihre stadträumliche oder topographische Lage bestimmt werden (Sackgasse, Inselfspitze), oder stellen Nutzungsschwerpunkte wie Schiffsanlegestellen dar. Damit ermöglichen sie ein punktuell Herantreten an die Spree, einen besonderen Ausblick und können zudem Trittsteine für Verbindungen sein (vgl. Ufertyp Verbindung).

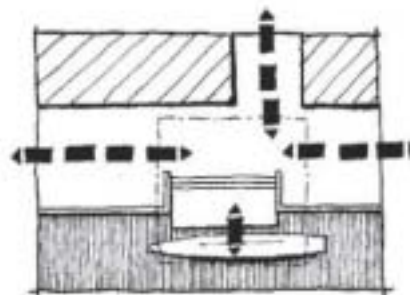
Schwerpunkte als besondere Orte im Verlauf des Uferweges erhalten jeweils eine eigene gestalterische Prägung. Da diese an die konkrete Situation gebunden ist, können keine allgemeinen Aussagen zur Ausstattung getroffen werden.



Stadträumliche Lage / „Sackgasse“
(z. B. Currystraße)



Topographische Lage / Inselfspitze
(z. B. Fischerinsel)



Nutzungsschwerpunkt / Schiffsanlegestelle
(z. B. an der Jannowitzbrücke)

5.3 Bezirk Friedrichshain - Kreuzberg / Ortsteil Friedrichshain

5.3.1 Stralauer Halbinsel

Stadtraum

Die Stralauer Halbinsel erstreckt sich zwischen der Spree und dem Rummelsburger See (Spreealtarm) und wird westlich von der Eisen- und Ringbahnbrücke begrenzt. Von einem seit Mitte des 14. Jahrhunderts bestehenden Fischerdorf entwickelte sich dieser Bereich im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem Industrie- und Gewerbestandort, der nach 1989 brachgefallen ist. Als ruhiger Appendix liegt die Stralauer Halbinsel in unmittelbarer Nachbarschaft zu betriebsamen Brennpunkten der Stadt (Osthafen, Ostkreuz). Trotz des Sackgassencharakters stellt die besondere Lage am Wasser einen attraktiven Standortfaktor dar, der durch eine gute Anbindung an das Zentrum-Ost über die Stralauer Allee und das Ostkreuz verstärkt wird. Die interne Erschließung übernimmt die Straße Alt Stralau / Tunnelstraße.

Während der östliche Bereich von Einzelhausstruktur sowie privaten und öffentlichen Freiräumen (Friedhof, Gärten, öffentliche Grünanlage an der Inselfspitze) geprägt ist, sind im westlichen Bereich noch immer Industrie- und Gewerbebauten sowie Lagerplätze vorhanden. Entsprechend findet sich ein kleinteiliger Wechsel von Industrie- und Gewerbebrache, Wohnen und öffentlichen Grünanlagen.

Ziel der städtebaulichen Neuordnung der gesamten Halbinsel war die Entwicklung eines neuen Stadtteils innerhalb der „Wasserstadt am Rummelsburger See“. Dieser neue Stadtteil gliedert sich in an den Blockkanten orientierte, nord-süd-gerichtete Bebauung (Stralau-Stadt) und kleinteilige Einzelhausbebauung (Stralau-Dorf). Die neuen Gebäude öffnen sich zum Spreeufer und lassen Raum für eine vorgelagerte, öffentlich zugängliche Uferzone. Nur an einzelnen Stellen ist die bereits angelegte durchgängige Promenade durch Privatgrundstücke, die bis ans Ufer reichen, versperrt.



Kirche von Alt-Stralau (1995)



Uferpromenade (2001)

Leitbild

Das Bild eines „landschaftlichen Spreeufers vor den Toren der Stadt“, das dieser Stadtraum durch den Vegetationsbestand (Ruderalaufwuchs, Park- und Auengehölze) heute vermittelt, wird durch die geringe Höhendifferenz von Gelände und Wasserspiegel sowie durch den breiten Flussraum gesteigert und durch das Pendant des gegenüberliegenden Parkes ergänzt. Entsprechend hat der Stadtraum auch nach der Umstrukturierung an der Wasserseite seinen landschaftlichen Charakter beibehalten. Wertvolle Park- und Auengehölze sollen erhalten und die Vegetationsstrukturen innerhalb der neuen, öffentlichen Uferwege und der ufernahen privaten Gärten weiterentwickelt werden. „Weiche“ Materialien sollen dominieren, wie z. B. Holz, das den landschaftlichen Charakter unterstützt und an frühere Nutzungen (Fischerdorf) erinnert. Die Form der Ausstattungselemente soll aufgrund der vollständigen Umstrukturierung und

Neubebauung zeitgemäß gewählt werden. Wichtig ist eine durchgehende öffentliche Zugänglichkeit. Eine Bebauung bis zur Uferlinie vor allem neben der Brücke ist abzulehnen. Querverbindungen zur Stralauer Straße und der Aufgang zur Eisenbrücke sind wichtige Bestandteile der Uferpromenade. Im Falle einer Umnutzung des Osthafengeländes bzw. der Realisierung eines öffentlichen Uferwegs soll dort eine beleuchtete Unterquerung der Ringbahn- und der Eisenbrücke und somit eine Fortsetzung der Promenade geschaffen werden. Hierfür sind vorhandene Vorsprünge nutzbar.

Leitlinien für die Ufertypen



Schwerpunkt

Die Spitze der Halbinsel soll als besonderer Ort gestaltet werden, da man von hier einen weiten Blick über das Wasser und aufgrund der geringen Höhe über dem Wasserspiegel direkten Kontakt zur Spree hat. Dieser Kontakt soll erhalten und betont werden. Die Uferbefestigung soll naturnah bleiben, beispielsweise durch eine Steinschüttung oder Holzpfählung. Eine Holzterrasse ohne Geländer könnte beispielsweise ins Wasser führen (vgl. vorhandenes Beispiel an der Insel der Jugend), ggf. kombiniert mit einer Anlegestelle. Für den Aufenthalt sind Holzbänke mit Lehne vorzusehen. Markante Bäume wie Silberweiden oder eine Erlengruppe betonen den Schwerpunkt, der darüber hinaus als exponierte Stelle mit entsprechender Beleuchtung auch nachts hervorgehoben werden kann („uplights“ zur Betonung markanter Bäume, ein Lichtobjekt an der Inselfspitze als „Leuchtturm“ etc.).



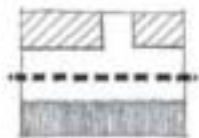
Parkweg

Im Bereich der bestehenden Grünanlage bzw. am Friedhof wird der Uferweg als Parkweg mit entsprechenden Leuchten und Holzbänken gestaltet. Wichtig ist eine öffentliche Durchwegung des Friedhofs. Der Baumbestand wird mit Ausnahme des Friedhofs ggf. mit Auenarten ergänzt. Auch hier soll die Uferbefestigung wasser- und naturnah sein.



Promenade (Variante 6: Neben einer Freifläche, Variante 5: Neben Bebauung)

Die Promenade schafft den Übergang vom landschaftlich geprägten „Stralau-Dorf“ zur Stadt. Sie ist in Anlehnung an die alten Strukturen mit einzelnen Terrassen und Holzdecks kleinteilig gestaltet. Die Ausstattung ist zeitgemäß. Im östlichen Abschnitt dominiert der am Wasser vorhandene Altbaumbestand, die Promenade ist durch eine Böschung von der Spree getrennt und die Uferbefestigung aus Holzpfählung und Steinschüttung unterstreicht den landschaftlichen Charakter. Ein Platz bildet den Übergang zur Promadenvariante neben Bebauung. Hier wird der Weg in lockeren Abständen von neu gepflanzten Silberpappeln begleitet. Für die bestehende Spundwand wird ein Holzholm vorgeschlagen und langfristig ein kompletter Holzverbau. Auf ein Geländer ist weitgehend verzichtet worden. Die aus Sicherheitsgründen notwendigen Geländer sollen eine einheitliche Gestaltung bekommen. Als Material kann Holz, u. U. in Verbindung mit Stahl gewählt werden (z. B. ähnlich dem Promenadengeländer zur Rummelsburger Bucht). Das vorhandene Leuchtenmodell soll für die gesamte Promenade verwendet werden.



Uferbefestigung	Spundwand mit Holzholm, naturnahe Uferbefestigung, z. B. Steinschüttung, Holzpfählung	
Ausstattung	Bank Typengruppe A Bestand: H.& PH. Behr, Alt Berlin	
	Leuchte Typengruppe II Bestand Promenade: A+G, ZOB 1150	

5.3.2 Osthafen

Stadtraum

Begrenzt von Oberbaumbrücke und Eisenbrücke, vom nördlichen Wohnquartier durch die Stralauer Allee getrennt, bildet der Osthafen einen schmalen, eigenständigen, weitgehend nicht öffentlich zugänglichen Stadtraum gewerblich-industrieller Prägung. In den Jahren 1907-1913 entstanden, galt er bis zum Ausbau des Westhafens als der zweitgrößte Binnenhafen Deutschlands. Das Gelände umfasst 9 ha, die Kailänge misst rund 1.400 m. Der Hafen steht mit seinen Verwaltungs- und Lagergebäuden sowie seinen Krananlagen unter Denkmalschutz. Über die Aufgabe der Gewerbenutzung gibt es noch keine Angaben. Die westlich gelegenen Speichergebäude, das ehemalige Eierkühlhaus und der ehemalige Getreidespeicher wurden für Büronutzung mit Gastronomie im Erdgeschoss umgebaut. Die Uferzone bleibt öffentlich zugänglich.

Leitbild

Der Charakter des Ortes als Hafen mit Ladekränen und uferparallel gerichteten Lager- sowie symmetrisch gestellten Verwaltungsgebäuden soll auch im Falle einer Nutzungsaufgabe erhalten bleiben. Weite Dimensionen, zurücktretende Gebäude und die bis auf die Kräne unverstellte, offene Uferzone soll im Zusammenhang mit dem an dieser Stelle sehr breiten Flusslauf zu einem seltenen Ort großzügiger Weite entwickelt werden. Es ist anzustreben, auch bei Fortsetzung der Hafennutzung, einen Uferweg öffentlich zugänglich zu machen.

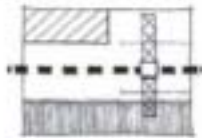


Kaianlage (1995)



Übergang von den Speispeichern zum Hafengelände (2001)

Leitlinien für den Ufertyp



Promenade (Variante 4: Hafengelände)

Der Uferbereich soll mindestens in 20 m Tiefe freigehalten werden, um auf ein Geländer verzichten zu können und den Kai-Charakter zu erhalten. Niedrige Poller, wie sie zur Befestigung der Schiffstau vorhanden sind, können die Uferlinie markieren. Die Promenade soll mit hartem Belag (Großpflaster, Betonpflaster) befestigt werden. Sie wird von keiner Allee begleitet, kann aber durch „Schattenplätze“ mit Baumgruppen und Sitzgelegenheiten in technisch-funktionaler Form ausgestattet und rhythmisiert werden. Die Beleuchtung soll nicht am Ufer aufgestellt werden. Ihr Stil soll den Hafencharakter unterstreichen. Die denkmalgeschützten Relikte können durch Objektbeleuchtung betont werden. Hierbei kann die Art der Beleuchtung der restaurierten Speichergebäude (Bodenstrahler) aufgegriffen werden. Bei der Gestaltung der Promenade des Hafengeländes muss eine geeignete Anbindung an den bereits fertiggestellten Promenadenabschnitt vor den Speichergebäuden gefunden werden. Die Unterquerung der Brücken soll die Zugänglichkeit verbessern. Unter der Eisen- / Ringbahnbrücke kann ein Steg auf ein vorhandenes Podest aufgebaut werden. Eine Unterquerung der Oberbaumbrücke ist wegen der niedrigen Scheitelhöhe des äußeren Durchfahrtsbogens problematisch, aber nicht unmöglich, wenn der Steg dicht an der Wasseroberfläche verläuft. Eine ausreichende Beleuchtung der Unterquerungen ist notwendig.

Uferbefestigung Spundwand mit Betonholm

Ausstattung Bank Typengruppe C



Leuchte Typengruppe III



Stadtraum

5.3.3 Mühlen- / Holzmarktstraße

Der Stadtraum beginnt als schmaler Streifen an der Oberbaumbrücke und wird im Westen von der Stadtbahn abgeschnitten. Historisch hat er von der besonderen verkehrlichen Anbindung durch den Ostbahnhof und den Wasserweg der Spree profitiert. Hier entwickelten sich Lager- und Umschlagplätze, aber auch städtische Einrichtungen wie die erste Gasanstalt und das Pumpwerk. Reste von Ladestraßen bzw. Anlegestellen erinnern an die frühere Gewerbenutzung.



Ehemaliger kurfürstlicher Holzplatz (um 1880), Pumpwerk (1995)
aus: Brost, Demps 1981

Bis 1989 war das Spreeufer Grenzstreifen, was auch heute noch an ausgedehnten Brachflächen erkennbar ist. Mit der geplanten und teilweise bereits realisierten Umstrukturierung, die die Bebauung mit Büro- und Wohngebäuden und die Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche vorsieht, wird sich das Erscheinungsbild dieses Bereiches grundsätzlich ändern.

Städtebaulich wird dieser Bereich neu geordnet und in unterschiedliche Abschnitte gegliedert werden. Vor dem Ostbahnhof zwischen Schillingbrücke und einer in der Verlängerung der Straße der Pariser Kommune geplanten Fußgänger- und Straßenbahnbrücke entsteht das „Spreequartier“. Die Gebäude entwickeln sich von 22 m Höhe an der Straße zu 30 - 50 m Höhe am Wasser. Es wird eine uferbezogene Nutzung der Erdgeschosszonen angestrebt. Nach Osten anschließend wird ein Uferpark entstehen. In diesem Abschnitt ist der schmale Uferbereich durch die East Side Gallery von der Mühlenstraße getrennt. Das Speichergebäude westlich der Oberbaumbrücke wird für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Entlang der Spree ist eine Spreepromenade geplant, die an den Brücken durch die gegebene Topographie unterbrochen wird.

Leitbild

Die Geschichte als Gewerbegebiet soll sich in der technisch-funktionalen Ausführung der Ausstattungselemente wiederfinden. Daher wird Stahl als Material vorgeschlagen, das durch Holz (Geländerholm, Bodenbelag der „Spreeterrassen“) ergänzt werden kann, um an die ehemalige Holzmarkt- bzw. Holzlagernutzung zu erinnern. Die alte Klinkermauer am Ufer des Pumpwerks soll rekonstruiert, die bestehende Spundwand mit einem Holzholm abgeschlossen werden.

Zur Anbindung des Uferbereichs an das dahinter liegende, durch den relativ starken Straßenverkehr abgetrennte Quartier sind häufige Querverbindungen notwendig und in der Bebauungsstruktur zu berücksichtigen. Wichtig erscheint der durchgängige Höhenverlauf, Brückenanschlüsse sind auf ihre Eignung für Kinderwagen, Rollstühle etc. zu überprüfen. Die Oberbaum- und die Schillingbrücke sind ggf. mit einem Steg zu unterqueren.

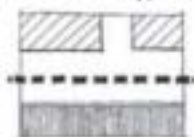


Bebauung östlich der Schillingbrücke (2001)



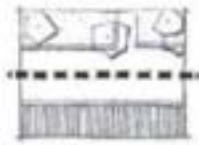
Promenade am Pumpwerk (2001)

Leitlinien für die Ufertypen



Promenade (Variante 5: Neben Bebauung, Variante 6: Neben einer Freifläche)

Die auf einer langen, geradlinigen Strecke verlaufende Promenade soll durch kleine Plätze rhythmisiert werden. Die Promenade wird von einem zeitgemäß gestalteten Stahlgeländer evtl. mit Holzholm begleitet. Die Beleuchtung kann z. B. durch vertikale Lichtleisten in das Geländer integriert werden. In der doppelreihigen Allee bzw. auf den Plätzen stehen Bänke. Der Altbaumbestand soll bei der Gestaltung berücksichtigt werden. Die Promenade mit weichem Bodenbelag führt an der geplanten öffentlichen



Parkanlage direkt am Wasser entlang. Je nach Umsetzung der Planung ist auch dort ein Platz in der Promenade vorstellbar, der als Schwerpunkt gestaltet werden kann. Die neue Ufergestaltung zwischen Schillingbrücke und dem alten Pumpwerk soll bei den anschließenden bzw. fortführenden Promenadenabschnitten berücksichtigt werden und deren Gestaltung darauf abgestimmt.

Besondere Orte, wie z. B. die Einmündung einer Querverbindung von der Straße, werden durch Plätze betont. Sie können je nach Situation ohne Geländer ausgestattet sein, haben ein eigenes Lichtkonzept und eigene Beläge aus Holz, Stahl oder Pflaster und heben sich somit von der Promenade ab.

Wichtig ist die klare Abgrenzung des öffentlichen Uferfreiraums von angrenzenden privaten Nutzungen. Diese kann durch geschnittene Hecken, u. U. mit integriertem Zaun oder auch durch Höhengsprünge markiert werden. Die Querverbindungen zwischen geplanten und bestehenden Gebäuden werden mit einer Reihe säulenförmiger Bäume (vorzugsweise Pyramidenpappeln) weithin sichtbar markiert.



Verbindung

Die bestehende Öffnung eines Bogens im Stadtbahnviadukt soll genutzt werden, um den Uferweg über eine landseitige Verbindung an das Spreeufer westlich der Jannowitzbrücke anzubinden. Die „Eingangssituation“ an der Holzmarktstraße wird durch ihre Platzgestaltung und entsprechende Beleuchtung hervorgehoben.

Uferbefestigung Spundwand mit Holzholm, Klinkermauer am Pumpwerk, Betonwand in Berliner Bauweise
Stahlgeländer mit Holzholm, horizontale Gliederung

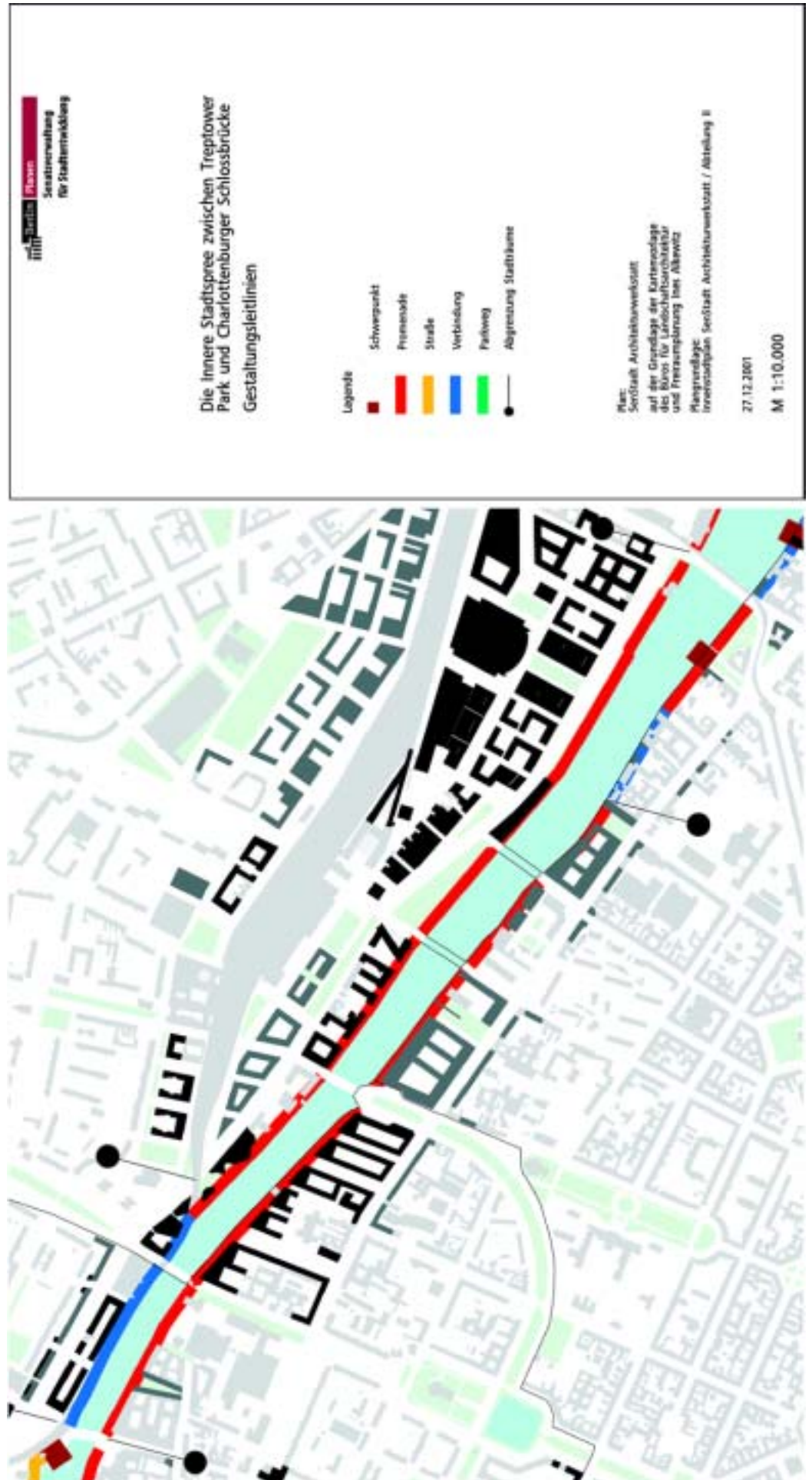
Ausstattung Bank Typengruppe C

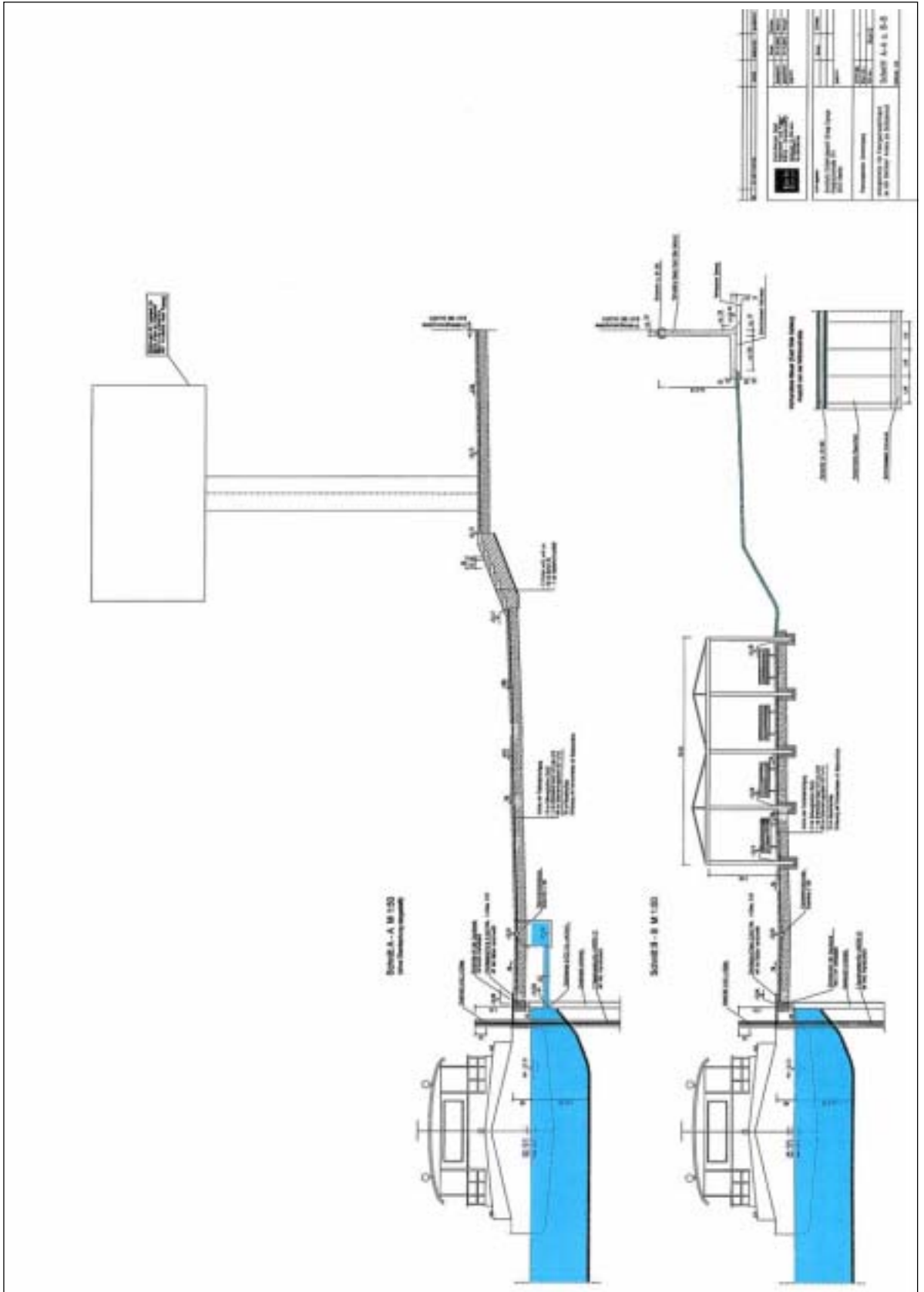


Leuchte Typengruppe III
Bestand Promenade:
Selux, Urbi



Blick von der Michaelbrücke (2001)







Emch + Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Berlin - Brandenburg

Zuwegung von der Wasserseite

40 cm vor der vorhandenen Spundwand mit abschließendem Betonholm werden 8 Dalben, zusammengesetzt aus je 2 Larssen 21 Profilen mit angeschweißten Rundstählen, in den Grund der Spree gerammt. Der Abstand der Dalben beträgt im Bereich der Ein-/Ausstiege 3,0 m, von hier aus in Fahrtrichtung der anliegenden Schiffe 10,0 m, gegen Fahrtrichtung der anliegenden Schiffe 20,0 m.

Zwischen den Dalben im Bereich der Ein-/ und Ausstiege werden 80 cm über dem Mittelwasserspiegel Ein- und Ausstiegsplattformen aus Stahlblech angebracht, die mit den Dalben verschweisst werden und landseitig auf der Uferbefestigung aufliegen. Höhenunterschiede zwischen den Plattformen und dem Ein-/Ausstiegsniveau der Schiffe, die durch die geringfügigen Wasserspiegelschwankungen und die unterschiedliche Bauhöhe der Schiffe entstehen können, müssen von den Passagieren überwunden werden. Für Rollstühle u. Ä. werden auf den Fahrgastschiffen Rampen bereitgehalten.

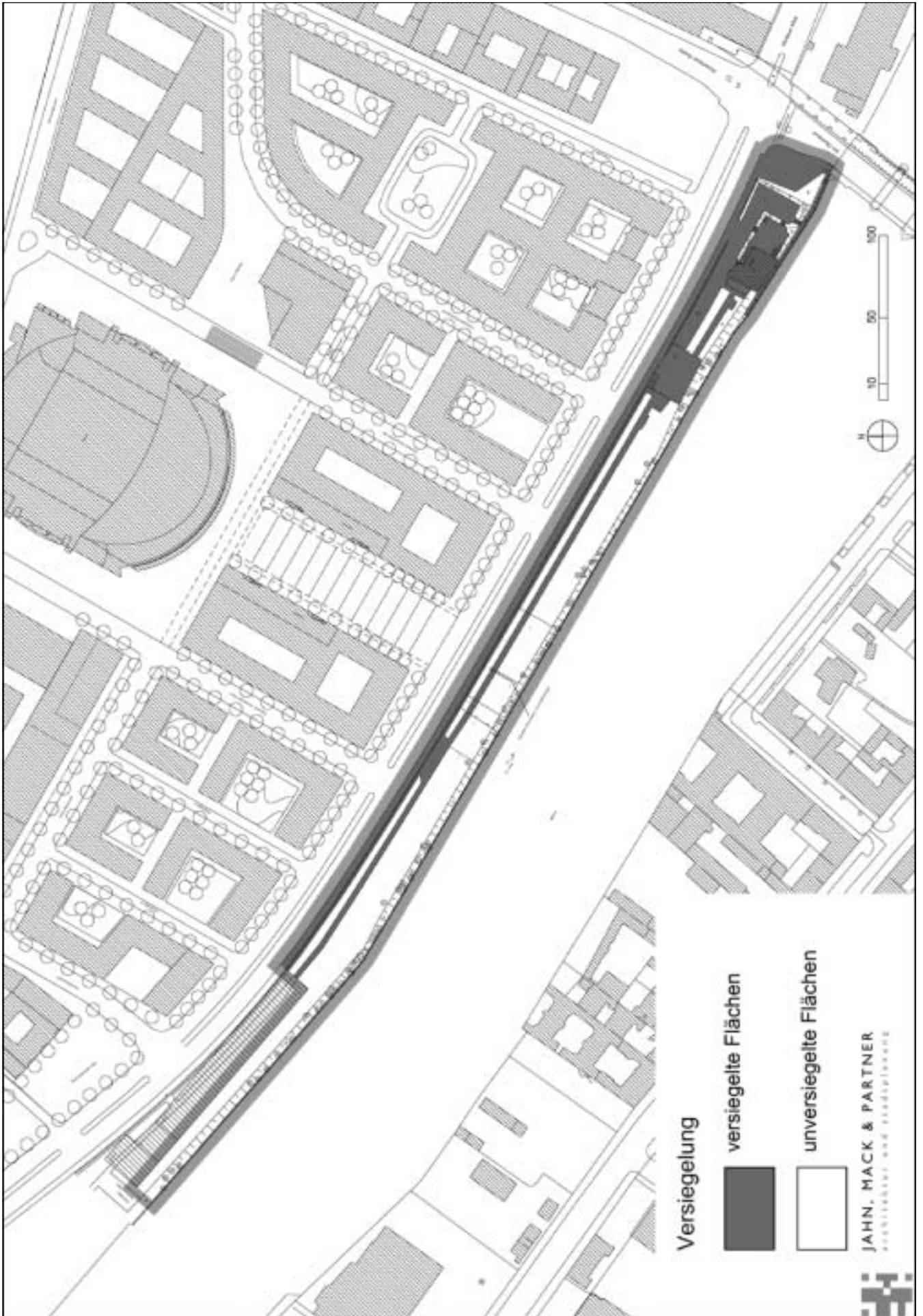
Aufgrund der Abmessungen des geplanten Anlegers können hier gleichzeitig zwei Schiffe mit einer Länge von je ca. 85,0 m anlegen. Die Einengung der Spree-Oder-Wasserstraße durch die Breite der Schiffe, die an diesem Anleger liegen ist unerheblich, da die Breite der Spree an dieser Stelle mehr als 100 m beträgt.

Sicherheitseinrichtungen

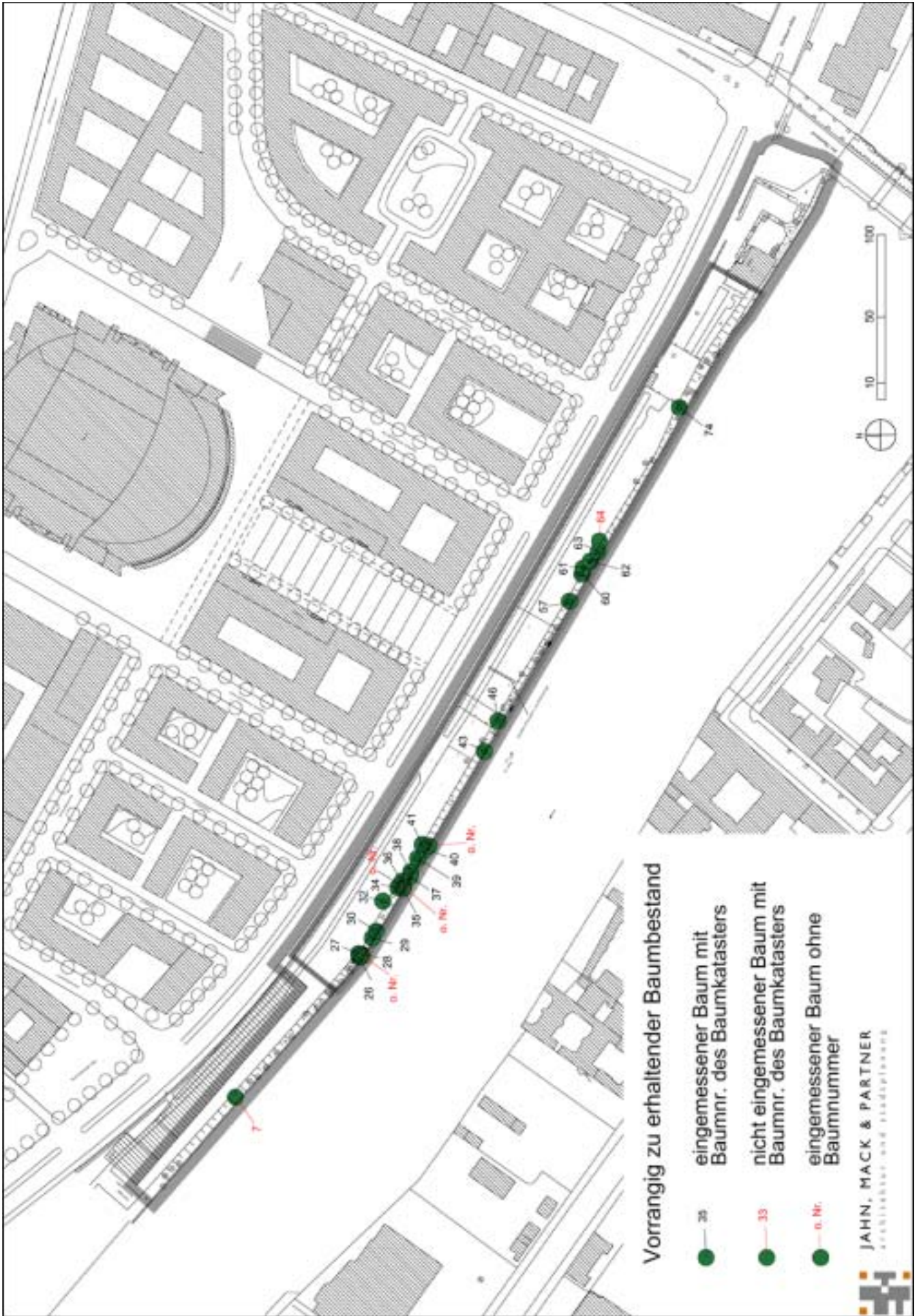
Entlang der Uferlinie ist zwischen den beiden Ein- und Ausstiegen ein Geländer zur Spree vorgesehen. Das Geländer mit Handlauf ist im Bereich der Ein- und Ausstiege unterbrochen. Entlang der Rampe ist ebenfalls ein Geländer mit Handlauf vorgesehen.

Mittig zwischen den beiden Ein-/Ausstiegen wird eine zusätzliche Notausstiegsleiter vorgesehen. Diese ist so geplant, dass das Einleitbauwerk des Niederschlagswassers von hier aus im Bedarfsfall erreichbar ist.

Mit dem Geländer an der Spree verbunden sind zwei Rettungsringe in einer Einhausung mit einer ca. 20 m langen Leine vorgesehen (siehe Lageplan).



Vorrangig zu erhaltender Baumbestand



Quellenverzeichnis

Gesamtstädtische Planungen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Flächennutzungsplan Berlin, Stand Juli 2001.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.) 1999: Planwerk Innenstadt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.) 2001: Regelwerk "Die Innere Stadtspreew" – zwischen Treptower Park und Charlottenburger Schlossbrücke – Gestaltungsleitlinien.

Rahmenplanungen

AGS.Arbeitsgruppe für Stadtplanung Berlin / München 1992: Städtebauliches Gutachten - Hauptbahnhof - Berlin Friedrichshain. Auftraggeber SenStadtUm.

Architekten Meyer, Grosse, Hebestreit, Sommerer und Birgit Hammer 2001: Spree-raum Friedrichshain-Kreuzberg, Leitbilder und Konzepte. Auftraggeber SenStadt.

Büro Eichstädt, Büro Fugmann + Janotta 1994: Rahmenplanung Mühlenstraße, städtebauliche Studie für das Gebiet zwischen Pariser Kommune, Spree, Warschauer Straße und Ostgüterbahnhof. Auftraggeber SenStadtUm.

Büro für Stadtplanung Gerlinde Mack, Drees & Sommer 2001: Auslobung zum Städtebaulichen Gutachterverfahren Ostgüterbahnhof in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg. Auftraggeber Anschutz Entertainment Group (AEG).

Hemprich Tophof Architekten mit Büro Kiefer 1993: Städtebaulicher Rahmenplan Hauptbahnhof / Spreeufer. Auftraggeber SenStadtUm.

Hemprich Tophof Architekten 1992: Beitrag Städtebaulicher Ideenwettbewerb Hauptbahnhof Berlin / Spreeufer. Auftraggeber SenStadtUm.

Hemprich Tophof Architekten 2001: Beitrag Städtebauliches Gutachterverfahren Ostgüterbahnhof.

Hemprich Tophof Architekten 03.03.2003: Städtebauliches Konzept Ostgüterbahnhof.

Institut für Städtebau und Architektur, Hans-Joachim Kadatz 1991: Kurze Übersicht über die historisch-städtebauliche Entwicklung im Bereich des Hauptbahnhofes Baugeschichtliche Darstellung, erarbeitet im Auftrag der AGS, Arbeitsgruppe für Stadtplanung, Berlin / München

Ruschitzka & Trebs, Léon Wohlhage Wernik Architekten 2000: Koordinierter Städtebaulicher Rahmenplan Urban Center Postbahnhof. Auftraggeber Deutsche Post Bauen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz 1992: Städtebaulicher Wettbewerb Hauptbahnhof Berlin / Spreeufer Auslobung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz 1992: Städtebaulicher Wettbewerb Hauptbahnhof Berlin / Spreeufer Ergebnisprotokoll

Denkmalpflege

Bohley-Zittlau, K., M.-L. Buchinger, M. Hofmann, U. Kieling, B. Kündiger, J. Rüter, S. Schlüter, G. Schulz, H. Staroste, A. Tietenberg, H. Trost 1996: Denkmale in Berlin.

Bezirk Friedrichshain. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. Landesdenkmalamt Berlin.

BTU Cottbus, Lehrstuhl für Denkmalpflege Prof. Dr. Leo Schmidt, Dr. Axel Klausmeier 2003: Erfassung und Dokumentation der Reste und Spuren der Berliner Mauer Abschnitt 25 „East Side Gallery“. Auftraggeber: SenStadt

Oberbaum Verlag GmbH 1991: Mauerkatalog East Side Gallery

Freiraum und Umwelt

Auhagen, A., M. Hemeier, M. Mandelka, P. Steinlein, K. Habeck, W. Siederer 1994: Wissenschaftliche Grundlagen zur Berechnung einer Ausgleichsabgabe. Gutachten i.A. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Abt. III, Berlin.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, FB Naturschutz und Grünflächen 2002: Baumliste mit Übersichtskarte für den Spreeuferbereich, unveröffentl. Manuskript. Berlin

Dames & Moore 2001a: Phase II. Umwelt- und Baugrunduntersuchungen des Standortes Ostgüterbahnhof, Berlin. Gutachten i.A. der Anschutz Entertainment Group vom 22. August 2001.

Dames & Moore 2001b: Phase II. Umwelt- und Baugrunduntersuchungen des Standortes Ostgüterbahnhof, Berlin. Ergänzungsbericht zu Boden-, Grundwasser- und Gebäudeuntersuchungen im Bereich der Grundstücke in der Mühlenstraße 11 - 14 und 26 - 30 (Flurstücke 71 und 72). Gutachten i.A. der Anschutz Entertainment Group vom 14. Dezember 2001.

DWD Deutscher Wetterdienst 2002: Amtliches Gutachten zu den klimatischen Auswirkungen der Planungsmaßnahme „Berlin Arena am Ostgüterbahnhof“ in Berlin. Gutachten i.A. der Anschutz Entertainment Group, Potsdam.

Dox 2002b: Lichttechnische Untersuchung – Lichtemissionen / -immissionen – Marquee Signs Berlin Arena am Ostbahnhof an der Standorten Mühlenstraße, Warschauer Brücke und ARENA Nordseite. Gutachten i.A. der Anschutz Entertainment Group Inc., Berlin.

Hemeier 2001: Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit und landschaftsplanerische Empfehlungen zum weiteren Planverfahren für das Vorhaben „Berlin National Arena“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin. Gutachten i.A. der Anschutz Entertainment Group.

Hemeier 2002: Umweltbericht für die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne für das Areal des ehemaligen Ostgüterbahnhofs „2-4 VE Berlin Arena am Ostbahnhof“ und „V-3“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin. Auftraggeber Anschutz Entertainment Group.

Köstler, Dr. H., C. Grabowski, M. Moeck, A. Auhagen, M. Fietz, Dr. 2001: Biotoptypen Berlins. Kartierungsanleitung. Entwurfsfassung September 2001 (unveröffentl.), i.A. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin.

Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg (Hrsg.) 1995: Geologische Übersichtskarte von Berlin und Umgebung 1:100.000. In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin - Abt. IV. Kleinmachnow und Berlin.

Salinger, Dr. S. 2002: Ornithologisches Gutachten Spreeuferstreifen (Mühlenstraße, East-Side-Gallery). Gutachten i.A. des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin.

Senator für Bau- und Wohnungswesen (SenBauWohn) 1971: Geologische Übersichtskarte von Berlin (West) 1:50.000. Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (SenStadtUm, Hrsg.) 1992 - 1995: Umweltatlas. Berlin..

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie (SenStadt-UmTech, Hrsg.) 1996 - 1999: Umweltatlas. Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt, Hrsg.) 2000: Umweltatlas. Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung / Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege (SenStadt, Hrsg.) 2001: Liste der wildwachsenden Gefäßpflanzen des Landes Berlin mit Roter Liste. Berlin.

TRION 2002: Beprobungslose Erkundung Mühlenstraße 47-80 Am Oberbaum 1-3 Straße der Pariser Kommune 1-2, 10243 Berlin zukünftiger „Spreepark“ Gutachten i.A. des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abt. Stadtentwicklung und Bauen.

URS 2002: Phase II Umwelt- und Baugrunduntersuchungen des Standortes Ostgüterbahnhof, Berlin - Ergänzungsbericht - Detailuntersuchungen zur Eingrenzung eines im Bereich des Flurstücks 72 (Mühlenstraße 11 -14) festgestellten Grundwasserschadens. 08. Juli 2002. Gutachten i.A. der Anschutz Entertainment Group.

Verkehr

FGS Forschungs- und Planungsgruppe Stadt und Verkehr & IVU Traffic Technologies AG 2001: Arena am Ostbahnhof - Entwicklungsgebiet „Ostgüterbahnhof“ - Verkehrliche Untersuchung. Gutachten i.A. der Anschutz Entertainment Group.

FGS Forschungs- und Planungsgruppe Stadt und Verkehr 2002b: Verkehrserhebung Rummelsburger Platz / DB Gelände. Gutachten i.A. der Anschutz Entertainment Group.

Fotoverzeichnis

Wolfgang Albrecht	Foto 18
Klaus Lehnartz	Fotos 17,19
Gerlinde Mack	Fotos 1-3, 6-11, 13-16
Dirk Scurani	Titelbild, Fotos 4-5
Florian Seidel	Abb. S. 33
Heike Weinhold	Foto 12

Abbildungsverzeichnis

Titelbild

Dirk Scurani

Lage des Wettbewerbsgebiets (Abb. S.19)

Jahn, Mack & Partner

Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets (Abb. S. 20)

Jahn, Mack & Partner

Geplante Eigentumsverhältnisse (Abb. S. 21)

Jahn, Mack & Partner

Schwarzpläne 1940 - 2001 (Abb. S. 23-24)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Schwarzplan 2020 (Abb. S. 24)

Jahn, Mack & Partner

Wettbewerb Hauptbahnhof (Abb. S. 25)

Hemprich Tophof Architekten

Rahmenplan Mühlenstraße (Abb. S. 25)

Büro Eichstädt, Büro Fugmann + Janotta 1994: Rahmenplanung Mühlenstraße, städtebauliche Studie für das Gebiet zwischen Pariser Kommune, Spree, Warschauer Straße und Ostgüterbahnhof. Auftraggeber SenStadtUm

3-D Darstellung Planwerk Innenstadt (Abb. S. 26)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Architekturwerkstatt, Abteilung II

Leitbild Spreeraum (Abb. S. 27)

Architekten Meyer, Grosse, Hebestreit, Sommerer und Birgit Hammer 2001: Spreerraum Friedrichshain-Kreuzberg, Leitbilder und Konzepte. Auftraggeber SenStadt

Städtebauliches Konzept Ostgüterbahnhof (Abb. S. 29)

Hemprich Tophof Architekten

Perspektive Ostgüterbahnhof von Süden (Abb. S. 30)

Dirk Scurani, Auftraggeber AEG

Abbildungen Informations- und Werbeanlage (Abb. S. 31)

Dirk Scurani, Auftraggeber AEG

Arena-Vorplatz (Abb. S. 31)

Dirk Scurani, Auftraggeber AEG

Perspektiven Kolpinghausprojekt (Abb. S. 32-33)

Hemprich Tophof Architekten

Uferpromenade Spreespeicher (Abb. S. 33)

Jahn, Mack & Partner

Ausschnitt Flächennutzungsplan (Abb. S. 34)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Lageplan Verkehrsstrassen, Haltestellen Öffentlicher Verkehr (Abb. S. 39)

Jahn, Mack & Partner

- Geplanter Querschnitt Mühlenstraße (Abb. S. 40)
FGS
- Knoten Ostgüterbahnhof (Abb. S. 40)
FGS
- Erhaltenswerte Bäume (Abb. S. 43, S. 93)
Jahn, Mack & Partner
- Fotoanhang (Abb. S. 53-59)
Jahn, Mack & Partner(13), Dirk Scurani (2), Heike Weinhold (1)
- Fotos Grenzanlagen (Abb. S. 60)
Landesarchiv Berlin, Fotograf: Klaus Lehnartz (2), Wolfgang Albrecht (1)
- Grenztruppenfotos 1988 (Abb. S. 61)
BTU Cottbus, Lehrstuhl für Denkmalpflege Prof. Dr. Leo Schmidt, Dr. Axel Klausmeier
2003: Erfassung und Dokumentation der Reste und Spuren der Berliner Mauer Abschnitt 25 „East Side Gallery“. Auftraggeber: SenStadt
- Luftbild 1959 (Abb. S. 62)
SenStadt, Abteilung III, Landesluftbildarchiv
- Luftbild 2002 (Abb. S. 63)
SenStadt, Abteilung III, Landesluftbildarchiv
- Karte um 1760 (Abb. S. 64)
Scarpa, Ludovica; Historisches Gutachten, Städtebaulicher Wettbewerb Hauptbahnhof Berlin, Auftraggeber: SenStadtUm 1992
- Karte um 1800, Karte um 1860 (Abb. S. 64, 65)
Spitzer, Heinz; Zimm, Alfred, Berlin von 1650 bis 1900 - Entwicklung der Stadt in historischen Plänen und Ansichten mit Erläuterungen, VEB Tourist Verlag, Berlin / Leipzig, 2. Aufl. 1989
- Karte um 1940 (Abb. S. 65)
Büro Eichstädt, Büro Fugmann + Janotta 1994: Rahmenplanung Mühlenstraße, städtebauliche Studie für das Gebiet zwischen Pariser Kommune, Spree, Warschauer Straße und Ostgüterbahnhof. Auftraggeber SenStadtUm
- Schemadarstellung Mauerelement (Abb. S. 66)
Jahn, Mack & Partner
- Ausschnitt Gestaltungsleitlinie „Die innere Stadtspre“ (Abb. S. 67-88)
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.) 2001: Regelwerk –Die Innere Stadtspre – zwischen Treptower Park und Charlottenburger Schlossbrücke – Gestaltungsleitlinien
- Lageplan Anlegestelle (Abb. S. 89)
Emch + Berger GmbH, Auftraggeber AEG
- Querschnitt Anlegestelle (Abb. S. 90)
Emch + Berger GmbH, Auftraggeber AEG
- Erläuterungsbericht Anlegestelle (Abb. S. 91)
Emch + Berger GmbH, Auftraggeber AEG
- Versiegelungsplan (Abb. S. 92)
Jahn, Mack & Partner

Verfassererklärung

Realisierungswettbewerb Spreeufer / Arena am Ostbahnhof

	Kennzahl	Eintragungsort	Kammer-Nr.
Verfasser (Landschaftsarchitekt)

Mitarbeiter

.....

.....

.....

Anschrift

.....

.....

Telefon (Büro)	Fax
Telefon (privat)		

Sonderfachleute/Berater

.....

.....

.....

Bankverbindung/Institut

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Kontoinhaber mit Anschrift

.....

.....

Erklärung Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) inmeinen (unseren) Wohn- und /oder Geschäftssitz habe(n). Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI zu übernehmen (GRW 7.2) sowie in der Lage zu sein, diese Planungsleistungen gemäß Auslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen. Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistigen Urheber der Arbeit mit der oben genannten Kennzahl bin (sind) und dass weder ich (wir) noch der (die) oben genannte(n) Mitarbeiter gegen die ausschließenden Bestimmungen für Teilnehmer gemäß Ausschreibung verstoßen. Die Verfasser erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Datum, Unterschrift (Landschaftsarchitekt)